

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Januar 2020
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Dezember 2019

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung Dezember 2019	7
Zusammenfassung Jahresrückblick 2019	8
Teil A: Monatsbericht Dezember 2019	9
1 Der Arbeitsmarkt im Dezember 2019 – Spuren der konjunkturellen Schwäche erkennbar	10
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	10
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	11
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	11
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	12
1.2.3 Kurzarbeitergeld	13
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage	14
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	14
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	15
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	15
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	15
1.4.1 Entwicklung im Bund	16
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	16
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	17
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	18
1.4.5 Arbeitslosenquoten	19
1.4.6 Unterbeschäftigung	20
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	20
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	23
2.1 Überblick	23
2.2 Arbeitslosenversicherung	23
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	25
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	25
2.3.3 Aufstocker	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	26
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	26
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit	27
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27

2.3.8	Hilfequoten.....	27
2.3.9	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28
3	Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“	29
3.1	Gemeldete Ausbildungsstellen im „fünften Quartal“	29
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“	29
3.3	Verbleib der im „fünften Quartal“ gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	30
3.3.1	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber insgesamt.....	30
3.3.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September	30
3.3.3	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September.....	30
3.4	Gesamtbetrachtung	31
3.4.1	Einstiegsqualifizierungen und Assistierte Ausbildung	31
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	32
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	32
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	32
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	34
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	34
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	35
4.2.5	Gründungszuschuss	35
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	35
4.2.7	Einstiegsgeld.....	35
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	35
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	36
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	36
Teil B: Jahresrückblick 2019.....		37
1	Jahresrückblick 2019 – Robuste Arbeitsmarktentwicklung trotz schwacher Konjunktur	38
1.1	Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	38
1.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	38
1.1.2	Entwicklung der Erwerbstätigkeit	38
1.1.3	Arbeitszeit und Kurzarbeit.....	40
1.1.4	Entwicklung der sozialversiche- rungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen	41
1.2	Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	42
1.2.1	Gemeldete Arbeitsstellen	42
1.2.2	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	43
1.3	Arbeitskräfteangebot	43

1.4	Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	44
1.4.1	Entwicklung im Bund und in den Ländern	44
1.4.2	Entwicklung nach Rechtskreisen	45
1.4.3	Entwicklung nach Personengruppen.....	45
1.4.4	Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern	47
1.4.5	Arbeitslosenquoten	48
1.4.6	Unterbeschäftigung.....	49
2	Jahresrückblick 2019 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	50
2.1	Überblick	50
2.2	Arbeitslosenversicherung	50
2.3	Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	51
2.3.1	Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	51
2.3.2	Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	51
2.3.3	Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	51
2.3.4	Langzeitleistungsbezug	52
3	Jahresrückblick 2019 - Ausbildungsmarkt: Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort – Herausforderungen bleiben ..	53
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	53
3.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	54
3.3	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	54
3.4	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2018/2019.....	55
3.5	Unbesetzte Ausbildungsstellen zum Stichtag 30. September 2019	56
3.6	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Stichtag 30. September 2019	56
3.6.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	56
3.6.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	56
3.6.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	56
3.6.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September.....	57
3.6.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	57
3.7	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2019.....	57
4	Jahresrückblick 2019 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	58
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente	58
4.2	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III	58
4.3	Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II	58
	Teil C: Statistische Hinweise und.....	60
	Tabellenanhang	60
5	Statistische Hinweise.....	61
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	61
5.1.1	Altersgrenze	61
5.1.2	Erhebungsstichtag	61
5.1.3	Saisonbereinigung	61

5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	63
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	63
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	63
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	67
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	69
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	70
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	71
6	Tabellenanhang.....	73

Zusammenfassung Dezember 2019

DER ARBEITSMARKT IM DEZEMBER 2019 – SPUREN DER KONJUNKTURELLEN SCHWÄCHE ERKENNBAR

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im dritten Quartal leicht gewachsen. Die Grundtendenz in der exportorientierten Industrie ist weiterhin schwach, während die Binnenkonjunktur stabil bleibt. Für das vierte Quartal ist noch nicht mit einer Belebung zu rechnen, es gibt aber Anzeichen, dass die Konjunktur im Verlauf des Jahres 2020 anziehen könnte. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust, Spuren der konjunkturellen Abschwächung sind jedoch erkennbar. Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung setzt sich fort, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird deutlich schwächer. Saisonbereinigt sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Dezember gestiegen; auch im Vergleich zum Vorjahr haben sie insgesamt etwas zugenommen. Während in der Arbeitslosenversicherung im Vorjahresvergleich deutliche Anstiege zu verzeichnen waren, werden Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Grundsicherung weiter unterschritten.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 2019 rund 4.462.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Dezember 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 156.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Dezember 773.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld deutlich erhöht (+65.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.760.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 220.000 weniger.

AUSBILDUNGSMARKT

Der Ausbildungsmarkt ist im Zeitraum von Oktober bis Dezember, im sogenannten „fünften Quartal“, noch deutlich in Bewegung. Viele junge Menschen suchen noch eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn. Ziel ist es, jedem ausbildungsreifen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten und die Betriebe bei der Besetzung noch unbesetzter Ausbildungsstellen zu unterstützen.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Dezember 2019 haben nach vorläufigen Daten 913.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 23,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,3 Prozentpunkte). 461.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 452.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

Zusammenfassung Jahresrückblick 2019

JAHRESRÜCKBLICK 2019 – ROBUSTE ARBEITSMARKTENTWICKLUNG TROTZ SCHWACHER KONJUNKTUR

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2019 im konjunkturellen Abschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt hat nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank nur um 0,5 Prozent zugenommen, nach +1,5 Prozent im Jahr 2018 und +2,5 Prozent im Jahr 2017. Ausschlaggebend für die Abschwächung war eine gedämpfte Weltkonjunktur, was vor allem die exportorientierte deutsche Industrie belastete. Einen Einfluss darauf hatten die Unsicherheiten über die amerikanische Handelspolitik und den Ablauf des Brexit. Die Binnenwirtschaft blieb dagegen weitestgehend stabil. Der Arbeitsmarkt reagierte auf die konjunkturelle Abschwächung robust, Spuren sind jedoch erkennbar. So haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwar weiter erhöht, allerdings nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind jahresdurchschnittlich weiter gesunken, die Rückgänge wurden aber kleiner, und im Jahresverlauf war sogar ein geringer Zuwachs zu verzeichnen. Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwäche zeigten sich vor allem in Anstiegen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung, während es in der Grundsicherung weiter Abnahmen gab.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Jahresdurchschnitt 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.574.000 gesunken. Dabei haben rund 750.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.896.000 waren Arbeitslosengeld II berechtigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger aufgrund der konjunkturellen Schwäche leicht zugenommen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging dagegen deutlich zurück.

AUSBILDUNGSMARKT

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen nahm im Beratungsjahr 2018/19 erneut, wenn auch nur leicht, gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Dagegen lagen die Bewerbermeldungen wiederum unter denen des Vorjahres. Bundesweit überstieg die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Der Abstand fiel dabei deutlicher aus als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht verbesserten sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle – trotz konjunktureller Eintrübungen im Laufe des Beratungsjahres – rechnerisch nochmals. Trotzdem traten weiterhin erhebliche Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage zu Tage und beeinträchtigten den Marktausgleich. In der Folge verblieb sowohl der Anteil der erfolgreich in eine Ausbildung Eingemündeten als auch die Zahl der zum Bilanzstichtag am 30. September 2019 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Niveau des letzten Jahres. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen nahm dagegen etwas ab.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Jahresdurchschnitt 2019 befanden sich nach hochgerechneten Werten 875.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 32.000 (+4 Prozent) Förderungen mehr als im Jahr zuvor. 443.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 432.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

Teil A: Monatsbericht Dezember 2019

1 Der Arbeitsmarkt im Dezember 2019 – Spuren der konjunkturellen Schwäche erkennbar

Das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im dritten Quartal leicht gewachsen. Die Grundtendenz in der exportorientierten Industrie ist weiterhin schwach, während die Binnenkonjunktur stabil bleibt. Für das vierte Quartal ist noch nicht mit einer Belebung zu rechnen, es gibt aber Anzeichen, dass die Konjunktur im Verlauf des Jahres 2020 anziehen könnte. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter robust, Spuren der konjunkturellen Abschwächung sind jedoch erkennbar. Das Wachstum der sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung setzt sich fort, wenn auch nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern wird deutlich schwächer. Saisonbereinigt sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Dezember gestiegen; auch im Vergleich zum Vorjahr haben sie insgesamt etwas zugenommen. Während in der Arbeitslosenversicherung im Vorjahresvergleich deutliche Anstiege zu verzeichnen waren, werden Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der Grundsicherung weiter unterschritten.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im dritten Quartal 2019 saison- und kalenderbereinigt gegenüber dem Vorquartal um 0,1 Prozent gewachsen, nach -0,2 Prozent im zweiten und +0,5 Prozent im ersten Quartal. Für das vierte Quartal ist noch nicht mit einer Konjunkturbelebung zu rechnen. Die Zweiteilung der Wirtschaftsentwicklung bleibt bestehen, denn die Grundtendenz in der exportorientierten Industrie ist weiterhin schwach, die Binnenkonjunktur hingegen robust. Es gibt jedoch erste Anzeichen, dass die Konjunktur im Verlauf des Jahres 2020 anziehen könnte. Die Unternehmen schätzen nicht nur ihre derzeitige Lage erneut besser ein, auch die Geschäftserwartungen haben sich verbessert. Ebenso hellen sich die Exporterwartungen am aktuellen Rand weiter auf.

Die Weltwirtschaft wuchs aufgrund der anhaltenden Risiken auch im dritten Quartal nur moderat. Der Ausgang der Neuwahlen im Vereinigten Königreich lässt einen Brexit Ende Januar 2020 erwarten. Allerdings bleiben hier Unsicherheiten bestehen, da insbesondere das Handelsabkommen erst in einer anschließenden Übergangsphase verhandelt wird. Im Handelsstreit zwischen den USA und China gab es zwar eine Annäherung, aber auch hier bleibt ein Großteil der Risiken bestehen. Vor diesem Hintergrund schätzen Experten die aktuelle Lage im Euroraum noch verhalten, aber zumindest aufwärtsgerichtet ein. Die Konjunkturerwartungen nahmen am aktuellen Rand erneut zu und liegen mittlerweile wieder im positiven Bereich.

Der Außenhandel unterstützte das mäßige Wirtschaftswachstum. Die Exporte nahmen im dritten Quartal um 1,0 Prozent zu, die Importe um lediglich 0,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Insgesamt war der Wachstumsbeitrag daher positiv. Dieser Trend könnte sich fortsetzen, da die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe seit mehreren Monaten steigen und sich am aktuellen Rand wieder im positiven Bereich befinden. Allerdings ist der Produktionsindex noch immer abwärtsgerichtet.

Die Investitionen nahmen im dritten Quartal insgesamt gegenüber dem Vorquartal ab. Während sowohl die Bauinvestitionen als auch die Investitionen in sonstige Anlagen zunahmen (+1,2 Prozent bzw. +1,0 Prozent), sanken die Investitionen in Ausrüstungen (-2,6 Prozent). Das Bild bleibt weiter heterogen. Die Indikatoren zur aktuellen Geschäftslage und zu den Erwartungen der Investitionsgüterproduzenten stagnieren tendenziell auf einem niedrigen Niveau. Die Produktion von Investitionsgütern nahm deutlich ab. Die Indikatoren im Baugewerbe befinden sich weiter auf hohem Niveau, auch wenn sich die Konjunkturerwartungen im Bauhauptgewerbe erneut verschlechterten. Insgesamt zeichnet sich zum Jahresende daher keine Verbesserung ab.

Der Konsum stieg im dritten Quartal kräftig. Der private Konsum verzeichnete im Vorquartalsvergleich ein Plus von 0,4 Prozent, der staatliche Konsum sogar von 0,8 Prozent. Für das vierte Quartal ist zu erwarten, dass diese Entwicklung weitgehend anhält, denn die Lage am Arbeitsmarkt ist weiterhin günstig und auch der Haushaltskurs bleibt vergleichsweise expansiv. Die Umsätze im Einzelhandel befinden sich

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Dezember 2019 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>. Zu den möglichen Auswirkungen der Handelskonflikte und des Brexit auf den deutschen Arbeitsmarkt vgl. auch die Einschätzung des IAB unter <https://www.iab-forum.de/moegliche-auswirkungen-der-internationalen-handelskonflikte-auf-den-deutschen-arbeitsmarkt/> und <https://www.iab-forum.de/folgen-des-brexit-fuer-deutschland-daempfer-fuer-die-konjunktur-nicht-fuer-den-arbeitsmarkt/>.

auf hohem Niveau. Das Konsumklima ist seit dem Frühjahr geringfügig gesunken, weist aber noch immer einen hohen Stand aus. Lediglich die Lageeinschätzung und die Konjunkturaussichten der Konsumgüterproduzenten trübten sich wieder ein.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigen weiter an, allerdings mit geringeren Zuwächsen als im vergangenen Jahr (vgl. 1.2.1). Fast alle Bundesländer verzeichnen im Vorjahresvergleich einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Nach Branchen gibt es den absolut größten Zuwachs bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen. Ein deutlicher Rückgang wurde in der Arbeitnehmerüberlassung registriert (vgl. 1.2.2).

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im November saisonbereinigt um 13.000 zugenommen, nach +41.000 im Oktober und +28.000 im September. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis Oktober reichen, saisonbereinigt um 41.000 gestiegen, nach +63.000 im September.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im November bei 45,62 Mio. Gegenüber dem Vorjahr ist sie um 304.000 oder 0,7 Prozent gestiegen, nach +344.000 oder +0,8 Prozent im Oktober. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im Oktober 33,99 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Plus von 499.000 oder 1,5 Prozent, nach +527.000 oder +1,6 Prozent im September. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im Oktober im Vorjahresvergleich um 251.000 oder 1,0 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 249.000 oder 2,6 Prozent zugenommen.

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2019 gegenüber dem Vorjahr um 71.000 oder 1,7 Prozent auf 4,15 Mio gesunken. In Arbeitsge-

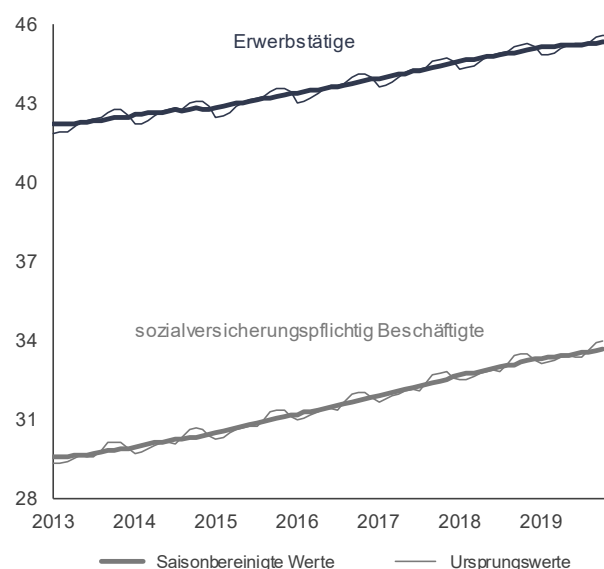
legenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im November 75.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 1.000 oder 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im Oktober nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 101.000 oder 2,2 Prozent auf 4,51 Mio verringert.

Darüber hinaus übten 3,03 Mio oder 8,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 120.000 oder 4,1 Prozent mehr. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entloht Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.
Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

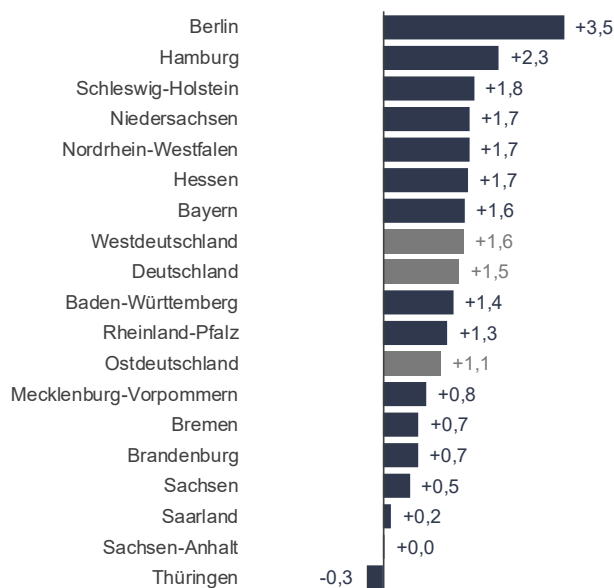
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in fast allen Bundesländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Am weitaus stärksten ist sie in Berlin gewachsen (+3,5 Prozent). Allein in Thüringen gab es einen Rückgang (-0,3 Prozent).

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

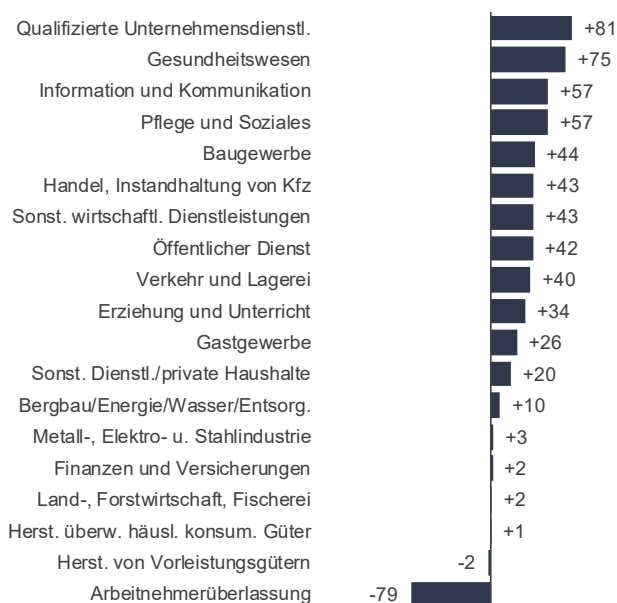
Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich fast überall Anstiege. Die absolut größten Zuwächse im Oktober wurden bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+81.000 oder +3,2 Prozent) und im Gesundheitswesen (+75.000 oder +3,0 Prozent) registriert. Den relativ stärksten Anstieg gab es bei Information und Kommunikation (+57.000 bzw. +5,2 Prozent). In den Branchen des Verarbeitenden Gewerbes waren

nur noch geringe Zuwächse bzw. sogar erste Rückgänge zu verzeichnen. Eine kräftige Abnahme gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-79.000 oder -9,5 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Oktober 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu deutlich mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat um 288.000 oder 7,2 Prozent auf 4,31 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern⁴, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 211.000 oder 0,7 Prozent auf 29,68 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirken dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

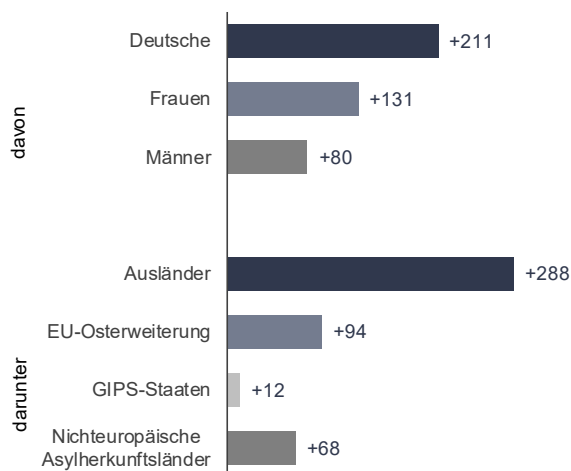
³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen

⁴ Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland, Weißrussland und Republik Moldau).

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
Oktober 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder.
GIPS-Staaten umfassen Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.
Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfassen die acht Länder mit den meisten Asylanträgen im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

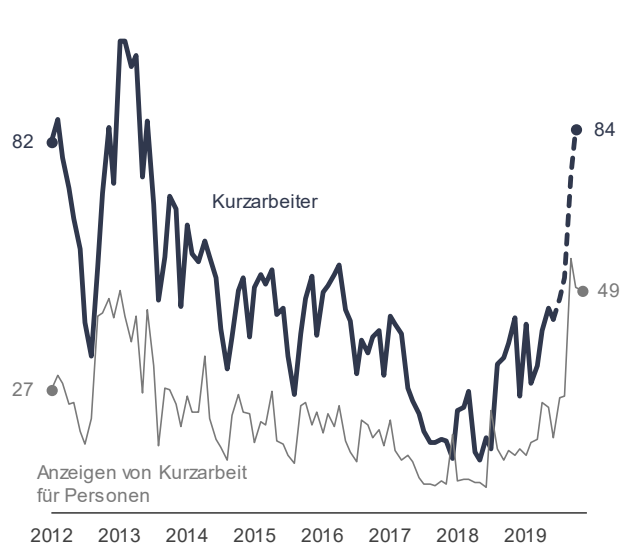
1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Die Inanspruchnahme stieg zuletzt deutlich und liegt mittlerweile in etwa auf dem Niveau der europäischen Staatsschuldenkrise 2012/13, als das Wirtschaftswachstum ähnlich schwach war. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit wurde im Oktober an 84.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 74.000 im Vormonat und 37.000 im Vorjahr. Dabei waren Anstiege vor allem im Verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
2012 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen gem. § 96 SGB III auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe; für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Im November – das ist der letzte Monat, für den Daten vorliegen – wurde für 49.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach ebenfalls 49.000 im Oktober und 56.000 im September, aber noch monatsdurchschnittlich 20.000 von Januar bis August. Auf Basis der bisher eingegangenen Anzeigen kann erwartet werden, dass die Zahl der Arbeitnehmer in konjunktureller Kurzarbeit in den nächsten Monaten weiter zunehmen wird.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juni 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 51.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 43.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 8.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juni 34 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 18.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 10.000 Kurzarbeitern.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte- nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich auf hohem Niveau. Dabei unterschreitet die bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Arbeitskräftenachfrage deutlich das Vorjahresniveau, während das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im dritten Quartal 2019 darüber liegt.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen hat im Dezember saisonbereinigt um 21.000 abgenommen, nach -13.000 im November und -15.000 im Oktober. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Dezember auf 687.000 Arbeitsstellen. Das waren 95.000 oder 12 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -71.000 oder -9 Prozent im November. Von den gemeldeten Arbeitsstellen waren 93 Prozent sofort zu besetzen.

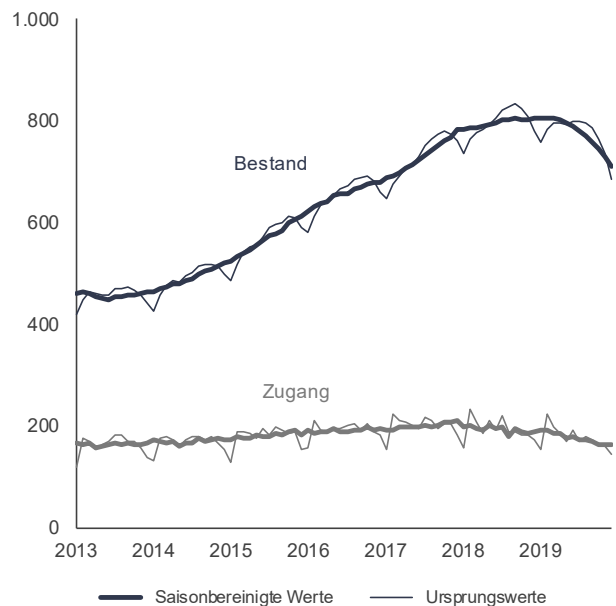
Der Bestand an Arbeitsstellen schlägt sich relativ schnell um. Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, fallen ebenfalls deutlich schwächer aus als im Vorjahr. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung blieb dieser Indikator im Dezember unverändert, nach +1.000 im November und -7.000 im Oktober. Nach den Ursprungszahlen gingen im Dezember 143.000 Stellenmeldungen ein, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von Januar bis Dezember 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 218.000 oder 9 Prozent auf 2.106.000 gesunken. Die neu gemeldeten Arbeitsstellen waren im Dezember zu 63 Prozent und in der gleitenden Jahressumme zu 65 Prozent sofort zu besetzen.

Im Dezember wurden 192.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 6.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 2.196.000 Abgänge, 97.000 oder 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. 6 Prozent der Arbeitsstellen wurden abgemeldet, bevor sie vakant wurden, und 46 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren länger als 3 Monate vakant.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Einschl. Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit⁶ im gleitenden Jahreszeitraum hat sich im Vorjahresvergleich um 14 auf 126 Tage erhöht. Die langen Vakanzzeiten sind ein Indiz dafür, dass es für viele Betriebe nach wie vor schwierig ist, ihre Stellen zu besetzen. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich aber deutliche Anspannungen und Engpässe in technischen Berufsfeldern, bei Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁷

⁶ Die Vakanzzeit beginnt ab dem gewünschten Besetzungstermin und endet mit der Abmeldung der Stelle.

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Dezember 2019

	Dezember 2019	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	687	100	-95	-12,1
darunter: Vakanzen	642	93,5	-88	-12,0
Zugang	143	100	-30	-17,5
darunter: Vakanzen	91	63,4	-20	-17,7
Abgang	192	100	-6	-3,2
darunter: ohne Vakanzzeit	10	5,4	0	4,2
über drei Monate	101	52,3	8	9,2
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	146	-	25	20,4

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁸ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen, die Stellen für Freiberufler und Selbständige sowie die gemeldeten Stellen aus der privaten Arbeitsvermittlung ein. Der BA-X bewegt sich weiter auf hohem Niveau, hat aber in den letzten Monaten deutlich nachgegeben. Gegenüber dem Vormonat ist er im Dezember um fünf auf 223 Punkte gesunken, den Vorjahreswert unterschreitet er um 31 Punkte.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Nach Angaben des IAB lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot im dritten Quartal 2019 bei 1,36 Mio Stellen. Das waren 122.000 oder 10 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom

gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 56 Prozent im Vorjahresquartal.¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind im Dezember gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt gestiegen. Auch im Vergleich zum Vorjahr haben sie etwas zugenommen; dabei stehen deutlichen Anstiegen im Rechtskreis SGB III Rückgänge im Rechtskreis SGB II gegenüber (vgl. 1.4.3). Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist insgesamt weiter niedrig und die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen alles in allem auf einem sehr hohen Niveau (vgl. 1.4.4). Im europäischen Vergleich verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

Auswirkungen von Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit

Seit April 2019 sind die Jobcenter, die als gemeinsame Einrichtungen (gE) aus Arbeitsagenturen und Kommunen arbeiten, verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dazu werden den Jobcentern monatlich Ergebnisse von Musterabfragen zur Verfügung gestellt.

Die Überprüfung wirkte sich erhöhend auf die Arbeitslosigkeit aus. Analysen für Deutschland ergeben, dass durch die Prüfkativitäten die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 um 30.000 bis 40.000 gestiegen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Die Vorjahresabstände von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben sich seit Mai 2019 aufgrund der Prüfkativitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert.

Die Wirkungsschätzung der Prüfkativitäten auf die Arbeitslosigkeit wurde für die Monate Mai bis August 2019 durchgeführt und dann eingestellt. Der Grund dafür ist, dass mit fortschreitendem zeitlichem Abstand zum Beginn der Prüfkativitäten ein valider Nachweis der Auswirkung auf das Niveau der Arbeitslosigkeit immer unsicherer wird. Darüber hinaus dürften in den Jobcentern (gE) durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für die richtige Statussetzung im regulären Geschäftsprozess weniger neue Prüffälle entstehen.

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V2c des Berichts.

Für Bundesländer, Agenturbezirke, Jobcenterbezirke und Kreise ist die Einschätzung der Statistik der BA der Publikation „Auswirkungen von Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus in den Jobcentern (gE) auf die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II“ zu entnehmen.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von November auf Dezember um 47.000 oder 2 Prozent auf 2.227.000 erhöht. In den letzten drei Jahren gab es im Dezember einen Anstieg von durchschnittlich 25.000 oder 1 Prozent. Das Saisonbereinungsverfahren errechnet für Dezember einen Zuwachs von 8.000, nach -14.000 im November und +7.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Dezember saisonbereinigt um 6.000 erhöht, nach -5.000 im November und +2.000 im Oktober (vgl. 1.4.6). Auswirkungen der schwachen Konjunktur zeigen sich vor allem im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III; dort ist im Dezember die Arbeitslosigkeit um 5.000 und die Unterbeschäftigung um 7.000 gestiegen, im Vergleich zu +3.000 bzw. -1.000 im Rechtskreis SGB II (vgl. 1.4.3).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Dezember um 18.000 oder 1 Prozent erhöht, nach -6.000 oder -0,3 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um ebenfalls 18.000 oder 1 Prozent gestiegen, nach -1.000 im November. Die Anstiege beruhen allein auf dem Rechtskreis SGB III. Im Rechtskreis SGB II sind weiter Abnahmen zu verzeichnen. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich die Vorjahresabstände im Rechtskreis SGB II allein aufgrund von Prüfkativitäten um 30.000 bis 40.000 verkleinert haben (vgl. „Auswirkungen der Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

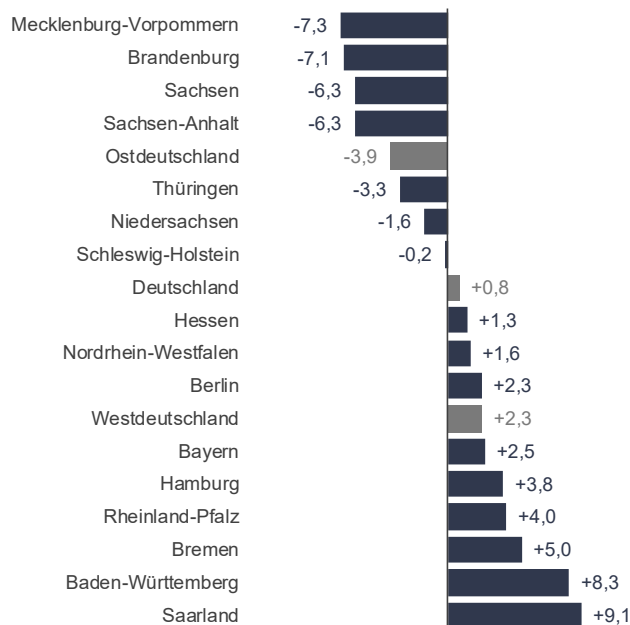
Im Vergleich zum Vorjahr entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ostdeutschland günstiger als in Westdeutschland. So hat in Ostdeutschland die Arbeitslosigkeit um 4 Prozent auf 527.000 und die Unterbeschäftigung um 3 Prozent auf 757.000 abgenommen. In Westdeutschland dagegen nahm die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich um 2 Prozent auf 1.700.000 und die Unterbeschäftigung um ebenfalls 2 Prozent auf 2.419.000 zu. Den bundesweit prozentual stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern, den stärksten Anstieg gab es im Saarland.

Der Vorjahresvergleich von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ist auch beeinflusst von den Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II. Auswirkungen zeigen sich dabei in allen Ländern, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Die größten erhöhenden Effekte gab es in den Stadtstaaten, die geringsten in den ostdeutschen Flächenländern (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfkativitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

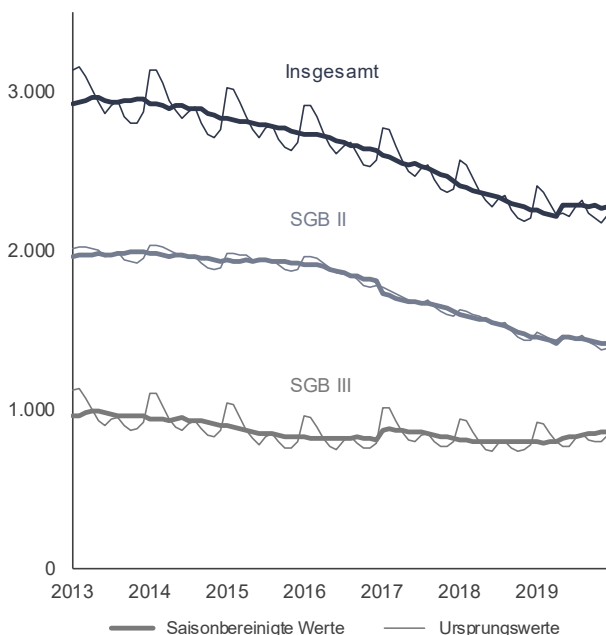
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.227.000 Arbeitslosen im Dezember wurden 838.000 oder 38 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.389.000 oder 62 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹¹ Im Rechtskreis SGB III entwickelten sich Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Dezember im Vormonatsvergleich um 39.000 oder 5 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 5.000 zu, nach +3.000 im November und +9.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 7.000 gestiegen, nach +8.000 jeweils im November und Oktober. Die saisonbereinigten Anstiege sind als Auswirkungen der konjunkturellen Abschwächung zu interpretieren. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 62.000 oder 8 Prozent

zugenommen, nach +55.000 oder +7 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 74.000 oder 7 Prozent gestiegen, nach +66.000 oder ebenfalls +7 Prozent im November.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von November auf Dezember einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 8.000 oder 1 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung erhöhte sich die Arbeitslosenzahl um 3.000, nach -17.000 im November und -2.000 im Oktober. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 1.000 abgenommen, nach -14.000 im November und -6.000 im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Dezember um 44.000 oder 3 Prozent kleiner aus, nach -61.000 oder -4 Prozent im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 56.000 oder 3 Prozent gesunken, nach -68.000 oder ebenfalls -3 Prozent im November. Aufgrund der Aktivitäten zur Überprüfung des Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten haben sich die Vorjahresabstände zwischen 30.000 bis 40.000 verkleinert (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich im Dezember im Vergleich zum Vorjahr um 57.000 oder 8 Prozent auf 697.000 verringert. Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen lag mit 31,3 Prozent unter dem Wert des Vorjahres mit 34,1 Prozent. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzarbeitslosigkeit.

Dabei blieb die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III auf dem Niveau des Vorjahres, während sie sich im Rechtskreis SGB II um 8 Prozent verringerte. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 9,9 auf 9,2 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 47,2 auf 44,7 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

¹¹ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Dezember 2019

	Anteil an allen		Veränderung	
	Dezember 2019	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	697	31,3	-57	-7,5
dav. Rechtskreis SGB III	77	9,2	-0	-0,2
Rechtskreis SGB II	620	44,7	-57	-8,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Dezember 572.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 525.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die Zugänge um 2 Prozent und die Abgänge um 6 Prozent verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der betreffenden Zählperiode einen Arbeitstag weniger gab als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme von Januar bis Dezember 2019 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – meldeten sich insgesamt 7.243.000 Menschen arbeitslos und 7.226.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum haben die Zugänge um 0,4 Prozent zugenommen, während sich die Abgänge um 2 Prozent verringerten.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 meldeten sich 2.449.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren, 2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Verarbeitenden Gewerbe (+37.000 oder +14 Prozent) und aus Verkehr und Lagerei (+11.000 oder +8 Prozent).

Gleichzeitig konnten 1.947.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt¹² beenden, das waren 4 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Außerdem gab es 116.000 Abmeldungen in Selbständigkeit, 2 Prozent weniger; diesen standen

92.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbständigen gegenüber, 3 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Dezember 2018 bis November 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,66 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, nach 0,65 Prozent im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Damit wird weiterhin insgesamt einer der niedrigsten Werte ausgewiesen, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Allerdings waren für bestimmte Wirtschaftszweige (z.B. Arbeitnehmerüberlassung und Verarbeitendes Gewerbe) und Personengruppen (z.B. Helfer und Ausländer) in den letzten Monaten merkliche Anstiege des Risikos zu verzeichnen.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich mehr Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Vorjahreszeitraum. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreicht im gleitenden Jahreszeitraum von Januar bis Dezember 2019 mit 7,40 Prozent einen der höchsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird, allerdings ist die Tendenz leicht rückläufig (Vorjahr: 7,38 Prozent).

Dabei verteilen sich die Zugangsrisiken und Abgangschancen zwischen den Personengruppen sehr unterschiedlich.¹³ Deutliche Unterschiede gibt es vor allem zwischen den Altersgruppen. Jüngere Arbeitnehmer von 15 bis unter 25 Jahren haben das größte Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden; es liegt im gleitenden Jahresdurchschnitt bei 1,13 Prozent. Hier zeigen sich vor allem Probleme beim Übergang von der Ausbildung in die erste Anstellung (so genannte zweite Schwelle) sowie der vergleichsweise hohe Anteil an befristeten Arbeitsverträgen. Gleichzeitig haben Jüngere aber mit einer Abgangsrate von 13,70 Prozent auch die größten Chancen, ihre Arbeitslosigkeit durch Arbeitsaufnahme zu beenden. Bei älteren Arbeitnehmern ab 55 Jahren ist es umgekehrt: Sie haben mit 0,45 Prozent ein unterdurchschnittliches Zugangsrisiko, aber mit einer Abgangsrate von 3,73 Prozent große Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

¹² Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

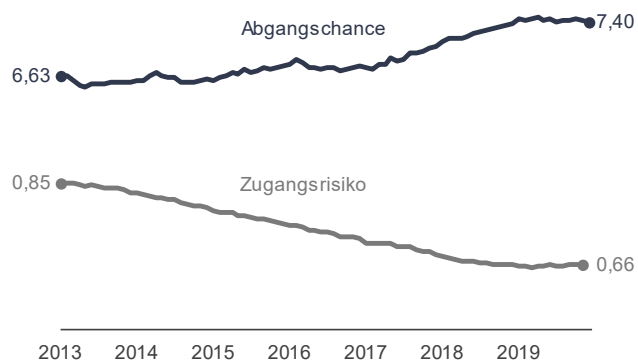
¹³ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Personengruppen (Monatszahlen): https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&pageLocale=de&topicId=927782

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) ist im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 14,72 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,24 Prozent.

Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2013 bis 2019



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit).
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

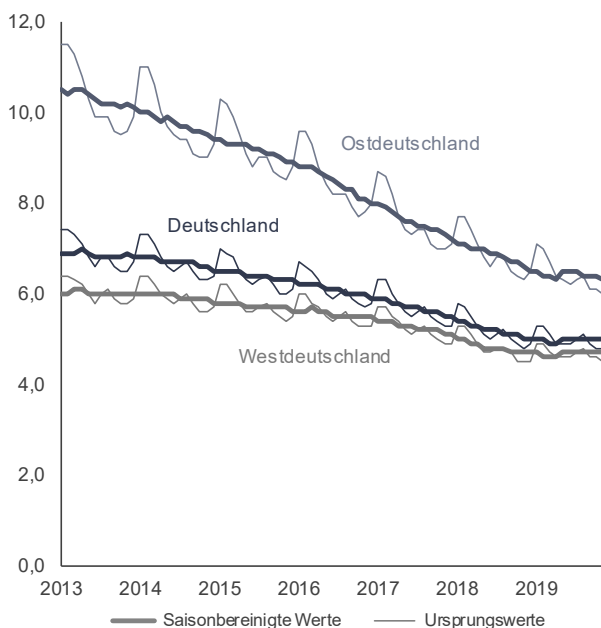
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Dezember auf 4,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr blieb sie unverändert. Für die saisonbereinigte Arbeitslosenquote wird ebenso wie in den Vormonaten ein Wert von 5,0 Prozent ausgewiesen. In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,2 Prozent größer als im Westen mit 4,6 Prozent. Allerdings hat sich der Abstand zwischen den Quoten in den vergangenen Jahren deutlich verringert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,3 Prozentpunkte gesunken, während sie sich in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte erhöht hat.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2013 bis 2019



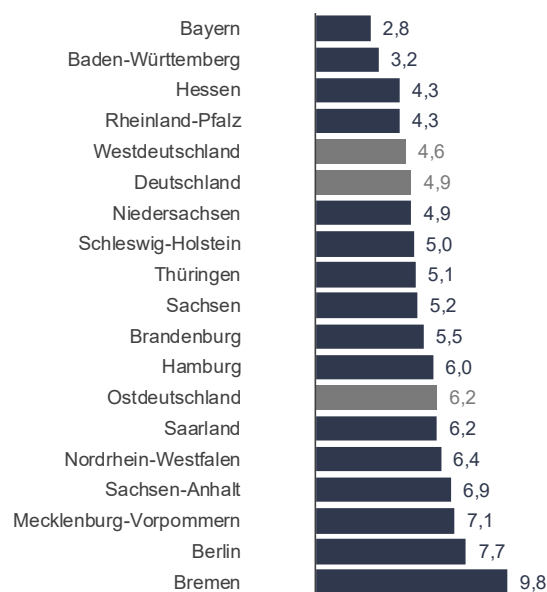
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wurde die niedrigste Arbeitslosenquote in Bayern, die höchste in Bremen ausgewiesen.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Dezember 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturrell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Dezember belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.176.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 40.000 oder 1 Prozent zugenommen. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Dezember eine Zunahme von 6.000, nach -5.000 im November und +2.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 18.000 oder 1 Prozent zugenommen, nach -1.000 im November. Die Vorjahresabstände hatten sich in den Monaten zuvor deutlich verkleinert, allein aufgrund der Prüfkaktivitäten um 30.000 bis 40.000 (vgl. Kasten „Auswirkungen der Prüfkaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus auf die Arbeitslosigkeit“).

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert (+400; vgl. Teil 4). Dabei war die Entwicklung in den arbeitsmarktpolitischen Instrumentengruppen unterschiedlich. Nennenswerte Zunahmen gab es bei den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+34.000), der beruflichen Weiterbildung (+9.000) sowie den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+9.000). Weniger Teilnehmer hingegen wurden vor allem in der Fremdförderung verzeichnet (-35.000). Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Ende 2018 ausgelaufen ist, gingen die Teilnehmerzahlen um 12.000 zurück.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den November auf 1,36 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,1 Prozent.¹⁴ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,18 Mio und die Arbeitslosenquote 4,8 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,1 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,0 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹⁴ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

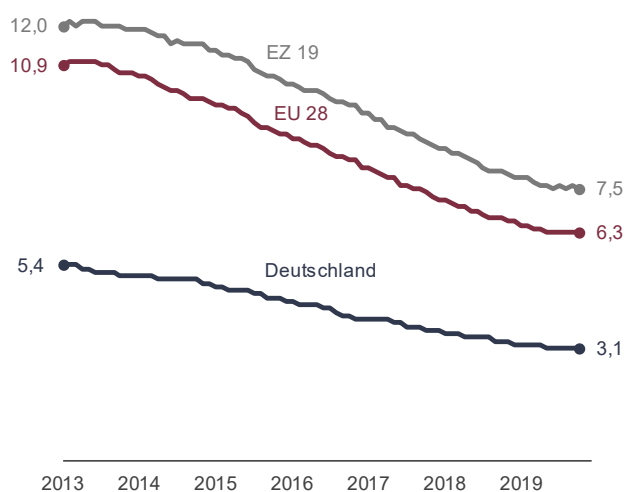
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2013 bis 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis Oktober vor.¹⁵ Nach diesen Daten beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)¹⁶ auf 7,5 Prozent und in der Europäischen Union (EU 28)¹⁷ auf 6,3 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,2 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,1 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,6 Prozent und in Japan bei 2,4 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,5 und in der EU um 0,4 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den weitaus meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Griechenland (-1,9 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Dänemark (+0,4 Prozentpunkte). Für

Deutschland wurde ein Minus von 0,2 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,2 Prozentpunkte ab, in Japan blieb sie unverändert.

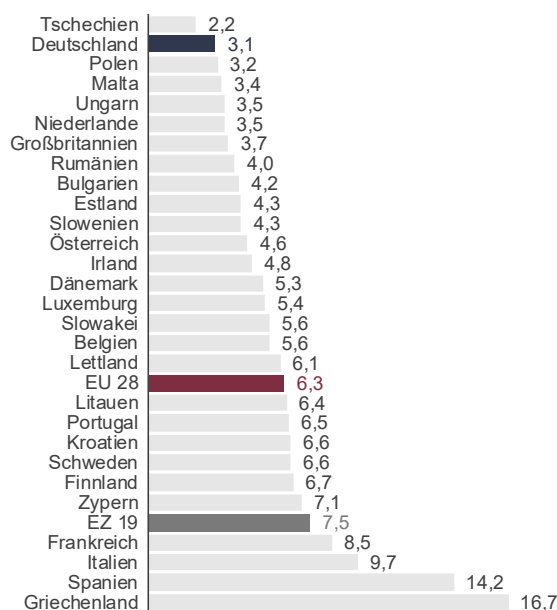
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

Oktober 2018



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auf Basis von Frühindikatoren möglich. Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarmeter entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarmeters reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110

¹⁵ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 18.12.2019) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁶ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁷ Zur Europäischen Union (EU) gehören 28 Länder (EU 28): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Vereinigtes Königreich, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

(sehr guter Ausblick). Das IAB-Arbeitsmarktbarometer liegt im Dezember im Vormonatsvergleich unverändert bei 102,0 Punkten. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente leicht um 0,1 auf 99,4 Punkte verbessert, während die Beschäftigungskomponente geringfügig um 0,1 auf 104,6 Punkten nachgab. Die Arbeitslosigkeitskomponente steht mit einem Wert von unter 100 noch für eine tendenziell eher ungünstige Entwicklung, in den nächsten Monaten sind aber allenfalls leichte Zunahmen der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit zu erwarten. Die Beschäftigungskomponente liegt weiter klar im positiven Bereich, so dass trotz der konjunkturellen Schwäche der Beschäftigungsausblick damit deutlich positiv bleibt.¹⁸

Die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit deuten auf eine schwächere Entwicklung hin. So fallen die Stellenmeldungen deutlich geringer aus als vor einem Jahr. Die Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit überschreitet mittlerweile deutlich das Vorjahresniveau (vgl. Kapitel 1.3.1 und 1.2.3).¹⁹ Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt sind aber insgesamt unauffällig.

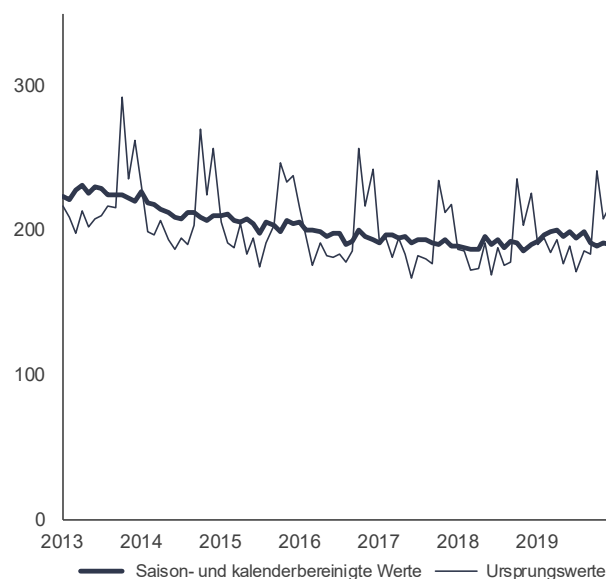
Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt können krisenhafte Entwicklungen anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitssuchend zu melden. Es ist deshalb zu erwarten, dass ein Beschäftigungsabbau etwa infolge einer deutlichen wirtschaftlichen Eintrübung sich frühzeitig in einem entsprechenden Zugang von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zeigt.

¹⁸ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 2019 rund 4.462.000 erwerbsfähige Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II. Im Vergleich zum Dezember 2018 ist die Zahl der Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben, um 156.000 gesunken. Arbeitslosengeld haben im Dezember 773.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres hat sich die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld deutlich erhöht (+65.000). Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 3.760.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 220.000 weniger.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z. B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰ haben im Dezember 2019 4.462.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 41.000 mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden allerdings rund 156.000 weniger Leistungsempfänger gezählt.

Nicht alle Leistungsbezieher bzw. leistungsberechtigte Personen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im September 2019 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 1.950.000 oder 44 Prozent der Leistungsempfänger als arbeitslos registriert.

Damit waren 2.526.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den Leistungsempfängern gab es 284.000 arbeitslose Menschen, die im September 2019 keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2019 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 773.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 46.000 mehr als im Monat zuvor. Ein Anstieg im Dezember ist üblich, allerdings fiel dieser in diesem Jahr vergleichsweise stark aus.

Saisonbereinigt ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 5.000 gestiegen, nach +7.000 im November und +2.000 im Oktober. Aufgrund der konjunkturellen Schwäche konnten inzwischen mit Ausnahme im Januar 2019 in jedem Monat saisonbereinigte Anstiege verzeichnet werden.

Damit liegt der aktuelle Wert im Dezember mit +65.000 inzwischen deutlich über dem Vorjahreswert.

²⁰ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren im Dezember 2019 661.000 (86 Prozent) arbeitslos gemeldet. 112.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

Abbildung 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
September 2019

	September 2019	August 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.234	2.319	-117	-5,0
davon:				
arbeitslose				
Leistungsempfänger =	1.950	2.042	-132	-6,3
Arbeitslosengeld	607	642	6	1,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.399	1.459	-140	-9,1
- Parallelbezieher ²⁾	56	59	-2	-3,6
arbeitslose				
Nicht-Leistungsempfänger	0	0	0	11,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsempfänger =	4.476	4.539	-263	-5,5
Arbeitslosengeld	724	753	21	3,0
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.819	3.856	-285	-6,9
- Parallelbezieher ²⁾	68	70	-1	-2,0

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.2 Zu- und Abgang von Arbeitslosengeldempfängern

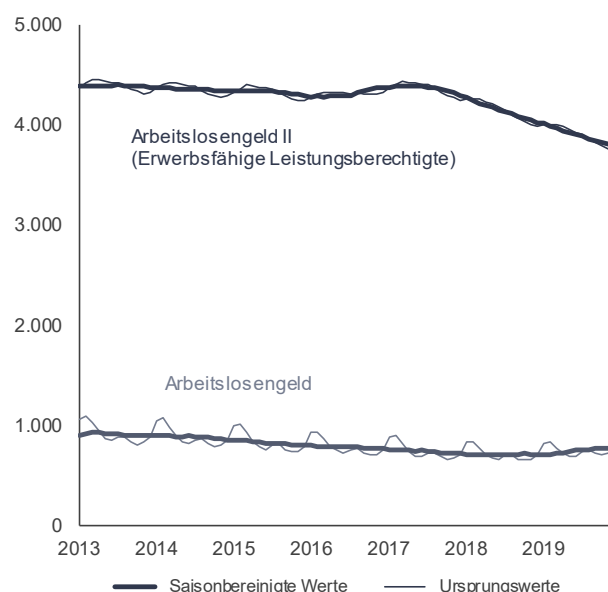
Im Berichtszeitraum November 2018 bis Oktober 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 2.212.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 70.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

²¹ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Arbeitslosengeldempfängern im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Abbildung 2.2

Leistungsempfänger nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht erhöht (+11.000 auf 2.161.000). Darunter ist es 1.193.000 (55 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 357.000 (17 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,5 Prozent und damit 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.²¹

Im Berichtszeitraum bezogen Arbeitslosengeldempfänger durchschnittlich 17,4 Wochen Arbeitslosengeld bevor sie sich abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 12,0 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben ist die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im Oktober 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (201.000) der 712.000 Arbeitslosengeldempfänger den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (511.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.020 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 841 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.409 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Dezember 2019 gegenüber dem Vormonat um 9.000 gesunken und lag bei 3.760.000. Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem Rückgang von 7.000, nach -14.000 im Vormonat und -20.000 im Oktober.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 220.000 Menschen weniger leistungsberechtigt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum September 2018 bis August 2019 – jüngere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.350.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.669.000 Personen ist es in diesem Zeit-

raum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -319.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich verringert (-98.000 oder -7 Prozent). Die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich verringert: -119.000 oder -7 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug 3,5 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Vorjahres.²²

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im August 2019 38 Prozent (1.459.000) der 3.856.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 62 Prozent (2.397.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 682.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 559.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. Etwas weniger – 500.000 Personen – haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Über diese Gruppen hinaus zählten 301.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 167.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

²² Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistik-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

2.3.3 Aufstocker

Im August 2019 erhielten 68.000 oder 1,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat.

Die Zahl der Aufstocker hat im Vorjahresvergleich um knapp 1.000 oder 1 Prozent zugenommen. 84 Prozent der Aufstocker waren im August 2019 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im August 2019 waren 26 Prozent (1.009.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 84.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr.

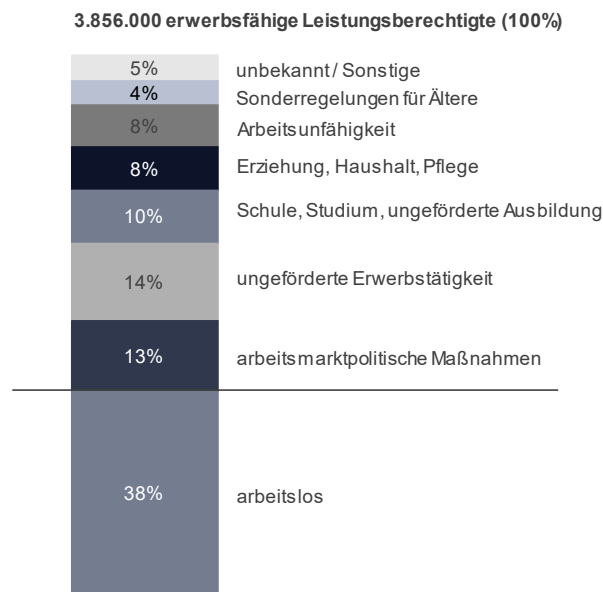
94 Prozent (944.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, rund 7 Prozent (71.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Mai 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (541.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 124.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 354.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 63.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 424.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-36.000 im Vergleich zum Vorjahr).

Abbildung 2.3

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
August 2019



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Dezember 2019 lebten in 2.810.000 Bedarfsgemeinschaften 5.316.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Gut zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.760.000) und 1.555.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.4

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Dezember 2019

	Dezember 2019	November 2019	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.810	2.814	-168	-5,6
Regelleistungsberechtigte	5.316	5.317	-277	-4,9
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.760	3.763	-220	-5,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.555	1.554	-57	-3,5
SGB II-Quote ¹⁾	8,1	8,1	-0,4	x
ELB-Quote ²⁾	6,9	6,9	-0,4	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Für die letzten 3 Monate vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im August 2019 (jüngere Daten nach dem BG-Typ liegen noch nicht vor) lebten in 2.880.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.586.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (525.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (465.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (247.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In mehr als einem Drittel (995.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.915.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (359.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und fast zwei von fünf (713.000) waren jünger als sechs Jahre.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_358392/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html

Im August 2019 haben 123.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 78.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 3,2 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 2,0 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von Juni 2018 bis Mai 2019 hat knapp die Hälfte (48 Prozent) der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im August 2019 waren von 3.856.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 71 Prozent oder 2.746.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Die zuletzt deutlich gesunkene Zahl leistungsberechtigter Personen macht sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten bemerkbar. So hat im Dezember 2019 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,4 Prozent).²⁷ 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 6,9 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas weniger Haushalte (-0,5 Prozentpunkte) und Personen (-0,4 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im August 2019 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten lag bei 35,2 Prozent (-2,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr), bei Partnern mit Kindern

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html

dagegen nur bei 7,1 Prozent (-0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Von den in Deutschland lebenden Partnern ohne Kinder waren sogar nur 2,4 Prozent (-0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen.

2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2019 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 424 Euro und Kinder je nach Alter 245 bis 322 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.²⁸

Abbildung 2.5

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2019	
	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	424
volljährige Partner	382
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	339
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	322
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	302
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	245

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im August 2019 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.232 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 817 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 415 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 662 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.576 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 149 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.221 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

Abbildung 2.6

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

in Euro
Deutschland
August 2019

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	770	1.489	1.150	2.140
dar. Kosten der Unterkunft	344	538	436	727
angerechnetes Einkommen	104	615	321	859
Sanktionen	5	3	4	6
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	662	871	825	1.277
verfügbares Einkommen	149	684	416	1.003
Haushaltsbudget ²⁾	810	1.555	1.241	2.280

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

²⁸ Regelbedarf ab 1. Januar 2019
<http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

3 Der Ausbildungsmarkt im „fünften Quartal“

Der Ausbildungsmarkt ist im Zeitraum von Oktober bis Dezember, im sogenannten „fünften Quartal“, noch deutlich in Bewegung. Viele junge Menschen suchen noch eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn. Ziel ist es, jedem ausbildungsreifen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten und die Betriebe bei der Besetzung noch unbesetzter Ausbildungsstellen zu unterstützen.

3.1 Gemeldete Ausbildungsstellen im „fünften Quartal“

Im Zeitraum von Oktober bis Mitte Dezember waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern²⁹ insgesamt 66.100 Ausbildungsstellen zum sofortigen Ausbildungsbeginn gemeldet. Das waren 4.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent). Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 64.100 betriebliche und 2.100 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 53.100 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die zum 30.9. des letzten Berichtsjahres unbesetzt geblieben waren. Weitere 10.900 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel, weil junge Menschen ihre Ausbildung gar nicht begonnen hatten oder Ausbildungsverträge während der Probezeit aufgelöst wurden.

Im Dezember waren von den gemeldeten Ausbildungsstellen des „fünften Quartals“ 14.400 noch unbesetzt, 2.000 weniger als im Dezember des Vorjahres (-12 Prozent). Darunter waren 9.900 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30.9. unbesetzt waren.

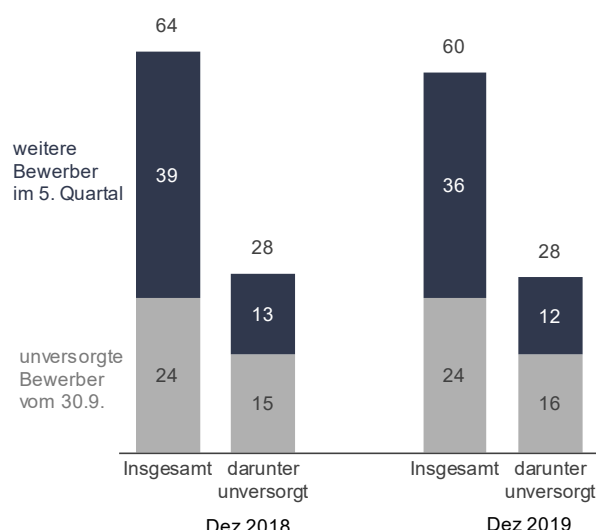
3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“

Auch viele ausbildungswillige junge Menschen sind noch auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle.³⁰ Von Anfang Oktober bis Mitte Dezember 2019 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 60.400 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Das waren 3.200 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“

in Tausend
Deutschland
Dezember 2018 und 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Unter diesen 60.400 Bewerberinnen und Bewerbern befinden sich 24.400 junge Menschen (40 Prozent), die am Ende des Beratungsjahres zum 30.9.2019 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche sind.

Die weiteren 35.900 Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ gliedern sich wie folgt:

11.000³¹ oder 18 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ haben zum Ende des Beratungsjahres am

²⁹ Nur Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen. Wegen umfangreicher Überschneidungen sind die von den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen nicht enthalten.

³⁰ Siehe hierzu auch das Statistikheft "Bewerber für Berufsausbildungsstellen: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres - Deutschland, West/Ost und Länder (Monatszahlen)" <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/zur-den-Daten/zur-den-Daten-Nav.html>

³¹ Zum Bilanzstichtag am 30.9.2019 waren 49.200 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Beratungsjahres aufrechterhalten haben. 11.000 von ihnen suchen auch im „fünften Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle zum sofortigen Einstieg. Die restlichen 38.200 jungen Menschen scheinen derzeit bei ihrer Alternative zu bleiben und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2020 an.

30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Außerdem meldeten sich seit Anfang Oktober 6.400 junge Menschen (11 Prozent), die zum 30.9.2019 in eine Berufsausbildung eingemündet waren, nun aber erneut auf der Suche sind. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 4.400 junge Menschen (7 Prozent) gemeldet, die bis zum 30.9.2019 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, jetzt aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchen.

14.100 Jugendliche (23 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich zwischen Oktober und Mitte Dezember neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und möchten kurzfristig noch eine Berufsausbildung antreten.

Alle gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber werden von den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern intensiv unterstützt, um möglichst noch bis Jahresende eine Berufsausbildung oder eine passende Alternative zu finden. Zu dieser Unterstützung zählt, neben der individuellen Beratung und Unterbreitung von Vermittlungsvorschlägen, auch die Hilfe bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen oder ein Bewerber-Coaching vor Vorstellungsgesprächen. In vielen Agenturen für Arbeit finden darüber hinaus Aktionen wie Ausbildungsbörsen oder -messen statt, die häufig auch im Zusammenwirken mit den Kammern veranstaltet werden.

3.3 Verbleib der im „fünften Quartal“ gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.3.1 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

27.800 Bewerberinnen und Bewerber und damit 46 Prozent der insgesamt 60.400 im „fünften Quartal“ auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber waren im Dezember 2019 noch unversorgt. Das waren 700 weniger als ein Jahr zuvor (-2 Prozent).

7 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber haben noch eine Berufsausbildungsstelle zum sofortigen Antritt gefunden. 11 Prozent setzen eine bereits vor dem 30. September begonnene Berufsausbildung fort, obwohl sie die Ausbildungsstelle wechseln wollten. 16 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. Weitere 11 Prozent gehen einer Arbeit nach oder absolvieren einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 3 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 6 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor.

3.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September³²

Von den am 30. September unversorgten 24.400 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Dezember noch 15.500 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil von 63 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im November unversorgten Bewerberinnen und Bewerber etwa genauso hoch.

6 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, haben bis Dezember eine Berufsausbildung begonnen. 5 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teil, absolvieren eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 9 Prozent haben eine Arbeitsstelle angetreten oder absolvieren einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 4 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet. 11 Prozent der jungen Menschen sind nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Einladungen bzw. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet.

3.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 11.000 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem 1. Oktober weiter um eine Ausbildungsstelle bemühen, galten im Dezember 800 Personen oder 7 Prozent als unversorgt. Das waren 100 Personen weniger als vor Jahresfrist (-14 Prozent).

5 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber haben eine Berufsausbildung neu begonnen, 14 Prozent führen eine bereits im Vorjahr begonnene Berufsausbildung fort. 47 Prozent be-

³² Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.3.2 und 3.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2019 noch auf Ausbildungssuche waren.

finden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nehmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchen (erneut) die Schule oder studieren. 25 Prozent waren erwerbstätig oder absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 2 Prozent der jungen Menschen nahmen die Ausbildungsvermittlung im Dezember ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch.

3.4 Gesamtbetrachtung

Im Dezember 2019 standen 14.400 unbesetzte Ausbildungsstellen, die zur sofortigen Besetzung gemeldet waren, 27.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 19.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befinden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchen.

3.4.1 Einstiegsqualifizierungen und Assistierte Ausbildung

Um vor allem junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Einstieg ins Berufsausbildungssystem praxisnah zu unterstützen,

werden von der Wirtschaft betriebliche Einstiegsqualifizierungen (EQ) bereitgestellt und von der Arbeitsverwaltung gefördert. Im Dezember 2019 befanden sich nach vorläufigen, hochgerechneten Daten 9.100 junge Menschen in einer Einstiegsqualifizierung. Das waren 1.900 weniger als im Dezember des letzten Jahres (-17 Prozent). 2.400 gemeldete Stellen für Einstiegsqualifizierungen waren im Dezember noch unbesetzt.

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können darüber hinaus während einer betrieblichen Berufsausbildung mit dem Instrument der Assistierten Ausbildung unterstützt werden, damit die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die Förderung kann auch eine vorgeschaltete Phase zur Ausbildungsaufnahme enthalten. Hilfestellung gibt es zum Beispiel bei Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und der Fachpraxis, bei sprachlichen Defiziten oder bei Problemen im Betrieb oder im sozialen Umfeld. Im Dezember 2019 nahmen, nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Daten, 9.700 junge Menschen an einer Maßnahme der Assistierten Ausbildung teil. Das waren 900 weniger als im Vorjahresmonat (-9 Prozent).

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Dezember 2019 haben nach vorläufigen Daten 913.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 23,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (+1,3 Prozentpunkte). 461.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 452.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{33,34,35}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Dezember 2019 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 461.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 161.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Dezember 300.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, knapp 7 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Dezember bei 24,2 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwas weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-0,1 Prozentpunkte).

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Dezember 2019 wurden 452.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitssuchende gefördert. Davon befanden sich rund 5 Prozent (22.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

³³ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

³⁴ Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

³⁵ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

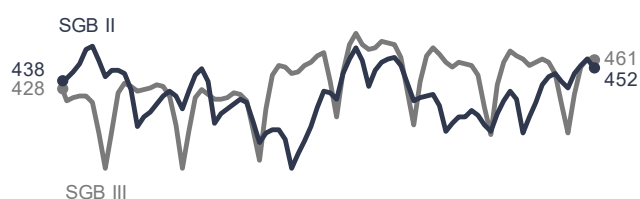
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 430.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 9 Prozent mehr als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeit-suchende im Dezember 2019 bei 23,6 Prozent. Das waren 2,1 Prozentpunkte mehr als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2013 bis 2019



2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019

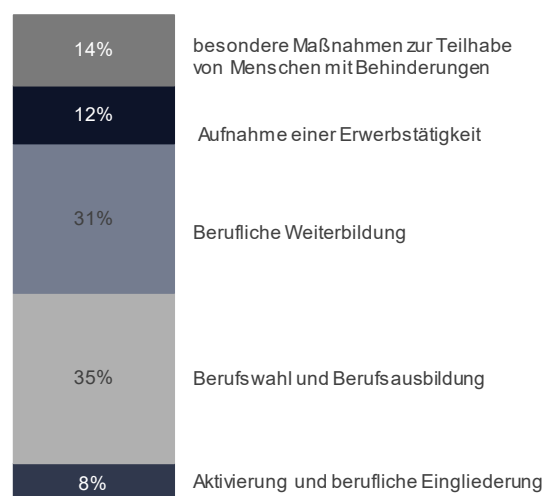
Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Dezember 2019

461.000 Teilnehmer (100%)



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

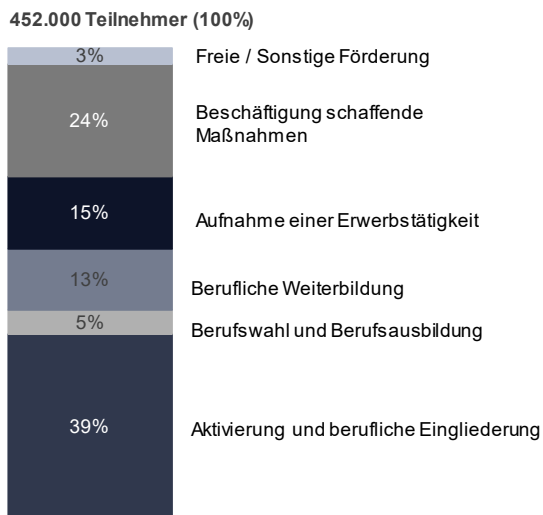
Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeit-suchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Dezember 2019



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 211.000 Personen befand sich im Dezember 2019 knapp ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 8.000 mehr als ein Jahr zuvor (+4 Prozent). Davon haben 18 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 82 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.388.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 49.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 782.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 14 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Dezember 2019 haben 170.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁶ teilgenommen. Das waren 19 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 9.000 Personen zugenommen (+6 Prozent). 66 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 332.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit 9 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von

³⁶ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im September 2019 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 28.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 24.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Dezember die Beschäftigung von 54.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 126.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 7.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Dezember 19.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 24.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 500 weniger als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Dezember 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.500 Personen mit diesem Instrument gefördert, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf

Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 4 Prozent mehr Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Dezember 2019 wurden rund 30.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 29.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.300 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 6.000 Personen gestiegen (+26 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 70.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 15.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+27 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – mehr als vier Fünftel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Dezember 2019 befanden sich 70.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 1.000 weniger als vor einem Jahr (-2 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 183.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (1 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis zum Ende Jahr 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Dezember 2019 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 600 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Dezember 2019 etwa 8.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Dezember 2019 wurden nach vorläufigen Angaben rund 34.000 Personen gefördert.

4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung³⁷

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Auch wenn sich die Situation bei der Suche nach Ausbildungsstellen verbessert hat, können vor allem individuelle Probleme diesen Übergang an der ersten Schwelle erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Dezember 2019 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 184.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 21.000 weniger als vor einem Jahr.

161.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 22.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 146.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 29.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-17 Prozent).

³⁷ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

Teil B: Jahresrückblick 2019

1 Jahresrückblick 2019 – Robuste Arbeitsmarktentwicklung trotz schwacher Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2019 im konjunkturellen Abschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt hat nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank nur um 0,5 Prozent zugenommen, nach +1,5 Prozent im Jahr 2018 und +2,5 Prozent im Jahr 2017. Ausschlaggebend für die Abschwächung war eine gedämpfte Weltkonjunktur, was vor allem die exportorientierte deutsche Industrie belastete. Einen Einfluss darauf hatten die Unsicherheiten über die amerikanische Handelspolitik und den Ablauf des Brexit. Die Binnenwirtschaft blieb dagegen weitestgehend stabil. Der Arbeitsmarkt reagierte auf die konjunkturelle Abschwächung robust, Spuren sind jedoch erkennbar. So haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zwar weiter erhöht, allerdings nicht mehr so stark wie in den Jahren zuvor. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind jahresdurchschnittlich weiter gesunken, die Rückgänge wurden aber kleiner, und im Jahresverlauf war sogar ein geringer Zuwachs zu verzeichnen. Auswirkungen der wirtschaftlichen Schwäche zeigten sich vor allem in Anstiegen von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in der konjunkturnahen Arbeitslosenversicherung, während es in der Grundsicherung weiter Abnahmen gab.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung und realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Trotz konjunkturellem Abschwung sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter gestiegen, allerdings weniger stark als in den Vorjahren. Bei rückläufiger jahresdurchschnittlicher Arbeitszeit pro Erwerbstätigem hat das Arbeitsvolumen schwächer zugenommen als die Zahl der Erwerbstätigen.

1.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Konjunktur in Deutschland befand sich 2019 in einer Abschwungphase. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im dritten Quartal saison- und kalenderbereinigt leicht um 0,1 Prozent gewachsen und entging damit einer technischen Rezession, nachdem es im zweiten Quartal um 0,2 Prozent schrumpfte. Der vergleichsweise kräftige Anstieg von 0,5 Prozent im ersten Quartal war von Nachholeffekten in der Kfz-Branche beeinflusst. Für das vierte Quartal ist mit einer Stagnation zu rechnen. Über das gesamte Jahr 2019 dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt nach aktuellen Schätzungen der Deutschen Bundesbank³⁸ um 0,5 Prozent zugenommen haben, nach +1,5 Prozent im Jahr 2018 und +2,5 Prozent im Jahr 2017.

Die Weltwirtschaft durchläuft eine Schwächephase. Unsicherheiten über die amerikanische Handelspolitik und den Ablauf des Brexit beeinträchtigten den Welthandel und damit vor allem exportorientierte Länder. In Deutschland haben

deshalb vor allem die Exporte an Dynamik verloren. Weil die Importe stärker als die Exporte gestiegen sind, dürfte der Außenbeitrag zum Wirtschaftswachstum in Deutschland negativ ausgefallen sein.

Die Investitionen nahmen weiter zu, in den einzelnen Komponenten aber unterschiedlich stark. Während die Bauinvestitionen erneut kräftig zulegten, hat sich die Dynamik bei den Ausrüstungsinvestitionen abgeschwächt. Trotz günstiger Finanzierungsbedingungen und ausgelasteter Kapazitäten verhinderten weltwirtschaftliche und geopolitische Unsicherheiten hier eine stärkere Entwicklung.

Der Konsum stützte auch 2019 die binnenwirtschaftliche Nachfrage und leistete einen maßgeblichen Beitrag zum Wachstum. Nach wie vor profitiert der Konsum von der guten Lage am Arbeitsmarkt, wachsenden Reallöhnen und niedrigen Zinsen. Dämpfend wirkten sich die steigenden Preise aus. Der Staatskonsum blieb ebenfalls expansiv ausgerichtet; steigende Steuereinnahmen und geringere Zinslasten gaben hierfür Spielräume.

1.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes hat die Erwerbstätigkeit (nach dem Inlandskonzept)³⁹ im Jahresdurchschnitt 2019 um 402.000 oder 0,9 Prozent auf 45,26 Mio zugenommen, nach +606.000 oder +1,4 Prozent im Jahr 2018. Damit erreichte die Erwerbstätigkeit ihren höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.

Wie schon in den Vorjahren hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 2019 stärker zugenommen als

³⁸ Beitrag zu den Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Dezember 2019. Erste vorläufige Berechnungen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2019 werden vom Statistischen Bundesamt am 15. Januar 2020 veröffentlicht.

³⁹ Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts.

die Erwerbstätigkeit. Im Juni⁴⁰ waren 33,41 Mio Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 537.000 oder 1,6 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Juni 2018 hatte es einen Zuwachs von 705.000 oder 2,2 Prozent gegeben. Damit sind die Anstiege von Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Zuge der schwächeren Konjunktur kleiner geworden.

Seit der Großen Rezession 2008/09 haben sich Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung stärker entkoppelt. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, eine hohe Arbeitsmarktanspannung und Zuwanderung gewannen an Bedeutung, so dass die Beschäftigung trotz schwacher Konjunktur weiter wächst.⁴¹

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruht sowohl auf mehr Vollzeit- als auch auf mehr Teilzeitbeschäftigung. Die Vollzeitbeschäftigung ist im Juni 2019 gegenüber dem Vorjahr um 246.000 oder 1,0 Prozent auf 23,86 Mio und die Teilzeitbeschäftigung um 291.000 oder 3,1 Prozent auf 9,55 Mio gestiegen. Der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung hat sich weiter erhöht; 2019 lag er bei 28,6 Prozent, nach 28,2 Prozent im Jahr 2018. 2009 hatte der Anteil 20,1 Prozent und 1999 noch 15,6 Prozent betragen.

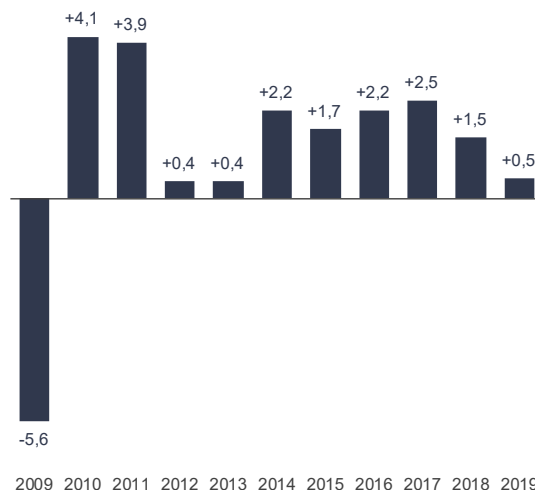
Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellten mit 73,8 Prozent den größten Teil der Erwerbstätigen. In der letzten Dekade nahm der Anteil zu, nachdem er zuvor jahrelang gesunken war: 2018 lag der Anteil bei 73,3 Prozent und 2009 bei 67,5 Prozent, 1999 aber noch bei 70,1 Prozent.

Abbildung JR 1.1

Wachstum und Beschäftigung

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2009 bis 2019

Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts
(preisbereinigt, verkettet)



Entwicklung der Erwerbstätigkeit



Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
jeweils Ende Juni



Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank; BIP für 2019 Schätzung.

⁴⁰ Als Jahreswerte werden in der Arbeitsmarktberichterstattung der BA für die Beschäftigung die Juni-Werte herangezogen, die in der Regel nahe beim Jahresdurchschnitt liegen.

⁴¹ Vgl. hierzu Sabine Klinger, Enzo Weber: Seit der Großen Rezession: schwächerer Zusammenhang von Konjunktur und Beschäftigung. Wirtschaftsdienst 10/2014, Seite 256 ff.

Die Selbständigkeit hat 2019 weiter abgenommen. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der selbständig Tätigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) jahresdurchschnittlich um 73.000 oder 1,7 Prozent auf 4,15 Mio gesunken. Damit übten 2019 im Jahresdurchschnitt 9,2 Prozent der Erwerbstätigen eine selbständige Tätigkeit aus, nach 9,4 Prozent 2018. Im Jahr 2009 betrug der Anteil 11,0 Prozent und 1999 10,2 Prozent.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich ebenfalls weiter verringert. Im Juni 2019 waren 4,65 Mio Personen ausschließlich als Minijobber beschäftigt, gegenüber dem Vorjahr war das ein Minus von 96.000 oder 2,0 Prozent, nach -60.000 oder -1,2 Prozent 2018. Der Anteil der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten an allen Erwerbstätigen beläuft sich auf 10,3 Prozent, nach 10,6 Prozent im Vorjahr und 12,4 Prozent im Jahr 2009.

Gleichzeitig ist im Juni 2019 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die zusätzlich einen geringfügig entlohnenden Nebenjob ausüben, gegenüber dem Vorjahr um 117.000 oder 4,1 Prozent auf 2,95 Mio gestiegen, nach +135.000 oder +5,0 Prozent im Vorjahr. 8,8 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen solchen Nebenjob; 2018 hatte der Anteil 8,6 Prozent betragen, während es 2009 lediglich 7,0 Prozent waren. In die Erwerbstätigenrechnung gehen allerdings allein die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, weil die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

Die durch Arbeitsmarktpolitik geförderte Erwerbstätigkeit hat sich 2019 im Saldo erhöht, und zwar jahresdurchschnittlich um 6.000 oder 3 Prozent auf 218.000 Erwerbstätige.⁴² Dabei hat die Förderung abhängiger Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt um 4.000 oder 4 Prozent auf 96.000 zugenommen, während sich die Förderung der Selbständigkeit um 2.000 oder 6 Prozent auf 23.000 verringerte. Die Zahl der Erwerbstätigen, die in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme gefördert wurden, ist um 4.000 oder 4 Prozent auf 98.000 gestiegen. In dieser Instrumentengruppe hat der Aufbau der neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+20.000) das auslaufende Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (-15.000) mehr als ausgeglichen.⁴³

1.1.3 Arbeitszeit und Kurzarbeit

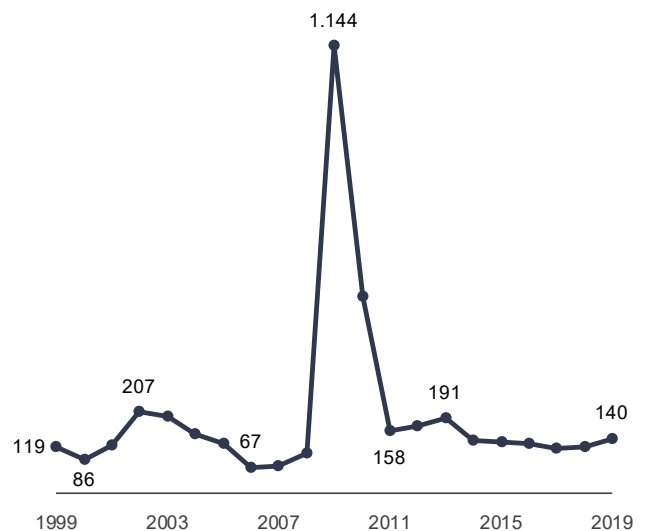
Nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hat sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeit der Erwerbstätigen im Jahr 2019 um

0,4 Prozent verringert. Demnach sank für beschäftigte Arbeitnehmer die durchschnittliche Arbeitszeit um 0,3 Prozent auf 1.332 Stunden und für Selbständige um 0,5 Prozent auf 1.902 Stunden.⁴⁴ Das Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen, das sich als Produkt aus der Zahl abhängiger und selbständiger Erwerbstätiger und der Pro-Kopf-Arbeitszeit ergibt, dürfte nach diesen Einschätzungen um 0,5 Prozent gewachsen sein. Der Anstieg erklärt sich damit allein aus der gestiegenen Zahl der Erwerbstätigen, die den Rückgang der jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit überkompensiert hat.

Abbildung JR 1.2

Kurzarbeit

in Tausend
Deutschland
1999 bis 2019



Kurzarbeiterzahlen auf Basis der Abrechnungslisten der Betriebe (bis 2009 Betriebsmeldungen); Wert für 2019 vorläufig geschätzt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich 2019 von einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau ausgehend erhöht. Nach einer ersten Schätzung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die gesamte Kurzarbeiterzahl gegenüber 2018 jahresdurchschnittlich von 118.000 auf rund 140.000 erhöht. Der Anstieg beruht auf mehr konjunktureller Kurzarbeit, die infolge der konjunkturellen Abschwächung im Jahresverlauf zunehmend genutzt wurde.

⁴² Bei den Angaben zur Arbeitsmarktpolitik handelt es sich um vorläufig hochgerechnete Werte.

⁴³ Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Juni aus der Beschäftigtenstatistik wurden in Beziehung gesetzt zur Zahl der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigen aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes (jeweils nach dem Arbeitsort).

⁴⁴ Vgl. IAB-Kurzbericht 18/2019 vom September 2019.

Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall betrug 2019 etwa 32 Prozent der normalen Arbeitszeit; daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von rund 45.000 Arbeitskräften, nach 43.000 vor einem Jahr.

1.1.4 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Personengruppen und Wirtschaftszweigen

Das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fiel in Westdeutschland stärker aus als in Ostdeutschland. So nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Juni 2018 auf Juni 2019 in Westdeutschland um 1,7 Prozent auf 27,22 Mio und in Ostdeutschland um 1,1 Prozent auf 6,18 Mio zu. In der Differenzierung nach Bundesländern zeigen sich mit Ausnahme von Thüringen durchweg Zunahmen. Am stärksten erhöhte sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit +3,5 Prozent in Berlin. In den ostdeutschen Flächenländern fielen die Anstiege dagegen deutlich kleiner aus. In den westdeutschen Ländern verzeichnete das Saarland mit +0,6 Prozent den kleinsten und Hamburg mit +2,2 Prozent den größten Zuwachs gegenüber Juni 2018.

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde deutlich mehr als zur Hälfte von Ausländern getragen.⁴⁵ Ihre Zahl hat um 306.000 oder 7,9 Prozent auf 4,17 Mio zugenommen. Ausschlaggebend dafür waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern und hier insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern.

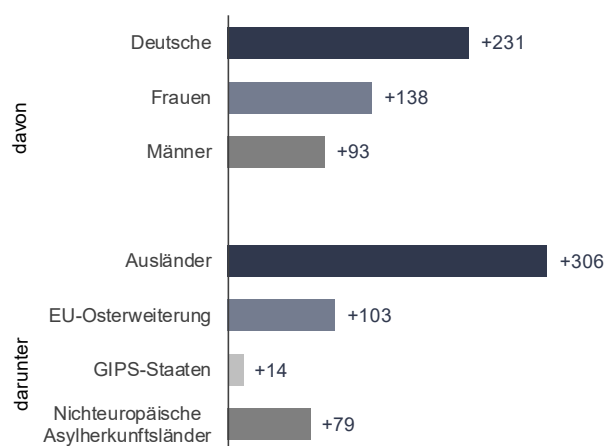
Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 231.000 oder 0,8 Prozent auf 29,23 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen mit +138.000 oder +1,0 Prozent auf 13,90 Mio stärker aus als bei deutschen Männern, deren Beschäftigung um 93.000 oder 0,6 Prozent auf 15,34 Mio gestiegen ist. Eine steigende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren wirkte dem demografisch bedingten Rückgang und der Alterung der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen. Die Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch Zuwanderung und steigende Erwerbsneigung erklärt, warum Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nicht im gleichen Umfang abnehmen, wie die Beschäftigung steigt. Dass auch arbeitslose Inländer vom Beschäftigungsaufbau deutlich profitieren, zeigt der jahresdurchschnittliche Rückgang der

arbeitslosen Deutschen um 84.000 oder 5 Prozent. Die Zahl der arbeitslosen Ausländer hat sich um 10.000 oder 2 Prozent erhöht (vgl. Kapitel 4.3).

Abbildung JR 1.3

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2019



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder. GIPS-Staaten umfassen Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfassen die acht Länder mit den meisten Asylanträgen im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

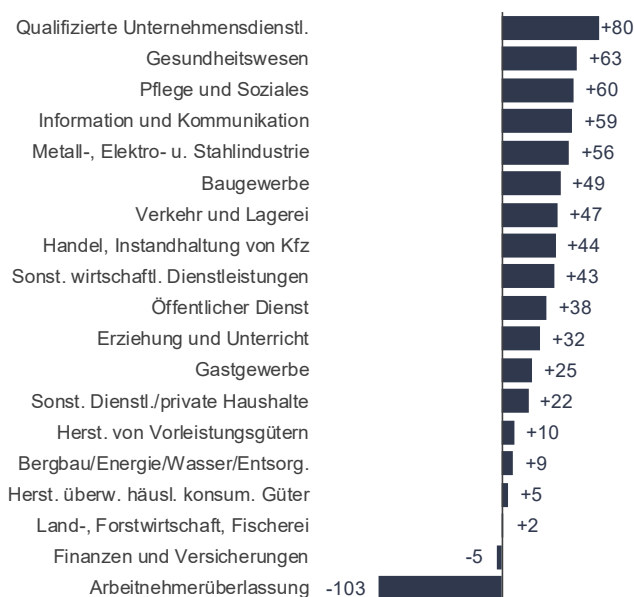
Die Betrachtung nach Branchen zeigt fast überall Anstiege der Beschäftigung. Die absolut größten Zuwächse wurden bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (+80.000 oder +3,2 Prozent) und weiteren, eher konjunkturunabhängigen Dienstleistungsbranchen registriert. Auch in eher konjunkturunabhängigen Branchen wie der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie waren Zunahmen zu verzeichnen, im Jahresverlauf wurden sie aber deutlich schwächer. Beschäftigungsverluste gab es in der Arbeitnehmerüberlassung (-103.000 oder -12,0 Prozent) sowie bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (-5.000 oder -0,5 Prozent).

⁴⁵ Zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt vergleiche die Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet unter folgendem Link:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Auswirkungen-der-Migration-auf-den-Arbeitsmarkt.pdf>

Abbildung JR 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend
Deutschland
Juni 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Verteilung der Beschäftigten auf den Dienstleistungssektor und das Produzierende Gewerbe blieb 2019 nahezu unverändert. So arbeiteten im Juni 2019 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 70,9 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einer Dienstleistungsbranche. Im Produzierenden Gewerbe waren 28,3 Prozent der Beschäftigten tätig, nach 28,4 Prozent im Jahr zuvor. In der langen Frist hat sich die Beschäftigung hin zum Dienstleistungssektor verschoben. Im Jahr 2009 waren 68,5 Prozent der Beschäftigten im Dienstleistungsgewerbe und 30,7 Prozent im Produzierenden Gewerbe angestellt.

1.2 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen ist im Jahresdurchschnitt 2019 gesunken. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das zusätzlich die Stellen erfasst, die nicht den Arbeitsagenturen gemeldet sind, hat den letzten verfügbaren Vorjahreswert überschritten.

1.2.1 Gemeldete Arbeitsstellen

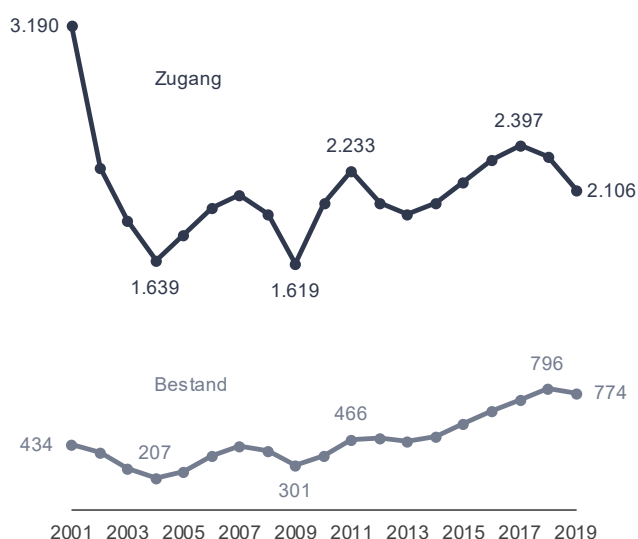
Im Jahr 2019 waren durchschnittlich 774.000 Arbeitsstellen gemeldet, 22.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Insgesamt war das Niveau der Kräfte-nachfrage im langjährigen Vergleich hoch. Von den gemeldeten Arbeitsstellen entfielen jahresdurchschnittlich 94 Prozent auf Stellen, die sofort zu besetzen waren.

Der Stellenbestand schlägt sich relativ schnell um. So wurden im Jahresverlauf 2.106.000 Stellen an- und 2.196.000 Angebote abgemeldet. Die Dynamik hat 2019 deutlich abgenommen; so gingen im Vergleich zum Vorjahr 9 Prozent weniger Stellen ein und 4 Prozent weniger ab.

Abbildung JR 1.5

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2001 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der immer noch hohe Bestand von Arbeitsstellen ist nicht gleichzusetzen mit einem Mangel an Arbeits- oder Fachkräften. Denn der Bestand an unbesetzten Stellen ist zunächst nur eine Momentaufnahme der laufenden Entstehung und Besetzung offener Stellen und signalisiert für sich allein noch keinen Mangel oder Engpass. Ein Engpass zeigt sich erst dann, wenn die Suche deutlich länger dauert als üblich oder mangels Erfolgsaussichten ganz aufgegeben wird. Als statistische Messgröße kann hierfür die Vakanzzeit heran-

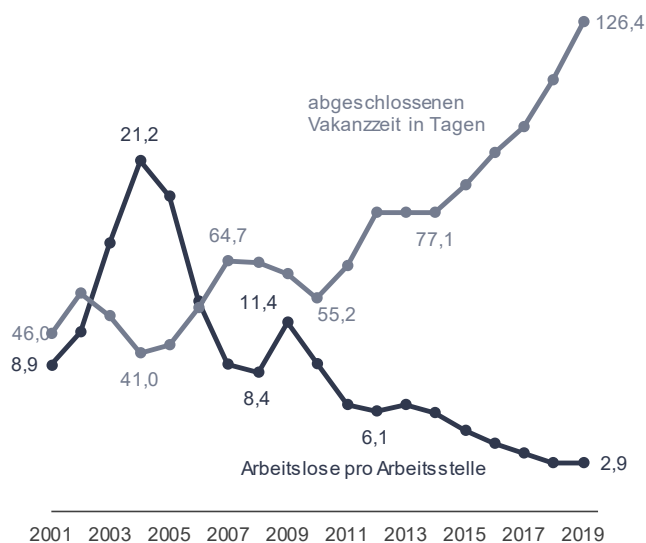
gezogen werden; sie wird gemessen vom gewünschten Besetzungstermin bis zum Abgang der Stelle und erfasst damit etwa die Zeitspanne, in der ein Arbeitsplatz auch tatsächlich zu besetzen war.

Die 2019 abgemeldeten Arbeitsstellen hatten eine durchschnittliche Vakanzzeit von 126 Tagen, das waren 14 Tage mehr als im Jahr zuvor. Der Anteil der abgemeldeten Stellen, die länger als drei Monate vakant waren, hat sich deutlich von 42 auf 46 Prozent erhöht. Auf 100 gemeldete Arbeitsstellen kamen 290 Arbeitslose. Die Relation blieb damit unverändert auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (2,9).

Abbildung JR 1.6

Arbeitslose pro Arbeitsstelle und abgeschlossene Vakanzzeit in Tagen

Deutschland
2001 bis 2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Indikatoren zeigen, dass die Besetzungsprozesse schwieriger geworden sind. Es kann aber nach wie vor nicht von einem allgemeinen Kräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden. Gleichwohl zeigen sich Engpässe in technischen Berufsfeldern, in Bauberufen sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁴⁶

⁴⁶ Ergebnisse der Fachkräfteengpassanalyse vom Juni 2019; die nächste Analyse erscheint Mitte Januar 2020. Die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA ist zu finden unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

1.2.2 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot⁴⁷

Einen umfassenden Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage geben repräsentative Betriebsbefragungen des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot, die vierteljährlich durchgeführt werden. In diesen Erhebungen werden auch jene Stellen erfasst, die den Arbeitsagenturen nicht gemeldet wurden.

Angaben dazu liegen bis zum dritten Quartal 2019 vor. In diesem Quartal lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bei 1.359.000 Stellen. Von diesen Stellen waren 1.066.000 oder 78 Prozent sofort zu besetzen. Im Vergleich zum Vorjahresquartal hat sich das Stellenangebot um 122.000 oder 10 Prozent erhöht. Von den Stellen waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 50 Prozent den Arbeitsagenturen gemeldet, nach 56 Prozent vor einem Jahr.

1.3 Arbeitskräfteangebot

Das Angebot an Arbeitskräften in Deutschland hat nach vorläufigen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2019 weiter zugenommen.⁴⁸ Auf das Arbeitskräfteangebot wirken drei Einflussfaktoren: Demografie, Erwerbsverhalten und Wanderung. Aufgrund der demografischen Entwicklung wäre das Erwerbspersonenpotenzial isoliert um 330.000 zurückgegangen, weil die erwerbsfähige Bevölkerung älter wird und mehr ältere Menschen aus dem Erwerbsleben ausscheiden als junge nachrücken. Diesem demografisch bedingten Rückgang des Arbeitskräfteangebots wirken aber zum einen die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen und Älteren (Verhaltenseffekt) und zum anderen mehr Zuwanderung – insbesondere aus Süd- und Osteuropa sowie von Asylsuchenden – entgegen (Wanderungseffekt). Der Verhaltenseffekt wird auf +310.000 und der Wanderungseffekt auf +230.000 geschätzt. Dabei erklärt sich der hohe Verhaltenseffekt auch damit, dass Flüchtlinge, die in früheren Jahren nach Deutschland gekommen sind, nun in den Arbeitsmarkt eintreten. In der Summe dieser Einflüsse dürfte sich das Erwerbspersonenpotenzial 2019 gegenüber dem Vorjahr um 220.000 auf 47,65 Mio erhöht haben.

⁴⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁴⁸ Vgl. IAB-Kurzbericht 18/2019 vom September 2019.

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben 2019 jahresdurchschnittlich weiter abgenommen. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, war weiter niedrig und die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, lag auf einem insgesamt hohen Niveau (vgl. 1.4.4).

1.4.1 Entwicklung im Bund und in den Ländern

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren in Deutschland 2.267.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 73.000 oder 3 Prozent weniger als vor einem Jahr. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die den Einfluss entlastender Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt, ist ebenfalls gesunken, und zwar um 85.000 oder ebenfalls 3 Prozent auf 3.200.000. Für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden die niedrigsten Stände seit der Wiedervereinigung ausgewiesen.

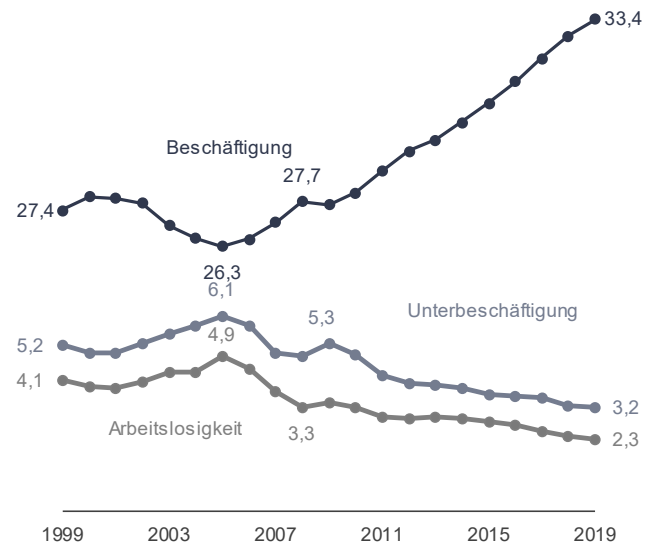
Die jahresdurchschnittlichen Rückgänge von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung beruhen vor allem auf der guten Entwicklung bis in das erste Jahresdrittel 2019. Im weiteren Jahresverlauf wirkten sich dann ein Sondereffekt aufgrund von Prüfaktivitäten des Arbeitslosenstatus (vgl. „Auswirkungen der Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus auf die Arbeitslosigkeit“ in Teil A Kapitel 1.4) und die schwächere Konjunktur erhöhend auf Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung aus. Im gesamten Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, haben sich die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um jeweils 18.000 oder 1 Prozent erhöht.

Der Rückgang der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) war in Ostdeutschland etwas stärker als in Westdeutschland. Die Arbeitslosenzahl hat sich dort um 6 Prozent oder 38.000 auf 544.000 und die Unterbeschäftigung um 5 Prozent oder 43.000 auf 775.000 verringert. In Westdeutschland ist die Arbeitslosigkeit um 2 Prozent oder 36.000 auf 1.723.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um ebenfalls 2 Prozent oder 42.000 auf 2.426.000 gesunken. Der stärkere Rückgang in Ostdeutschland erklärt sich damit, dass das Arbeitskräfteangebot in Westdeutschland stärker als in Ostdeutschland gestiegen ist.

Abbildung JR 1.7

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

in Millionen
Deutschland
1999 bis 2019



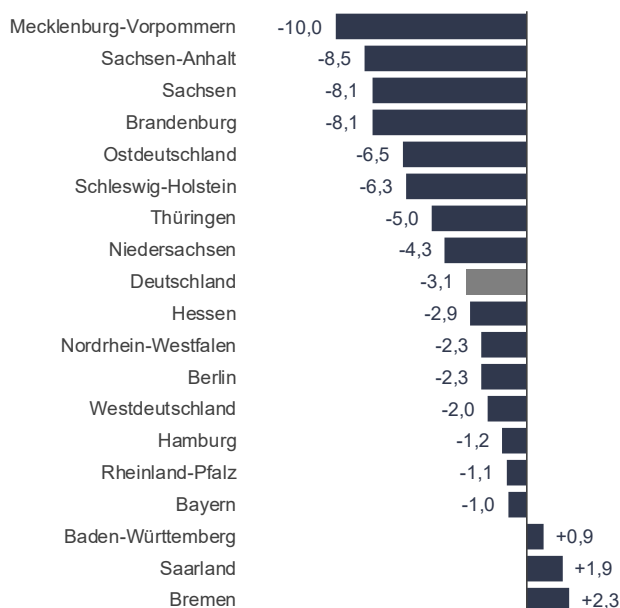
Werte zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung jeweils Ende Juni.
Wert zur Unterbeschäftigung 2019 vorläufig hochgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt ist die Arbeitslosigkeit in den weitaus meisten Ländern gesunken. Die stärksten Rückgänge verzeichneten Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt (-10 bzw. -9 Prozent). Anstiege gab es in Bremen (+2 Prozent), im Saarland (+2 Prozent) und in Baden-Württemberg (+1 Prozent).

Abbildung JR 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.2 Entwicklung nach Rechtskreisen

Von den 2.267.000 Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 827.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.440.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut. Im Rechtskreis SGB III entwickelt sich die Arbeitslosigkeit deutlich ungünstiger als im Rechtskreis SGB II. Entsprechend haben sich die Anteile sich im Vorjahresvergleich zum Rechtskreis SGB III verschoben.

Die schwache wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich vor allem im konjunkturnäheren Rechtskreis SGB III aus. Dort hat sich die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 25.000 oder 3 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 31.000 oder ebenfalls 3 Prozent auf 1.034.000 erhöht. Im Jahresverlauf, also von Dezember auf Dezember, fielen die Anstiege mit +62.000 oder +8 Prozent und +74.000 oder +7 Prozent noch stärker als.

Im Rechtskreis SGB II dagegen ist die Arbeitslosigkeit jahresdurchschnittlich um 98.000 oder 6 Prozent und die Unterbeschäftigung um 116.000 oder 5 Prozent gesunken. Aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfkativitäten zur

Überprüfung des Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Beziehern haben sich die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Jahresverlauf um 30.000 bis 40.000 erhöht. Auch deshalb fiel die Entwicklung im Jahresverlauf schwächer aus als die Veränderungen der Jahresdurchschnittsbestände. Von Dezember auf Dezember ist die Arbeitslosigkeit um 44.000 oder 3 Prozent und die Unterbeschäftigung um 56.000 oder ebenfalls 3 Prozent gesunken.

1.4.3 Entwicklung nach Personengruppen

In der Unterscheidung nach den Geschlechtern fiel der jahresdurchschnittliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Frauen stärker aus als bei Männern. Die Arbeitslosigkeit der Frauen hat sich im Jahresdurchschnitt um 4 Prozent auf 1.004.000 und die der Männer um 2 Prozent auf 1.263.000 verringert. Der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen hat sich um 0,5 Prozentpunkte auf 44 Prozent verringert. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) der Frauen ist um 0,3 Prozentpunkte auf 4,7 Prozent und die der Männer um 0,2 Prozentpunkte auf 5,2 Prozent gesunken. Die Quote der Frauen liegt damit weiterhin unter der der Männer.

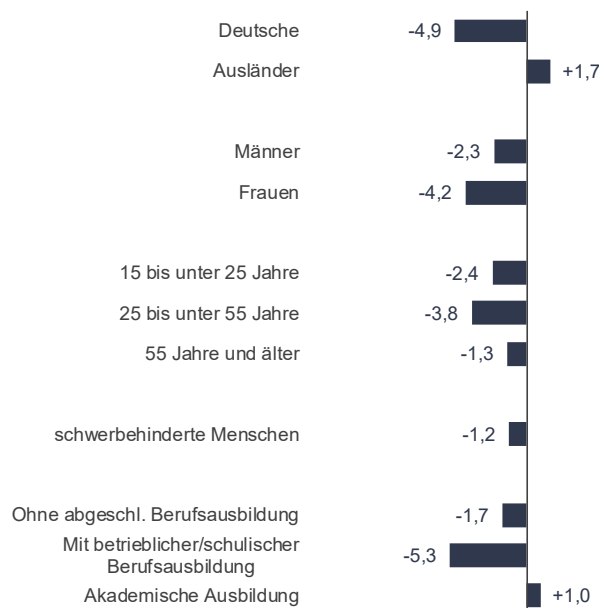
In allen Altersgruppen gab es im Vorjahresvergleich weniger Arbeitslose. Bei den Jüngeren bis 25 Jahren hat die Arbeitslosenzahl jahresdurchschnittlich um 2 Prozent auf 205.000 und ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) um 0,2 Prozentpunkte auf 4,4 Prozent abgenommen. In der mittleren Altersgruppe von 25 bis unter 55 Jahren ist die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit um 4 Prozent auf 1.562.000 und die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 5,2 Prozent gesunken. Rückläufig war auch die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55 Jahre und älter, die um 1 Prozent auf 499.000 abnahm. Weil gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung von Älteren überdurchschnittlich gestiegen ist, hat sich die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe am stärksten verringert, nämlich um 0,3 Prozentpunkte auf 5,4 Prozent.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen hat 2019 um 1 Prozent auf 155.000 abgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen belief sich unverändert auf 7 Prozent. Bei der Interpretation der Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der schwerbehinderten Menschen wegen der Alterung der Erwerbsbevölkerung zunimmt.

Abbildung JR 1.9

Arbeitslosigkeit nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland
2019



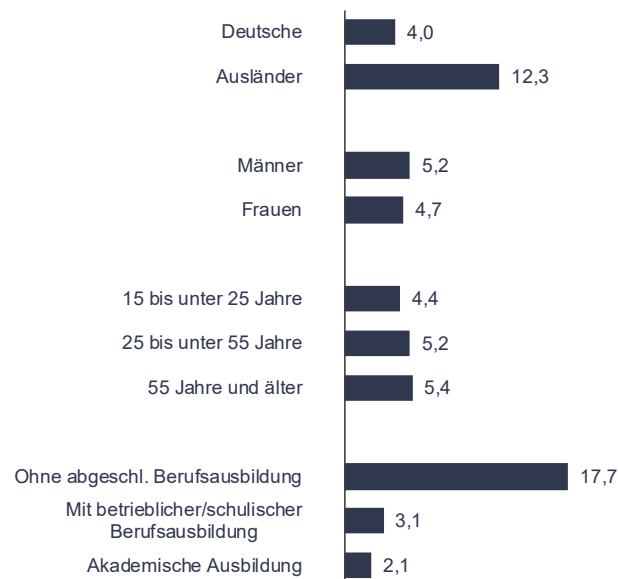
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Staatsangehörigkeit ist die Arbeitslosigkeit von Deutschen um 5 Prozent auf 1.624.000 gesunken, während die der Ausländer um 2 Prozent auf 636.000 gestiegen ist. Ausländer sind vor allem aufgrund geringerer Qualifikationen wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war im Jahresdurchschnitt mit 12,3 Prozent dreimal so hoch wie die der Deutschen mit 4,0 Prozent. Beide Quoten haben im Vergleich zum Vorjahr abgenommen, die der Deutschen um 0,3 Prozentpunkte und die der Ausländer um 0,6 Prozentpunkte. Dass die Arbeitslosenquote der Ausländer gesunken ist, obwohl die Zahl der arbeitslosen Ausländer zugenommen hat, erklärt sich mit dem zuwanderungsbedingt kräftigen Anstieg von ausländischen Arbeitskräften.

Abbildung JR 1.10

Arbeitslosenquoten nach Personengruppen

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland
2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit nach Qualifikationsgruppen hat sich unterschiedlich entwickelt.⁴⁹ Einen deutlichen Rückgang gab es bei Arbeitslosen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung, deren Zahl um 5 Prozent auf 877.000 abgenommen hat. Dagegen hat die Zahl der Arbeitslosen ohne Berufsabschluss nur um 2 Prozent auf 1.181.000 ab- und die der Arbeitslosen mit akademischem Abschluss um 1 Prozent auf 187.000 zugenommen. Von allen Arbeitslosen waren 52 Prozent ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 39 Prozent konnten eine betriebliche oder schulische und 8 Prozent eine akademische Ausbildung vorweisen.

Je geringer die Qualifikation, desto höher ist das Risiko, arbeitslos zu sein. So war die Arbeitslosenquote von Personen ohne Berufsabschluss im Jahr 2019 mit 17,7 Prozent mehr als fünfmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen bzw. schulischen Berufsausbildung, deren Quote bei 3,1 Prozent lag. Die niedrigste Arbeitslosenquote weisen Akademiker auf, von denen nur 2,1 Prozent arbeitslos waren.⁵⁰ Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosenquote für

⁴⁹ Bei der Interpretation der Vorjahresveränderungen in den einzelnen Qualifikationsgruppen ist zu berücksichtigen, dass die Kategorie „ohne Angaben“ um 11.000 auf 20.000 abgenommen hat und die Veränderungen in den Qualifikationsgruppen deshalb etwas verzerrt sind.

⁵⁰ Das Statistikeft zu den aktuellen qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten in regionaler Differenzierung wird am 20. Januar 2020 veröffentlicht.

Ungelernte um 0,6 Prozentpunkte gesunken. Für Personen mit betrieblicher bzw. schulischer Berufsausbildung und für Akademiker hat sich die Quote jeweils um 0,1 Punkte verringert.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge sowie Dauern

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es viel Bewegung. So meldeten sich im Jahresverlauf 7.243.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, während gleichzeitig 7.226.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Zugänge um 31.000 oder 0,4 Prozent erhöht und die Abgänge um 162.000 oder 2 Prozent verringert.

Im Jahresverlauf meldeten sich 2.449.000 Personen aus abhängiger Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) arbeitslos, das waren 48.000 oder 2 Prozent mehr als vor einem Jahr. Mehr Arbeitslosmeldungen gab es vor allem aus dem Verarbeitenden Gewerbe (+37.000 oder +14 Prozent) und aus Verkehr und Lagerei (+11.000 oder +8 Prozent).

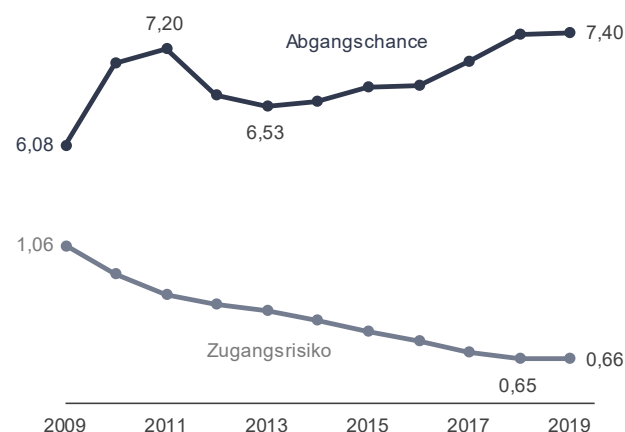
Gleichzeitig konnten 1.947.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden⁵¹, 74.000 oder 4 Prozent weniger als vor einem Jahr. Außerdem gab es 116.000 Abmeldungen in Selbstständigkeit, 2.000 oder 2 Prozent weniger als vor einem Jahr. Ihnen standen 92.000 Arbeitslosmeldungen von zuvor Selbstständigen gegenüber, 3.000 oder 3 Prozent weniger.

Der Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung kann mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden.⁵² Danach bleibt das durchschnittliche Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung arbeitslos zu werden, im langjährigen Vergleich sehr niedrig, auch wenn es gegenüber dem Vorjahreswert geringfügig zugenommen hat. So meldeten sich im gleitenden Jahreszeitraum Dezember 2018 bis November 2019 – jüngere Daten liegen nicht vor – monatsdurchschnittlich 0,66 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im Kalenderjahr 2018 hatte das Risiko 0,65 Prozent betragen. Die Chancen, durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt die Arbeitslosigkeit zu beenden, waren etwas größer als im Vorjahr. 2019 belief sich die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) auf 7,40 Prozent, im Vergleich zu 7,38 Prozent 2018.

Abbildung JR 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

in Prozent
Deutschland
2009 bis 2019



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats (Daten mit einem Monat Wartezeit); 2019 vorläufiger Wert.
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III sind die Bewegungen deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangsrate in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) war 2019 mit 14,72 Prozent erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 3,24 Prozent.

Die abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit hat sich 2019 weiter verringert. Personen, die ihre Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf beendeten, waren durchschnittlich 253 Tage arbeitslos, und damit 6 Tage weniger als im Vorjahr. Im Rechtskreis SGB III sind die abgeschlossenen Arbeitslosigkeitsdauern deutlich kürzer als im Rechtskreis SGB II. Personen, die 2019 ihre Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III beendeten, brauchten dazu durchschnittlich 113 Tage. Dagegen waren Personen, die ihre Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II beendeten, durchschnittlich 387 Tage arbeitslos. Im Rechtskreis SGB III ist die Dauer um 2 und im Rechtskreis SGB II um 7 Tage gesunken.

⁵¹ Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

⁵² Das Zugangsrisiko bezieht den Zugang aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung eines Monats auf den Bestand an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des Vormonats. Die Abgangschance bezieht den Abgang eines Monats in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt einschl. (außer-)betrieblicher Ausbildung auf den Bestand an Arbeitslosen aus dem Vormonat.

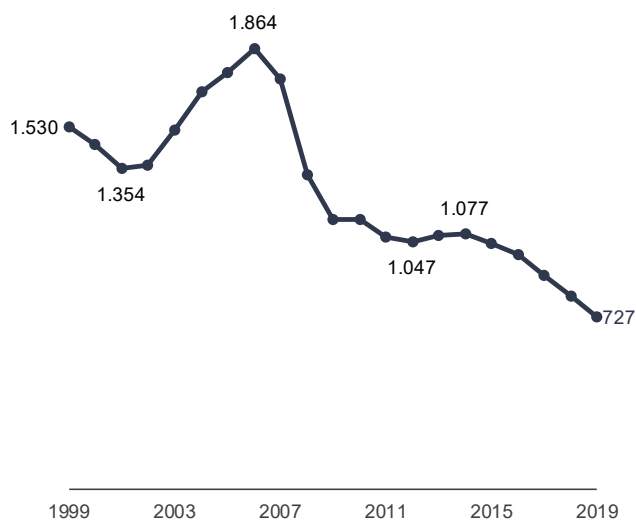
Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat jahresdurchschnittlich weiter abgenommen. Langzeitarbeitslose sind Personen, die zum jeweiligen Stichtag länger als 12 Monate arbeitslos waren (bisherige Dauer im Unterschied zur abgeschlossenen Dauer). Im Jahresdurchschnitt 2019 gab es 727.000 Langzeitarbeitslose, das waren 86.000 oder 11 Prozent weniger als vor einem Jahr. Damit wird auch für die Langzeitarbeitslosigkeit der niedrigste Stand seit der Wiedervereinigung ausgewiesen.

Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 34,8 Prozent auf 32,1 Prozent verringert. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist vor allem das Resultat von weniger Übertritten aus Kurzzeitarbeitslosigkeit.

Abbildung JR 1.12

Langzeitarbeitslose

in Tausend
Deutschland
1999 bis 2019



2005 und 2006 Schätzung

Langzeitarbeitslose werden weit überwiegend im Rechtskreis SGB II betreut, aber nicht alle Arbeitslosen in diesem Rechtskreis sind länger als ein Jahr arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich dort 2019 jahresdurchschnittlich auf 45,0 Prozent, im Vergleich zu 47,4 Prozent vor einem Jahr. Gleichzeitig gab es auch im Rechtskreis SGB III Langzeitarbeitslose, ihr Anteil war allerdings mit 9,6 Prozent beträchtlich kleiner als im Rechtskreis SGB II;

im Vorjahr hatte der Anteil 10,5 Prozent betragen. Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB III sind zum größeren Teil Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch hatten (z.B. schulische Berufseinsteiger) oder die nach Auslaufen des Arbeitslosengeld-Anspruchs wegen mangelnder Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Außerdem sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

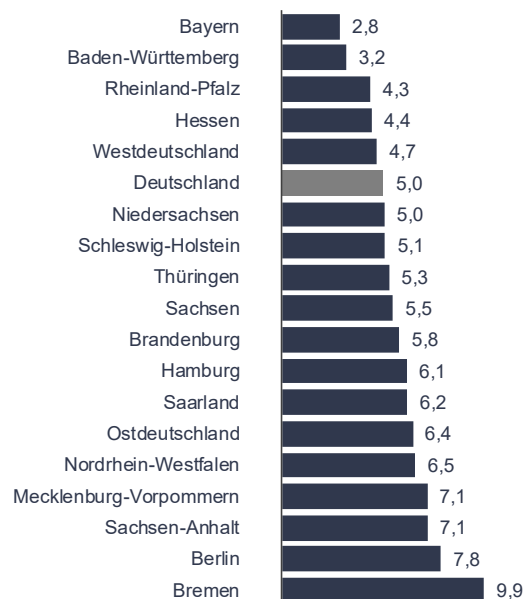
1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) belief sich 2019 auf 5,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,2 Prozentpunkte ab. In Ostdeutschland war die Quote mit 6,4 Prozent deutlich größer als im Westen mit 4,7 Prozent. Der Abstand zwischen den Quoten hat sich aber in den letzten Jahren deutlich verkleinert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote in Ostdeutschland um 0,5 Prozentpunkte und in Westdeutschland um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Arbeitslosenquote von 2,8 Prozent in Bayern bis zu 9,9 Prozent in Bremen.

Abbildung JR 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
2019



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen die Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel V).

Im Jahresdurchschnitt 2019 belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.200.000. Gegenüber dem Vorjahr hat sie sich um 85.000 oder 3 Prozent verringert, nach -231.000 oder -7 Prozent im Jahr 2018. Im Jahresverlauf 2019, also von Dezember auf Dezember, hat sich die Unterbeschäftigung um 18.000 oder 1 Prozent erhöht.

Die jahresdurchschnittliche Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente hat etwas abgenommen (ohne Kurzarbeit: -12.000). Dabei war die Entwicklung in den Instrumentengruppen unterschiedlich. Zunahmen gab es bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+20.000), den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes (+20.000) und der beruflichen Weiterbildung (+10.000). Weniger Teilnehmer wurden dagegen vor allem in Maßnahmen der sogenannten Fremdförderung (-48.000) verzeichnet. Dort werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen oder Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, das Ende 2018 ausgelaufen ist, gingen die Teilnehmerzahlen um 15.000 zurück.

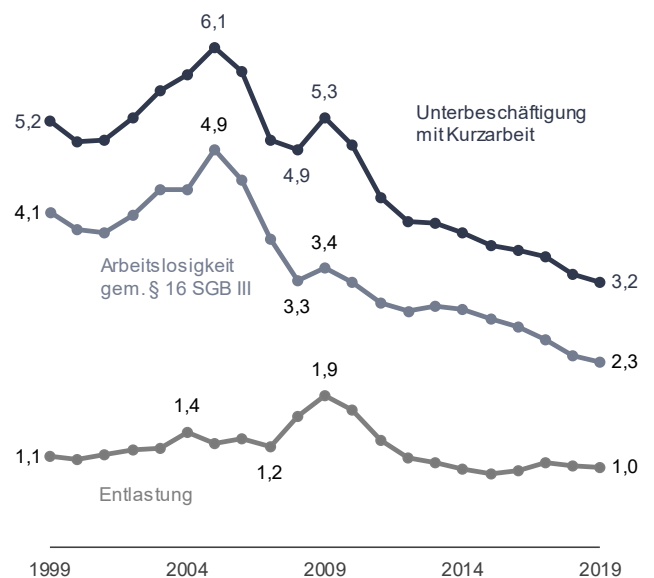
In den oben genannten Zahlen zur Unterbeschäftigung ist die Entlastung durch Kurzarbeit nicht enthalten, weil Angaben hierzu nur bis Oktober vorliegen. Nach einer ersten

Schätzung dürfte sich die Entlastung durch Kurzarbeit jahresdurchschnittlich auf ein Beschäftigtenäquivalent von rund 45.000 belaufen. Einschließlich dieses Beschäftigtenäquivalents sinkt die Unterbeschäftigung dann jahresdurchschnittlich um 83.000 oder 2 Prozent auf 3.245.000. Das ist der niedrigste Wert für die Unterbeschäftigung seit der Wiedervereinigung.

Abbildung JR 1.14

Unterbeschäftigung

in Millionen
Deutschland
1999 bis 2019



Werte für Unterbeschäftigung und Entlastung 2019 vorläufig
hochgerechnet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 Jahresrückblick 2019 – Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) bezogen haben, auf 4.574.000 gesunken. Dabei haben rund 750.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten und 3.896.000 waren Arbeitslosengeld II berechtigt. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger aufgrund der konjunkturellen Schwäche leicht zugenommen. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ging dagegen deutlich zurück.

2.1 Überblick

Arbeitslosengeld-Empfänger werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Arbeitslosengeld-Empfängern zusammenleben, also z.B. Partner oder Kinder, und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Personen als Leistungsempfänger erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzen betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung⁵³ haben im Jahr 2019 4.574.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 211.000 weniger als im Durchschnitt des Vorjahres.

Auswertungen zu Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit können erst nach einer Wartezeit vorgenommen werden. Es liegen damit Daten bis einschließlich August 2019 vor. Im 12-Monatsdurchschnitt von September 2018 bis August 2019

waren gut zwei Fünftel (2.012.000) der 4.633.000 Leistungsempfänger auch arbeitslos gemeldet. 2.621.000 Menschen haben in diesem Zwölfmonatszeitraum Leistungen bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Von den Leistungsempfängern haben im Durchschnitt des Berichtszeitraums 69.000 Leistungsberechtigte ergänzend zum Arbeitslosengeld auch Arbeitslosengeld II erhalten (so genannte Aufstocker).

Außer den Leistungsempfängern gab es 256.000 Arbeitslose, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung bezogen haben.

2.2 Arbeitslosenversicherung

2019 haben jahresdurchschnittlich 750.000 Personen Arbeitslosengeld nach dem SGB III (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung) erhalten, das waren 35.000 mehr als vor einem Jahr (+5 Prozent). Der Anstieg hängt maßgeblich mit der konjunkturellen Schwäche im Jahr 2019 zusammen.

Von den Arbeitslosengeldempfängern waren 2019 633.000 (84 Prozent) arbeitslos. Etwa 117.000 Arbeitslosengeldempfänger wurden nicht als arbeitslos geführt, z.B., weil für sie Sonderregelungen für Ältere galten, sie arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen haben.

⁵³ Eckwerte zu den Arbeitslosengeld- und Arbeitslosengeld II-Empfängern werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Arbeitslosengeld-Empfänger nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Abbildung JR 2.1

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

Angaben in Tausend
Deutschland
2019

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Leistungsempfänger ¹⁾	4.574	4.785	-211	-4,4
davon:				
Arbeitslosengeld	750	715	35	4,9
Arbeitslosengeld II ²⁾	3.896	4.141	-245	-5,9

1) Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Personen mit gleichzeitigem Bezug beider Leistungen.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

Daten für 2019 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 nach vorläufiger Hochrechnung auf 3.896.000 (-245.000 oder -6 Prozent). Damit setzte sich im Jahr 2019 der rückläufige Trend in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter fort.

2.3.1 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen erst zeitverzögert zur Verfügung.⁵⁴ Im Durchschnitt der zwölf Monate von September 2018 bis August 2019 waren 37 Prozent (1.454.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. 63 Prozent (2.520.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.

Am häufigsten waren im Berichtszeitraum eine ungeforderte Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden

(583.000) und die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (547.000) die Gründe weshalb die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht arbeitslos waren.

2.3.2 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Berichtszeitraum September 2018 bis August 2019 waren 26 Prozent (1.047.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig. Die Anzahl erwerbstätiger Leistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr verringert (-74.000). 25 Prozent (978.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, 2 Prozent (76.000) sind ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nachgegangen.

2.3.3 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Jahr 2019 lebten in 2.908.000 Bedarfsgemeinschaften 5.480.000 Regelleistungsberechtigte. Knapp drei Viertel von ihnen waren erwerbsfähig (3.896.000) und 1.584.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Vergleich zum Durchschnittswert des Vorjahres hat die Zahl der regelleistungsberechtigten Personen deutlich abgenommen (-315.000; -5 Prozent).

2019 hat rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen. Die Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften liegt damit unter dem Vorjahresniveau.

⁵⁴ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Abbildung JR 2.2

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Angaben in Tausend
Deutschland
2019

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.908	3.093	-185	-6,0
Regelleistungsberechtigte	5.480	5.795	-315	-5,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.896	4.141	-245	-5,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.584	1.654	-69	-4,2
SGB II-Quote ¹⁾	8,4	8,9	-0,5	x
ELB-Quote ²⁾	7,2	7,6	-0,5	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Daten für 2019 vorläufig hochgerechnet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.4 Langzeitleistungsbezug

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Berichtszeitraum von September 2018 bis August 2019 waren von 3.974.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 70 Prozent oder 2.789.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozentpunkte erhöht.

3 Jahresrückblick 2019 - Ausbildungsmarkt: Entwicklung zum Bewerbermarkt setzt sich fort – Herausforderungen bleiben

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen nahm im Beratungsjahr 2018/19 erneut, wenn auch nur leicht, gegenüber dem Vorjahreszeitraum zu. Dagegen lagen die Bewerbermeldungen wiederum unter denen des Vorjahres. Bundesweit überstieg die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Der Abstand fiel dabei deutlicher aus als im Vorjahreszeitraum. Aus Bewerbersicht verbesserten sich deshalb die Chancen auf eine Ausbildungsstelle – trotz konjunktureller Eintrübungen im Laufe des Beratungsjahres – rechnerisch nochmals. Trotzdem traten weiterhin erhebliche Disparitäten zwischen Angebot und Nachfrage zu Tage und beeinträchtigten den Marktausgleich. In der Folge verblieb sowohl der Anteil der erfolgreich in eine Ausbildung Eingemündeten als auch die Zahl der zum Bilanzstichtag am 30. September 2019 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber auf dem Niveau des letzten Jahres. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen nahm dagegen etwas ab.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen⁵⁵

Von Oktober 2018 bis September 2019 wurden den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 572.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 6.600 mehr als im Vorjahreszeitraum (+1 Prozent).

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilten sich auf in 515.700 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2019 (+0,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 56.200 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2018 zu besetzen waren (+12 Prozent).^{56, 57}

Mit 556.000 der insgesamt 572.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelte es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese nahmen gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 9.500 zu (+2 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 15.900 gemeldet (-2.800 bzw. -15 Prozent).

Der nochmals leichte Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen resultierte aus der noch stabilen wirtschaftlichen Situation, ebenso wie aus dem Bemühen der Betriebe, ihren Fachkräftenachwuchs zu sichern. Außerdem erlebten in den letzten Jahren mehr und mehr Ausbildungsbetriebe, dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten.

Diese Erfahrung könnte zum einen dazu geführt haben, dass die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter generell häufiger bei der Bewerbersuche eingeschaltet wird. Zum anderen dürften Betriebe erneut versucht haben, für die im letzten Jahr deutlich gestiegene Zahl frei gebliebener Ausbildungsstellen Auszubildende zu finden.

In zehn Ländern war eine Zunahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen zu konstatieren. Das Plus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten in Bremen aus; mit weitem Abstand folgten das Saarland und Nordrhein-Westfalen. Einen leichten Rückgang gab es nur in Brandenburg, während in fünf Ländern praktisch keine Veränderung gegenüber der Vorjahressituation auszumachen war.⁵⁸

Berufsfachlich betrachtet wurden vor allem mehr betriebliche Ausbildungsstellen für Berufe in der Mechatronik, Energie- und Elektrotechnik und der Maschinen- und Fahrzeugtechnik gemeldet. Darüber hinaus verzeichneten auch Ausbildungsstellen für Berufe in Verkehr, Logistik und Fahrzeugführung sowie Bauberufe und Informatikerberufe ein deutliches Plus gegenüber dem letzten Beratungsjahr.

Insgesamt wurden am häufigsten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel, Kaufleute für Büromanagement und Verkäuferinnen und Verkäufer. Es folgten Ausbildungsstellen für Fachkräfte für Lagerlogistik, Indus-

⁵⁵ Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten wegen hoher Überschneidungen nicht die von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKT) gelieferten Daten. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen für Arbeit oder den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen erfasst sind.

⁵⁶ Die Unterscheidung nach dem geplanten Ausbildungsbeginn ist erstmals ab diesem Berichtsjahr möglich. Siehe Methodenbericht zur Weiterentwicklung der Berufsausbildungsstellen-Statistik: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

⁵⁷ Über die Ergebnisse der Nachvermittlung von Oktober bis Dezember 2018 wurde im Januar 2019 Bilanz gezogen. Siehe: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

⁵⁸ Vorjahresveränderungen von weniger als 0,5 Prozent, aber mehr als -0,5 Prozent.

triekauflleute, Zahnmedizinische Fachangestellte, Medizinische Fachangestellte, Industriemechanikerinnen und -mechaniker, Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker sowie für Kaufleute im Groß- und Außenhandel.

3.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Laut Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurden bis zum 30. September 2019 rund 525.100 Ausbildungsverträge neu geschlossen. 510.700 oder 97 Prozent der Ausbildungsverhältnisse waren betrieblich finanziert. Das waren 5.800 weniger als im Vorjahr (-1 Prozent). Die überwiegend öffentlich finanzierten Ausbildungsverhältnisse fielen mit 14.400 ebenfalls etwas niedriger aus als im Jahr zuvor (-500; -3 Prozent). Insgesamt ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge gegenüber dem Vorjahr merklich zurückgegangen (- 6.300; -1 Prozent).

In fast allen Ländern fiel die Zahl der neuen Ausbildungsverträge niedriger aus als im Vorjahr. Am stärksten war der Rückgang in Bayern und Niedersachsen (jeweils -3 Prozent). Mehr Ausbildungsverträge als im Vorjahr gab es lediglich im Saarland (+2 Prozent), in Hamburg (+1 Prozent), sowie in Hessen und in Nordrhein-Westfalen (+0,4 bzw. +0,2 Prozent).

Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet hat sich im Bereich von Industrie und Handel die Zahl der Ausbildungsverträge um 5.200 (-2 Prozent) verringert. Es wurden hier 304.600 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Im Handwerk war ein Minus von 2.400 auf 142.900 neue Ausbildungsverträge zu verzeichnen (-2 Prozent). Bei den Freien Berufen gab es mit 47.100 neuen Ausbildungsverträgen einen Zuwachs von 900 oder 2 Prozent. Auch im Öffentlichen Dienst war ein Plus von 600 Verträgen auszumachen (+4 Prozent). Insgesamt wurden dort 15.100 Ausbildungsverträge abgeschlossen. In den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft gab es weniger neue Ausbildungsverträge als im Vorjahr (-1 bzw. -5 Prozent).

3.3 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber⁵⁹

Im Lauf des Beratungsjahres vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 nahmen insgesamt 511.800 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch.⁶⁰ Das waren 23.800 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 481.900 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2019 an (-5 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 29.900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2018 vorhanden (-3 Prozent).

Ausnahmslos in allen Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im letzten Beratungsjahr. Prozentual am stärksten zurückgegangen war sie in Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz.

Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wird vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger beeinflusst. Diese war 2019 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz⁶¹ rückläufig. Daneben gibt es weitere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schülertlassen sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren bis September 2019 186.800 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl war im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht gesunken (-2.400; -1 Prozent). Ihr Anteil belief sich auf 37 Prozent. Der Personenkreis ist heterogen: Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen hatten. Dazu gehören aber auch junge Menschen über 24 Jahre,

⁵⁹ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern einschließlich Jobcentern in kommunaler Trägerschaft gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen.

⁶⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zK) gemeldeten Bewerber enthält 3.100 Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zK bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem die Bewerberin oder der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

⁶¹ Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2016 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.05.2018. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen ist 2019 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 1 Prozent zurückgegangen.

die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 27.900 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die zur Zeit der Ausbildungssuche noch eine Hochschule oder Akademie besuchten oder zuletzt besucht hatten. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 1.800 kleiner als im Vorjahresmonat (-6 Prozent).

Die Zuwanderung geflüchteter junger Menschen wirkt sich stabilisierend auf die Bewerberzahl aus. Von Oktober 2018 bis September 2019 waren 38.100 junge Menschen, die nach Deutschland geflüchtet waren, als Bewerberin oder Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.⁶² Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entsprach das einer leichten Abnahme von 200 Personen (-0,5 Prozent). Voraussetzung für die Meldung als Ausbildungsstellenbewerberin oder -bewerber ist die sogenannte Ausbildungsreife. Diese beinhaltet ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie die für eine Ausbildung notwendigen schulischen Grundlagen.

3.4 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2018/2019⁶³

Im Beratungsjahr 2018/19 gab es rechnerisch 44.200 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.⁶⁴ Dies entsprach einer Relation von 92 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellte sich die Situation im Beratungsjahr zahlenmäßig aus Bewerbersicht besser dar als im Vorjahreszeitraum (Vorjahreszeitraum: 98:100).

In acht Ländern waren deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. Dagegen fehlten vor allem in der Bundeshauptstadt, aber auch in Hessen und Nordrhein-Westfalen betriebliche Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin bzw. jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungs-

stelle anbieten zu können. In fünf Ländern hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.⁶⁵ Berufsfachlich gesehen fiel insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Fleisch- und Backwaren oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Energietechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in der Mechatronik und Automatisierungstechnik die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.⁶⁶ Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Tischlerei, im Kfz-Verkauf und in der Kfz-Technik, in Büro- und Verwaltungsberufen oder in der medizinischen Fachassistenz. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hängen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei zeigt sich, dass für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer ausfällt je höher der vorhandene Schulabschluss ist.

Darüber hinaus können weitere Diskrepanzen zwischen Angebot und Nachfrage auftreten, die statistisch nicht abbildbar sind. Hierzu zählen Aspekte wie Schulnoten, das Sozialverhalten sowie kognitive oder handwerkliche Kompetenzen. Aber auch die Erreichbarkeit von Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, das Image von Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsberufen, die Arbeitszeiten, die Vergütung oder die Perspektiven nach dem Abschluss der Ausbildung spielen eine Rolle.

Diese möglichen Ursachen für Ungleichgewichte bilden einen Erklärungsansatz dafür, warum zum Ende des Beratungsjahres Bewerberinnen oder Bewerber ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, während gleichzeitig viele gemeldete Ausbildungsstellen noch frei waren.

⁶² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der BA-Statistik entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlingen" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Für den statistischen Begriff ist über das Asylverfahren hinaus der Bezug zum Arbeitsmarkt ausschlaggebend. Von 6 Prozent der Drittstaatsangehörigen liegen keine Angaben zum Fluchtkontext vor. Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Migration/Migration-Nav.html>

⁶³ Bei der Gesamtbetrachtung wird die Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkt) der Zahl der bei den AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen (ohne zkt) gegenübergestellt. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zkt nur wenige ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Agenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (AA/JC gE) erfasst sind. Insoweit tritt auch auf regionaler Ebene keine nennenswerte Verzerrung ein.

⁶⁴ Berücksichtigt man bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Berufsausbildungsstellen die Überschneidungen bei den Bewerberzahlen, würde die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen die Zahl der Bewerber um 47.300 übersteigen.

⁶⁵ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

⁶⁶ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.5 Unbesetzte Ausbildungsstellen zum Stichtag 30. September 2019

Am 30. September 2019 waren noch 53.100 unbesetzte Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 4.500 (-8 Prozent).

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote war im September 2019 in fast allen Ländern zu verzeichnen. Besonders deutlich fällt er prozentual in Hamburg aus, gefolgt von Bremen, Niedersachsen und dem Saarland. Nur in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen waren mehr Ausbildungsstellen unbesetzt als im Vorjahr.

Beruflich betrachtet waren deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (3.900 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (2.300) und Köchinnen und Köche (2.000). Es folgten Ausbildungsstellen für Zahnmedizinische Fachangestellte (1.800), Frisörinnen und Frisöre (1.700), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.700), Hotelfachleute (1.400), Restaurantfachleute (1.300), Kaufleute für Büromanagement (1.300) sowie für Fleischereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.200).

Anteilig betrachtet waren am 30. September 2019 10 Prozent der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen noch zu vermitteln; gegenüber dem letzten Beratungsjahr ein Rückgang von einem Prozentpunkt. Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel dieser Anteil deutlich höher aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen im Frisörhandwerk, im Bäcker- und Fleischerhandwerk einschließlich dem Lebensmittelverkauf, in der Gastronomie und Hotellerie sowie in Bau- und baunahen Berufen wie der Malerei und Lackiererei oder der Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Brandenburg und Baden-Württemberg.

3.6 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber zum Stichtag 30. September 2019

3.6.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2019 teilten 250.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 11.400 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-4 Prozent).

Damit hatte, genauso wie im Vorjahr, knapp die Hälfte der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildungsstelle angetreten (jeweils 49 Prozent). 45 Prozent begannen dabei eine ungeforderte Ausbildung, während 4 Prozent eine geforderte Ausbildung aufnahmen.

3.6.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten am 30. September 2019 24.500 Bewerberinnen und Bewerber. Das waren ähnlich viele wie zum Vorjahreszeitpunkt (-0,1 Prozent).

In den Ländern zeigte sich ein uneinheitliches Bild. In neun Ländern fiel die Zahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber höher aus als im Vorjahr, in sieben geringer. Mehr Unversorgte als im Vorjahr waren vor allem in Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie in Sachsen und in Bremen zu verzeichnen. Deutlich weniger Unversorgte als vor einem Jahr gab es dagegen in Niedersachsen und Thüringen, gefolgt von Hamburg.

Anteilig hatten deutschlandweit, ebenso wie im Vorjahr, 5 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben insbesondere in Berlin, Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg unversorgt. In Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerbern am geringsten aus.

3.6.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

16 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hatten sich für einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum entschieden und 2 Prozent für eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungs-

maßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 2 Prozent engagierten sich in freiwilligen Diensten. Weitere 7 Prozent hatten eine Arbeit aufgenommen und 4 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet. 2 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort. Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber lagen keine Informationen zum Verbleib vor. Die Verbleibsanteile sind damit ähnlich wie im Vorjahr.

3.6.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2019 noch 49.200 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchten aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative hätten die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beendet. Im Vergleich zum Vorjahr war die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 4.900 niedriger (-9 Prozent).

Von den 49.200 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September besuchten am Ende des Beratungsjahres 43 Prozent eine (berufsbildende) Schule. 16 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 21 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 14 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (davon 11 Prozent gefördert) und 6 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 24.500 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 73.700 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 4.900 weniger als im Vorjahr (-6 Prozent).

3.6.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Ein Augenmerk lag weiterhin auf der Integration von geflüchteten jungen Menschen. Von den insgesamt 38.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchtkontext hatten 13.400 eine Berufsausbildung angetreten (-500 bzw. -4 Prozent gegenüber Vorjahr). Das entsprach einem Anteil von 35 Prozent, wobei 2 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext eine geförderte Berufsausbildung be-

gannen. 3.100 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2019 als unversorgt (8 Prozent). Das waren 400 weniger als im Vorjahr.

14 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 3 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 12 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 2 Prozent waren in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 17 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

3.7 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2019⁶⁷

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2019 bundesweit 53.100 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 24.500 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 28.600 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entsprach einer Relation von 46 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation aus Bewerbersicht etwas ungünstiger aus (30. September 2018: 43:100).

In den meisten Ländern war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. In Hamburg, Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein fiel dagegen die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber höher aus als die der unbesetzten Ausbildungsstellen.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchten, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 20.600 mehr Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

⁶⁷ Bei den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen wird die Gesamt-Bewerberzahl (inklusive Daten der JC zkT) der Zahl der bei AA/JC gE gemeldeten Ausbildungsstellen gegenübergestellt.

4 Jahresrückblick 2019 – Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Jahresdurchschnitt 2019 befanden sich nach hochgerechneten Werten 875.000 Personen in einer von Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. Das waren 32.000 (+4 Prozent) Förderungen mehr als im Jahr zuvor. 443.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 432.000 haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente⁶⁸

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

4.2 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB III

Im Rechtskreis SGB III wurden 2019 insgesamt 443.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres sank ihre Anzahl leicht (-1.000; -0,2 Prozent).

Mit 159.000 Teilnehmenden entfielen mehr als ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB III auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung war ebenfalls eines der wichtigsten Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik. Im Durchschnitt des Jahres befanden sich 104.000 Personen in einer solchen Fördermaßnahme. Über das gesamte Jahr gerechnet haben die Agenturen für Arbeit 209.000 dieser Förderungen genehmigt – 18.000 mehr als im Jahr zuvor.

Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt vor neue Herausforderungen. Anfang 2019 wurde deshalb die Weiterbildungsförderung für alle

Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Jahresdurchschnittsdaten für das Jahr 2019 werden im März 2020 verfügbar sein.

4.3 Entwicklung des Fördergeschehens im SGB II

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich 432.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Kostenträgerschaft des SGB II gefördert. Das waren im Durchschnitt mehr Menschen als ein Jahr zuvor (+33.000; +8 Prozent).

Mit 172.000 Teilnehmenden entfielen knapp zwei Fünftel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft des SGB II auf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Etwa ein Viertel der Teilnehmenden (98.000) wurde 2019 in Beschäftigung schaffenden Maßnahmen gefördert. Dabei

⁶⁸ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Dies gilt jedoch nur zum Teil für die Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT), was den Vorjahresvergleich ebenso einschränkt wie die unterschiedliche Vollständigkeit der von den zKT übermittelten Daten. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

hat die Zahl der Geförderten in Arbeitsgelegenheiten (74.000) leicht zugenommen.

Seit Anfang 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterschei-

den sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse, der Dauer ihrer Gewährung und den jeweiligen Zielgruppen.

Im Rahmen der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ wurden nach vorläufigen Angaben 2019 im Jahresdurchschnitt etwa 4.000 Teilnehmer gefördert, in der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ waren es nach vorläufigen Angaben rund 20.000 Personen.

Teil C: Statistische Hinweise und Tabellenanhang

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

Ausführliche Informationen sind unter https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Statistik-der-Arbeitslosen-und-Arbeitsuchenden.html zu finden.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistischen Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monats Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2019 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2018.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet,

das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenausschreibungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

- Eckwerte des Arbeitsmarktes**
- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland
- Erwerbstätigkeit**
- 2 Deutschland
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**
- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland
- Kurzarbeit**
- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Stellenangebot**
- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland
- Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**
- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland
- Leistungsempfänger**
- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland
- Arbeitsmarktpolitik**
- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- Ausbildungsmarkt**
- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- Arbeitsmarktzahlen 2015 bis 2019 und Ausbildungsmarkt 2017 bis 2019**
- 10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Deutschland
- 10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Westdeutschland
- 10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Ostdeutschland
- 10.4 Eckwerte des Ausbildungsmarktes

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
	absolut		in %		absolut		in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.616.000	45.593.000	45.509.000	...	...	0,7	0,8
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.987.400	33.948.600	...	...	...	1,5
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.227.159	2.179.999	2.204.090	2.234.030	17.613	0,8	- 0,3	0,0
dar. 37,6% Rechtskreis SGB III	838.367	799.573	794.984	808.099	61.523	7,9	7,4	7,1
62,4% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.388.792	1.380.426	1.409.106	1.425.931	-43.910	- 3,1	- 4,2	- 3,6
56,2% Männer	1.251.971	1.212.429	1.216.110	1.228.900	27.289	2,2	1,1	1,1
43,8% Frauen	975.181	967.567	987.976	1.005.126	-9.683	- 1,0	- 2,0	- 1,3
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	191.898	190.753	197.996	217.637	4.921	2,6	1,2	0,2
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	41.555	42.138	44.040	48.437	810	2,0	1,1	- 0,8
22,4% 55 Jahre und älter	498.629	488.418	490.514	488.041	7.917	1,6	0,8	1,7
28,7% Ausländer	639.650	624.788	631.560	637.767	41.003	6,8	4,7	4,9
71,0% Deutsche	1.580.446	1.548.301	1.565.420	1.589.026	-23.821	- 1,5	- 2,2	- 1,9
6,9% schwerbehinderte Menschen	152.975	151.759	153.590	153.538	805	0,5	- 0,0	0,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,9	4,8	4,8	4,9	4,9	-	4,8	4,9
dar. Männer	5,2	5,0	5,0	5,1	5,1	-	5,0	5,0
Frauen	4,6	4,5	4,6	4,7	4,6	-	4,7	4,7
15 bis unter 25 Jahre	4,1	4,1	4,2	4,7	4,1	-	4,1	4,3
15 bis unter 20 Jahre	3,1	3,2	3,3	3,6	3,1	-	3,2	3,4
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,2	5,2	5,2	5,5	-	5,4	5,4
Ausländer	12,1	11,8	11,9	12,0	12,0	-	12,0	12,1
Deutsche	3,9	3,9	3,9	4,0	4,0	-	3,9	4,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,4	5,3	5,3	5,4	5,4	-	5,4	5,4
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.611.124	2.568.254	2.587.455	2.614.178	29.413	1,1	0,4	0,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.155.704	3.116.110	3.113.664	3.130.072	18.638	0,6	-	- 0,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.176.195	3.136.579	3.134.178	3.150.656	17.975	0,6	-	- 0,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,9	6,8	6,8	6,8	6,9	-	6,8	6,8
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	772.656	726.778	711.761	724.184	64.616	9,1	9,2	7,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.760.277	3.763.411	3.786.596	3.819.154	-219.631	- 5,5	- 5,9	- 6,0
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.555.475	1.553.855	1.558.550	1.561.606	-57.091	- 3,5	- 4,0	- 4,3
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,9	6,9	6,9	7,0	7,4	-	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	143.055	158.585	163.842	171.514	-30.293	- 17,5	- 13,0	- 10,6
Zugang seit Jahresbeginn	2.106.370	1.963.315	1.804.730	1.640.888	-217.607	- 9,4	- 8,7	- 8,3
Bestand ⁴⁾	686.551	736.322	764.004	787.273	-94.775	- 12,1	- 8,8	- 7,3
Stellenindex der BA (BA-X)	223	228	231	237	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	913.009	919.681	905.450	865.298	33.620	3,8	2,8	3,9
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	213.897	217.957	213.749	210.185	9.611	4,7	6,6	9,8
Berufswahl und Berufsausbildung	183.686	178.837	174.164	156.290	-21.081	- 10,3	- 11,7	- 10,9
Berufliche Weiterbildung	198.850	198.094	192.579	177.478	19.428	10,8	9,0	11,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	125.041	124.975	125.411	124.471	10.839	9,5	5,6	5,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	69.144	73.175	73.306	72.064	555	0,8	- 0,3	- 0,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	106.570	109.986	109.708	108.508	15.561	17,1	12,9	11,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	15.821	16.657	16.533	16.302	-1.293	- 7,6	- 2,3	- 1,1
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	13.000	41.000	28.000	16.000	22.000	3.000	-1.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	41.000	63.000	26.000	49.000	20.000	21.000
Arbeitslose	8.000	-14.000	7.000	-8.000	3.000	1.000	0	62.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.000	-5.000	2.000	-3.000	4.000	-2.000	2.000	42.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-21.000	-13.000	-15.000	-11.000	-9.000	-10.000	-5.000	-6.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen

Gesamtrechnungen.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfkriterien auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 50,2 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.708.600	27.678.400	...	...	...	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.700.480	1.667.208	1.686.110	1.712.542	39.041	2,3	1,0	1,3
dar. 39,0% Rechtskreis SGB III	662.627	633.311	630.258	642.125	56.364	9,3	8,3	8,0
61,0% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.037.853	1.033.897	1.055.852	1.070.417	-17.323	- 1,6	- 3,0	- 2,3
56,0% Männer	951.718	923.112	926.246	937.134	36.342	4,0	2,6	2,6
44,0% Frauen	748.756	744.094	759.862	775.405	2.693	0,4	- 0,9	- 0,3
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	149.442	148.854	154.748	171.680	4.349	3,0	1,7	0,5
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	30.883	31.416	33.170	36.891	998	3,3	2,5	0,6
21,7% 55 Jahre und älter	368.949	362.960	364.848	362.890	12.675	3,6	2,4	3,3
31,9% Ausländer	542.589	529.393	534.462	540.066	34.823	6,9	4,7	5,0
67,9% Deutsche	1.153.797	1.133.796	1.147.526	1.168.273	4.036	0,4	- 0,6	- 0,3
7,2% schwerbehinderte Menschen	122.061	121.172	122.339	122.289	2.278	1,9	1,1	1,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	4,6	4,5	4,6	4,6	4,5	-	4,5	4,5
dar. Männer	4,8	4,7	4,7	4,8	4,7	-	4,6	4,6
Frauen	4,3	4,3	4,4	4,5	4,3	-	4,4	4,4
15 bis unter 25 Jahre	3,7	3,7	3,8	4,3	3,6	-	3,7	3,9
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,7	2,9	3,2	2,6	-	2,7	2,9
55 bis unter 65 Jahre	4,9	4,9	4,9	4,9	5,0	-	5,0	5,0
Ausländer	11,6	11,3	11,4	11,5	11,5	-	11,4	11,5
Deutsche	3,6	3,5	3,5	3,6	3,6	-	3,5	3,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,1	5,0	5,0	5,1	5,0	-	5,0	5,0
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.000.747	1.970.075	1.984.907	2.008.030	48.720	2,5	1,6	2,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.403.843	2.372.216	2.368.726	2.380.844	42.057	1,8	1,1	0,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.419.331	2.387.707	2.384.243	2.396.419	41.492	1,7	1,0	0,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,4	6,3	6,3	6,4	6,4	-	6,3	6,3
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	610.387	575.904	563.937	574.551	58.272	10,6	10,3	8,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.806.637	2.807.543	2.822.789	2.843.477	-136.452	- 4,6	- 5,0	- 5,2
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.208.850	1.207.525	1.210.198	1.210.651	-33.342	- 2,7	- 3,1	- 3,4
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,3	6,4	6,4	6,4	6,7	-	6,7	6,7
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	114.448	127.547	130.413	136.709	-26.797	- 19,0	- 12,8	- 12,9
Zugang seit Jahresbeginn	1.688.714	1.574.266	1.446.719	1.316.306	-197.743	- 10,5	- 9,8	- 9,5
Bestand ⁴⁾	548.114	589.435	612.636	634.430	-86.000	- 13,6	- 10,2	- 8,8
Stellenindex der BA (BA-X)	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	689.207	690.611	677.019	641.246	24.392	3,7	3,1	4,1
Berufswahl und Berufsausbildung	172.332	174.727	171.061	167.582	6.589	4,0	6,1	8,9
Berufliche Weiterbildung	147.165	143.116	139.136	123.243	-14.719	- 9,1	- 10,5	- 9,9
Berufliche Weiterbildung	153.387	152.760	148.118	134.923	17.421	12,8	11,0	12,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	81.412	81.492	81.666	80.893	5.690	7,5	4,5	4,5
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.436	56.742	56.887	55.794	325	0,6	- 0,3	- 0,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	67.477	66.998	65.471	64.319	10.217	17,8	15,9	13,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	13.998	14.776	14.680	14.492	-1.131	- 7,5	- 1,7	- 0,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	30.000	53.000	19.000	43.000	17.000	22.000
Arbeitslose	10.000	-8.000	7.000	-4.000	6.000	2.000	1.000	48.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	9.000	0	5.000	1.000	4.000	0	3.000	33.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-17.000	-11.000	-14.000	-10.000	-8.000	-10.000	-5.000	-5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfkriterien auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 50,7 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Merkmale	2019				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Dezember	November	Oktober	September	Dezember		November	Oktober
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	6.278.600	6.269.400	...	...	...	1,1
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.278.600	6.269.400	...	...	...	1,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	526.679	512.791	517.980	521.488	-21.428	- 3,9	- 4,3	- 3,9
dar. 33,4% Rechtskreis SGB III	175.740	166.262	164.726	165.974	5.159	3,0	4,1	3,8
66,6% Rechtskreis SGB II ²⁾	350.939	346.529	353.254	355.514	-26.587	- 7,0	- 7,8	- 7,2
57,0% Männer	300.253	289.317	289.864	291.766	-9.053	- 2,9	- 3,2	- 3,3
43,0% Frauen	226.425	223.473	228.114	229.721	-12.376	- 5,2	- 5,6	- 4,7
8,1% 15 bis unter 25 Jahre	42.456	41.899	43.248	45.957	572	1,4	- 0,4	- 1,2
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	10.672	10.722	10.870	11.546	-188	- 1,7	- 2,7	- 4,9
24,6% dar. 55 Jahre und älter	129.680	125.458	125.666	125.151	-4.758	- 3,5	- 3,6	- 2,7
18,4% Ausländer	97.061	95.395	97.098	97.701	6.180	6,8	4,7	4,6
81,0% Deutsche	426.649	414.505	417.894	420.753	-27.857	- 6,1	- 6,2	- 5,8
5,9% schwerbehinderte Menschen	30.914	30.587	31.251	31.249	-1.473	- 4,5	- 4,3	- 2,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,0	6,1	6,1	6,5	-	6,3	6,4
dar. Männer	6,7	6,5	6,5	6,5	6,9	-	6,7	6,7
Frauen	5,6	5,6	5,7	5,7	6,0	-	5,9	6,0
15 bis unter 25 Jahre	6,8	6,7	6,9	7,3	7,0	-	7,0	7,3
15 bis unter 20 Jahre	5,8	5,8	5,9	6,2	6,1	-	6,2	6,4
55 bis unter 65 Jahre	6,7	6,5	6,5	6,5	7,2	-	7,0	6,9
Ausländer	16,0	15,7	16,0	16,1	16,4	-	16,4	16,8
Deutsche	5,4	5,3	5,3	5,3	5,7	-	5,6	5,6
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,9	6,7	6,8	6,8	7,2	-	7,0	7,1
Unterbeschäftigung ³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	610.347	598.164	602.540	606.144	-19.330	- 3,1	- 3,3	- 2,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	751.830	743.878	744.929	749.223	-23.441	- 3,0	- 3,3	- 3,4
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	756.829	748.854	749.925	754.230	-23.540	- 3,0	- 3,3	- 3,4
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,7	8,6	8,6	8,7	9,0	-	8,9	8,9
Leistungsempfänger ³⁾								
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	159.637	148.352	145.336	147.092	5.968	3,9	4,9	4,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	953.640	955.868	963.808	975.677	-83.179	- 8,0	- 8,4	- 8,6
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	346.625	346.330	348.352	350.955	-23.749	- 6,4	- 7,0	- 7,4
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,3	9,3	9,4	9,5	10,1	-	10,1	10,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	28.387	30.855	33.279	34.559	-3.360	- 10,6	- 13,6	- 0,2
Zugang seit Jahresbeginn	414.259	385.872	355.017	321.738	-20.424	- 4,7	- 4,2	- 3,3
Bestand ⁴⁾	136.631	144.890	149.269	150.644	-8.496	- 5,9	- 2,4	- 0,4
Stellenindex der BA (BA-X)	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ³⁾	223.581	228.866	228.261	223.914	9.179	4,3	1,9	3,4
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	41.535	43.215	42.680	42.599	2.999	7,8	8,6	13,3
Berufswahl und Berufsausbildung	36.475	35.676	34.985	33.008	-6.356	- 14,8	- 16,0	- 15,0
Berufliche Weiterbildung	45.351	45.218	44.376	42.489	1.968	4,5	2,8	5,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43.599	43.458	43.716	43.554	5.153	13,4	7,8	8,7
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	15.705	16.430	16.414	16.265	231	1,5	- 0,5	- 0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39.093	42.988	44.237	44.189	5.344	15,8	8,6	6,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.823	1.881	1.853	1.810	-160	- 8,1	- 6,6	- 4,4
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Dez 19	Nov 19	Okt 19	Sep 19	Aug 19	Jul 19	Jun 19	Mai 19
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	10.000	9.000	7.000	7.000	3.000	-1.000
Arbeitslose	-2.000	-6.000	0	-4.000	-2.000	-2.000	-1.000	14.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-3.000	-5.000	-3.000	-4.000	0	-2.000	-1.000	8.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-3.000	-1.000	-2.000	-1.000	-2.000	0	0	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,4	6,4	6,4	6,5	6,5	6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Gesamtrechnungen.

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt. Ab 1991 Neuberechnung der Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen der Generalrevision 2019 der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

²⁾ Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden. Im Deutschlandwert ist auch die Anzahl der Leistungsempfänger enthalten, die die Alg-Leistung im Ausland beziehen.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im dritte Quartal 2019 48,2 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.



2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

November 2019, Datenstand: November 2019

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)													
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte								
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum							
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat							
		in Tausend		in %		in Tausend		in %		in Tausend		in %			
1		2		3		4		5		6		7		8	
Jahr	2016	43.655	533	1,2	x	x	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2017	Januar	43.640	601	1,4	-376	-0,9	43.970	25	0,1	43.970	25	0,1	43.970	25	0,1
	Februar	43.692	583	1,4	52	0,1	44.017	47	0,1	44.017	47	0,1	44.017	47	0,1
	März	43.829	584	1,4	137	0,3	44.078	61	0,1	44.078	61	0,1	44.078	61	0,1
	April	43.999	588	1,4	170	0,4	44.113	35	0,1	44.113	35	0,1	44.113	35	0,1
	Mai	44.168	577	1,3	169	0,4	44.156	43	0,1	44.156	43	0,1	44.156	43	0,1
	Juni	44.291	588	1,3	123	0,3	44.227	71	0,2	44.227	71	0,2	44.227	71	0,2
	Juli	44.330	633	1,4	39	0,1	44.281	54	0,1	44.281	54	0,1	44.281	54	0,1
	August	44.371	603	1,4	41	0,1	44.325	44	0,1	44.325	44	0,1	44.325	44	0,1
	September	44.606	582	1,3	235	0,5	44.379	54	0,1	44.379	54	0,1	44.379	54	0,1
	Oktober	44.678	576	1,3	72	0,2	44.413	34	0,1	44.413	34	0,1	44.413	34	0,1
	November	44.749	595	1,3	71	0,2	44.482	69	0,2	44.482	69	0,2	44.482	69	0,2
	Dezember	44.625	609	1,4	-124	-0,3	44.550	68	0,2	44.550	68	0,2	44.550	68	0,2
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.647	97	0,2	44.647	97	0,2	44.647	97	0,2
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.676	29	0,1	44.676	29	0,1	44.676	29	0,1
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.702	26	0,1	44.702	26	0,1	44.702	26	0,1
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.744	42	0,1	44.744	42	0,1	44.744	42	0,1
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.799	55	0,1	44.799	55	0,1	44.799	55	0,1
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.824	25	0,1	44.824	25	0,1	44.824	25	0,1
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.874	50	0,1	44.874	50	0,1	44.874	50	0,1
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.925	51	0,1	44.925	51	0,1	44.925	51	0,1
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.940	15	0,0	44.940	15	0,0	44.940	15	0,0
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.989	49	0,1	44.989	49	0,1	44.989	49	0,1
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.044	55	0,1	45.044	55	0,1	45.044	55	0,1
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.093	49	0,1	45.093	49	0,1	45.093	49	0,1
2019	Januar	44.837	511	1,2	-333	-0,7	45.150	57	0,1	45.150	57	0,1	45.150	57	0,1
	Februar	44.878	520	1,2	41	0,1	45.190	40	0,1	45.190	40	0,1	45.190	40	0,1
	März	44.953	497	1,1	75	0,2	45.199	9	0,0	45.199	9	0,0	45.199	9	0,0
	April	45.114	482	1,1	161	0,4	45.225	26	0,1	45.225	26	0,1	45.225	26	0,1
	Mai	45.237	425	0,9	123	0,3	45.224	-1	0,0	45.224	-1	0,0	45.224	-1	0,0
	Juni	45.284	399	0,9	47	0,1	45.227	3	0,0	45.227	3	0,0	45.227	3	0,0
	Juli	45.291	373	0,8	7	0,0	45.249	22	0,0	45.249	22	0,0	45.249	22	0,0
	August	45.306	338	0,8	15	0,0	45.265	16	0,0	45.265	16	0,0	45.265	16	0,0
	September	45.509	348	0,8	203	0,4	45.293	28	0,1	45.293	28	0,1	45.293	28	0,1
	Oktober	45.593	344	0,8	84	0,2	45.334	41	0,1	45.334	41	0,1	45.334	41	0,1
	November	45.616	304	0,7	23	0,1	45.347	13	0,0	45.347	13	0,0	45.347	13	0,0
	Dezember														

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

Oktober 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Oktober 2019)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2019			2019					
	Oktober	September	August	Juni	Mai	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	33.987.400	33.948.600	33.609.700	33.407.262	33.432.673	499.200	1,5	38.800	0,1
Westdeutschland	27.708.600	27.678.400	27.390.900	27.223.430	27.248.492	430.600	1,6	30.200	0,1
Ostdeutschland	6.278.600	6.269.400	6.218.600	6.182.255	6.182.575	70.300	1,1	9.200	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.020.600	1.020.200	1.013.100	1.000.213	1.001.300	17.800	1,8	400	0,0
02 Hamburg	1.014.200	1.012.700	1.006.100	996.031	999.051	22.600	2,3	1.500	0,1
03 Niedersachsen	3.070.700	3.071.800	3.052.100	3.007.560	3.012.640	51.100	1,7	-1.100	0,0
04 Bremen	339.300	339.900	337.800	334.267	334.604	2.400	0,7	-600	-0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.113.500	7.101.300	7.043.500	6.976.079	6.982.741	117.900	1,7	12.200	0,2
06 Hessen	2.680.900	2.676.300	2.660.700	2.630.864	2.635.718	43.900	1,7	4.600	0,2
07 Rheinland-Pfalz	1.461.900	1.462.900	1.452.800	1.435.337	1.438.745	18.300	1,3	-1.000	-0,1
08 Baden-Württemberg	4.820.700	4.814.600	4.739.600	4.748.861	4.749.495	65.200	1,4	6.100	0,1
09 Bayern	5.790.600	5.782.600	5.690.300	5.702.850	5.701.710	91.200	1,6	8.000	0,1
10 Saarland	396.700	396.300	394.700	391.368	392.488	600	0,2	400	0,1
11 Berlin	1.564.600	1.554.100	1.539.000	1.527.912	1.526.752	53.500	3,5	10.500	0,7
12 Brandenburg	866.000	865.300	859.100	854.164	854.860	5.900	0,7	700	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	585.700	587.800	581.800	578.848	578.445	4.900	0,8	-2.100	-0,4
14 Sachsen	1.640.300	1.639.600	1.627.000	1.617.162	1.616.833	8.500	0,5	700	0,0
15 Sachsen-Anhalt	809.000	809.600	804.200	799.399	800.254	300	0,0	-600	-0,1
16 Thüringen	813.100	813.200	807.600	804.770	805.431	-2.700	-0,3	-100	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

Oktober 2019, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Oktober 2019)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2019			2019					
		Oktober	September	August	Juni	Mai	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.900	257.500	251.000	252.701	252.299	1.900	0,8	-6.600	- 2,6
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	565.700	565.100	560.800	556.163	556.016	9.700	1,8	600	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	7.056.900	7.070.500	7.022.500	7.002.381	7.010.225	2.500	0,0	-13.600	- 0,2
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.249.600	1.249.100	1.239.900	1.235.344	1.236.554	1.100	0,1	500	0,0
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.583.100	4.595.400	4.564.700	4.552.821	4.557.014	3.400	0,1	-12.300	- 0,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.224.200	1.226.000	1.217.900	1.214.216	1.216.657	-2.000	- 0,2	-1.800	- 0,1
Baugewerbe	F	1.948.000	1.949.000	1.922.900	1.896.005	1.895.373	43.600	2,3	-1.000	- 0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.585.900	4.581.300	4.541.500	4.492.652	4.503.809	43.400	1,0	4.600	0,1
Verkehr und Lagerei	H	1.876.300	1.869.100	1.851.500	1.837.761	1.839.087	39.800	2,2	7.200	0,4
Gastgewerbe	I	1.109.600	1.120.500	1.117.900	1.109.106	1.105.038	26.100	2,4	-10.900	- 1,0
Information und Kommunikation	J	1.164.400	1.159.400	1.146.400	1.135.328	1.133.299	57.400	5,2	5.000	0,4
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	974.900	975.700	968.800	961.021	962.071	2.200	0,2	-800	- 0,1
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.620.500	2.610.100	2.590.100	2.573.127	2.571.945	81.100	3,2	10.400	0,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.605.500	1.603.900	1.590.100	1.578.404	1.575.554	42.700	2,7	1.600	0,1
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	748.400	753.100	749.400	750.219	749.072	-78.600	- 9,5	-4.700	- 0,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.889.700	1.885.000	1.862.300	1.848.068	1.849.454	42.100	2,3	4.700	0,2
Erziehung und Unterricht	P	1.340.500	1.330.200	1.301.600	1.305.554	1.311.929	34.400	2,6	10.300	0,8
Gesundheitswesen	86	2.577.100	2.558.700	2.528.400	2.510.364	2.513.979	75.000	3,0	18.400	0,7
Heime und Sozialwesen	88	2.462.500	2.451.600	2.408.200	2.405.985	2.410.055	57.200	2,4	10.900	0,4
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.210.200	1.207.300	1.195.800	1.190.765	1.191.750	20.300	1,7	2.900	0,2
Nicht Zugeordnete		400	600	500	1.658	1.718	-1.500	-	-200	-
Insgesamt		33.987.400	33.948.600	33.609.700	33.407.262	33.432.673	499.200	1,5	38.800	0,1
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	250.900	257.500	251.000	252.701	252.299	1.900	0,8	-6.600	- 2,6
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.570.600	9.584.600	9.506.200	9.454.549	9.461.614	55.800	0,6	-14.000	- 0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.165.500	24.105.900	23.852.000	23.698.354	23.717.042	443.000	1,9	59.600	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Juni 2019, Datenstand: Dezember 2019

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Die Statistik über Kurzarbeit wurde im Mai 2017 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab November 2011 revidiert. Die Kurzarbeit insgesamt war, wegen den fehlenden Angaben zur witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit, bisher als Summe aus konjunktureller Kurzarbeit, Transfer-Kurzarbeit und wirtschaftlich bedingter Saison-Kurzarbeit definiert. Nach der Revision setzt sie sich aus der konjunkturellen Kurzarbeit, der Transfer-Kurzarbeit und der Saison-Kurzarbeit insgesamt zusammen. Einen Revisionseffekt gibt es nur in den Schlechtwettermonaten von Dezember bis März. Die Berücksichtigung der witterungsbedingten Saison-Kurzarbeit führt allerdings in diesen Zeiträumen zu einem Anstieg von durchschnittlich etwa 90 Prozent gegenüber bisher berichteten Werten zur Kurzarbeit insgesamt.

Die Datenbasis wurde im Juli 2017 neu aufgebaut, was zu geringen regionalen und wirtschaftsfachlichen Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Werten führen kann.

Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Einen Revisionseffekt gibt es zur Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie insbesondere zur Anspruchsgrundlage Saison-Kurzarbeitergeld. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland ¹⁾			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2016 ²⁾	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr	2017 ²⁾	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 ²⁾	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017	Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
	Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
	März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
	April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
	Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
	Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
	Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
	August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
	September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
	Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
	November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
	Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.x
	Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
	Juli									
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

²⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

November 2019, Datenstand: Dezember 2019

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr	2016 ¹⁾	17.690	- 1.128	-6,0	14.126	- 595	-4,0	3.564	- 534	-13,0
Jahr	2017 ¹⁾	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr	2018 ¹⁾	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
2017	Januar	20.510	2.957	16,8	17.216	4.018	30,4	3.294	- 1.061	-24,4
	Februar	13.818	- 8.143	-37,1	11.736	- 5.945	-33,6	2.082	- 2.198	-51,4
	März	11.725	- 7.242	-38,2	9.705	- 3.691	-27,6	2.020	- 3.551	-63,7
	April	12.662	- 11.075	-46,7	8.902	- 9.287	-51,1	3.760	- 1.788	-32,2
	Mai	11.313	- 4.622	-29,0	9.937	- 2.850	-22,3	1.376	- 1.772	-56,3
	Juni	7.904	- 5.443	-40,8	6.457	- 4.691	-42,1	1.447	- 752	-34,2
	Juli	6.374	- 5.026	-44,1	4.741	- 4.917	-50,9	1.633	- 109	-6,3
	August	6.253	- 14.195	-69,4	5.104	- 11.951	-70,1	1.149	- 2.244	-66,1
	September	5.929	- 13.343	-69,2	4.478	- 11.390	-71,8	1.451	- 1.953	-57,4
	Oktober	7.129	- 9.436	-57,0	5.798	- 7.633	-56,8	1.331	- 1.803	-57,5
	November	6.419	- 11.874	-64,9	4.997	- 10.237	-67,2	1.422	- 1.637	-53,5
	Dezember	17.098	2.298	15,5	15.025	3.164	26,7	2.073	- 866	-29,5
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte



5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	655.490	86.747	15,3	627.144	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2017 Januar	646.991	66.147	11,4	621.146	690	10	1,4	662
Februar	674.661	60.776	9,9	648.487	693	3	0,4	666
März	691.924	57.408	9,0	665.382	697	5	0,7	671
April	705.949	65.818	10,3	679.041	709	11	1,6	682
Mai	714.398	59.610	9,1	687.573	714	5	0,8	687
Juni	730.802	65.930	9,9	703.306	722	8	1,2	696
Juli	750.346	76.457	11,3	722.714	732	10	1,4	705
August	765.280	80.042	11,7	738.010	742	10	1,4	715
September	773.105	86.308	12,6	746.188	750	8	1,1	723
Oktober	779.712	88.340	12,8	753.470	760	10	1,3	734
November	772.205	91.092	13,4	746.951	768	8	1,0	742
Dezember	761.237	102.802	15,6	736.800	783	15	2,0	758
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	0	0,0	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	785	2	0,3	761
März	778.158	86.234	12,5	753.530	786	1	0,1	762
April	784.206	78.257	11,1	759.584	789	3	0,4	765
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	794	5	0,6	769
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	797	3	0,3	772
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	802	6	0,7	777
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	0	0,0	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	806	3	0,4	780
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	803	-3	-0,4	777
November	807.032	34.827	4,5	782.778	802	-1	-0,1	777
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	805	3	0,4	780
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	806	1	0,1	783
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	806	0	0,0	782
März	797.455	19.297	2,5	771.375	806	0	0,0	781
April	795.551	11.345	1,4	771.123	801	-5	-0,6	777
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	795	-6	-0,8	771
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	789	-5	-0,7	766
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	779	-10	-1,3	756
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	770	-9	-1,2	746
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	759	-11	-1,4	736
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	744	-15	-1,9	722
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	731	-13	-1,8	709
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	710	-21	-2,9	689

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	526.276	69.186	15,1	502.433	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2017 Januar	519.159	55.145	11,9	497.653	555	9	1,6	532
Februar	540.830	50.712	10,3	518.975	557	3	0,5	535
März	554.882	48.532	9,6	532.665	562	4	0,8	539
April	567.397	56.238	11,0	544.753	571	10	1,7	549
Mai	575.544	50.487	9,6	552.941	576	5	0,8	554
Juni	590.130	56.500	10,6	567.191	584	7	1,3	561
Juli	607.282	64.202	11,8	584.180	591	8	1,3	569
August	620.302	68.858	12,5	597.331	600	9	1,5	578
September	626.418	72.902	13,2	603.600	606	6	1,0	583
Oktober	631.953	73.652	13,2	609.676	614	8	1,3	592
November	624.844	75.088	13,7	603.283	619	6	1,0	598
Dezember	615.660	86.776	16,4	594.902	633	13	2,2	611
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	0	-0,1	611
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	635	3	0,5	614
März	627.618	72.736	13,1	607.096	637	2	0,3	616
April	632.478	65.081	11,5	611.898	639	2	0,2	618
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	642	3	0,4	621
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	644	2	0,4	623
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	650	6	0,9	629
August	672.252	51.950	8,4	651.126	649	0	-0,1	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	653	4	0,5	633
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	652	-1	-0,1	632
November	656.468	31.624	5,1	636.395	651	-1	-0,2	631
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	653	2	0,3	633
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	653	0	0,0	633
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	651	-2	-0,3	632
März	638.491	10.873	1,7	619.747	649	-2	-0,3	630
April	638.816	6.338	1,0	619.867	646	-3	-0,5	627
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-5	-0,8	622
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	635	-5	-0,8	617
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	626	-10	-1,6	608
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-8	-1,2	600
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	608	-10	-1,5	591
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	594	-14	-2,3	577
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	583	-11	-1,8	567
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	566	-17	-3,0	550

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend



5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2016 ¹⁾	127.279	17.643	16,1	122.840	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2017 Januar	125.795	10.846	9,4	121.525	133	1	0,7	128
Februar	131.770	9.861	8,1	127.523	133	0	0,2	129
März	135.065	8.826	7,0	130.788	133	0	0,3	129
April	136.467	9.439	7,4	132.253	135	2	1,1	131
Mai	136.620	8.711	6,8	132.454	135	0	0,3	131
Juni	138.400	9.094	7,0	133.917	137	1	0,8	132
Juli	140.697	11.783	9,1	136.217	139	2	1,5	134
August	142.586	10.620	8,0	138.335	140	1	0,9	136
September	144.319	12.993	9,9	140.264	142	2	1,7	138
Oktober	145.434	14.388	11,0	141.508	145	2	1,7	141
November	145.117	15.823	12,2	141.459	146	1	1,0	142
Dezember	143.469	16.004	12,6	139.828	148	2	1,6	144
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	149	0	0,3	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,5	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	144
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	0,9	145
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	151	0	0,1	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,2	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	150	0	0,0	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	150	0	0,0	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	149	-1	-0,6	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,1	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,8	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	152	1	0,6	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,2	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	155	1	0,9	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-2	-1,1	148
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,9	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,2	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,2	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,2	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	146	-2	-1,0	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,5	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	142	-3	-2,2	138

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2016 ¹⁾	2.690.975	-103.689	-3,7	.	.	6,1	6,8	x	x	x	x
Jahr 2017 ¹⁾	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 ¹⁾	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 ¹⁾	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2017 Januar	2.777.387	-143.034	-4,9	209.114	8,1	6,3	7,0	2.607	-22	-0,8	5,9
Februar	2.762.095	-149.070	-5,1	-15.292	-0,6	6,3	6,9	2.597	-10	-0,4	5,9
März	2.662.111	-182.780	-6,4	-99.984	-3,6	6,0	6,7	2.572	-25	-1,0	5,8
April	2.568.612	-175.252	-6,4	-93.499	-3,5	5,8	6,5	2.554	-18	-0,7	5,8
Mai	2.497.718	-166.296	-6,2	-70.894	-2,8	5,6	6,2	2.545	-9	-0,4	5,7
Juni	2.472.642	-141.575	-5,4	-25.076	-1,0	5,5	6,1	2.548	2	0,1	5,7
Juli	2.517.645	-143.397	-5,4	45.003	1,8	5,6	6,3	2.532	-16	-0,6	5,7
August	2.544.845	-139.444	-5,2	27.200	1,1	5,7	6,3	2.519	-13	-0,5	5,6
September	2.448.910	-158.697	-6,1	-95.935	-3,8	5,5	6,1	2.501	-19	-0,7	5,6
Oktober	2.388.711	-151.228	-6,0	-60.199	-2,5	5,4	5,9	2.484	-17	-0,7	5,6
November	2.368.411	-163.564	-6,5	-20.300	-0,8	5,3	5,9	2.469	-15	-0,6	5,5
Dezember	2.384.961	-183.312	-7,1	16.550	0,7	5,3	5,9	2.439	-29	-1,2	5,5
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.414	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.399	-15	-0,6	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-18	-0,7	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-10	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.322	-13	-0,6	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.303	-19	-0,8	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.287	-15	-0,7	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.278	-10	-0,4	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.261	-17	-0,7	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.258	-3	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.238	-19	-0,9	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.232	-6	-0,3	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-10	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.284	62	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.283	0	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.287	3	0,1	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.279	-8	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	7	0,3	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.271	-14	-0,6	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.279	8	0,4	5,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat						
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2016 ¹⁾	1.978.672	-41.831	-2,1	.	.	5,6	6,2	x	x	x	x	
Jahr 2017 ¹⁾	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x	
Jahr 2018 ¹⁾	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x	
Jahr 2019 ¹⁾	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x	
2017	Januar	2.047.733	-63.722	-3,0	150.723	7,9	5,7	6,3	1.937	-14	-0,7	5,4
	Februar	2.039.396	-68.050	-3,2	-8.337	-0,4	5,7	6,3	1.933	-4	-0,2	5,4
	März	1.974.085	-91.189	-4,4	-65.311	-3,2	5,5	6,1	1.919	-14	-0,7	5,4
	April	1.916.627	-87.511	-4,4	-57.458	-2,9	5,4	5,9	1.910	-10	-0,5	5,3
	Mai	1.871.094	-83.771	-4,3	-45.533	-2,4	5,2	5,7	1.905	-5	-0,3	5,3
	Juni	1.857.130	-70.627	-3,7	-13.964	-0,7	5,1	5,7	1.907	2	0,1	5,3
	Juli	1.897.033	-73.514	-3,7	39.903	2,1	5,2	5,8	1.897	-10	-0,5	5,2
	August	1.922.760	-74.880	-3,7	25.727	1,4	5,3	5,9	1.888	-9	-0,5	5,2
	September	1.847.288	-94.787	-4,9	-75.472	-3,9	5,1	5,6	1.874	-14	-0,8	5,2
	Oktober	1.796.805	-91.604	-4,9	-50.483	-2,7	5,0	5,5	1.862	-12	-0,6	5,2
	November	1.778.845	-98.603	-5,3	-17.960	-1,0	4,9	5,4	1.853	-9	-0,5	5,1
	Dezember	1.782.734	-114.276	-6,0	3.889	0,2	4,9	5,5	1.832	-21	-1,2	5,1
2018	Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.814	-18	-1,0	5,0
	Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-11	-0,6	5,0
	März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.787	-16	-0,9	4,9
	April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-6	-0,3	4,9
	Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
	Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.759	-13	-0,7	4,8
	Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-7	-0,4	4,8
	August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.744	-8	-0,5	4,8
	September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.731	-12	-0,7	4,7
	Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.723	-8	-0,5	4,7
	November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.718	-5	-0,3	4,7
	Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.707	-12	-0,7	4,7
2019	Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.706	0	0,0	4,7
	Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.692	-14	-0,8	4,6
	März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-2	-0,1	4,6
	April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-6	-0,4	4,6
	Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.732	48	2,8	4,7
	Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,1	4,7
	Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	2	0,1	4,7
	August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.742	6	0,3	4,7
	September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.737	-4	-0,2	4,7
	Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.744	7	0,4	4,7
	November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-8	-0,5	4,7
	Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.747	10	0,6	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾	
	Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum			
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat						
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2016 ¹⁾	712.303	-61.859	-8,0	.	.	8,5	9,4	x	x	x	x	
Jahr 2017 ¹⁾	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x	
Jahr 2018 ¹⁾	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x	
Jahr 2019 ¹⁾	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x	
2017	Januar	729.654	-79.312	-9,8	58.391	8,7	8,7	9,7	670	-8	-1,2	8,0
	Februar	722.699	-81.020	-10,1	-6.955	-1,0	8,6	9,6	664	-6	-0,8	7,9
	März	688.026	-91.591	-11,7	-34.673	-4,8	8,2	9,1	653	-11	-1,7	7,8
	April	651.985	-87.741	-11,9	-36.041	-5,2	7,7	8,6	645	-8	-1,2	7,7
	Mai	626.624	-82.525	-11,6	-25.361	-3,9	7,4	8,3	640	-4	-0,7	7,6
	Juni	615.512	-70.948	-10,3	-11.112	-1,8	7,3	8,1	641	0	0,1	7,6
	Juli	620.612	-69.883	-10,1	5.100	0,8	7,4	8,2	634	-6	-1,0	7,5
	August	622.085	-64.564	-9,4	1.473	0,2	7,4	8,2	631	-4	-0,6	7,5
	September	601.622	-63.910	-9,6	-20.463	-3,3	7,1	7,9	627	-4	-0,7	7,4
	Oktober	591.906	-59.624	-9,2	-9.716	-1,6	7,0	7,8	621	-5	-0,9	7,4
	November	589.566	-64.961	-9,9	-2.340	-0,4	7,0	7,8	616	-6	-0,9	7,3
	Dezember	602.227	-69.036	-10,3	12.661	2,1	7,1	8,0	608	-8	-1,3	7,2
2018	Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
	Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	596	-4	-0,6	7,1
	März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,3	7,0
	April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-1	-0,2	7,0
	Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
	Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-6	-0,9	6,9
	Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,4	6,9
	August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	579	-5	-0,8	6,8
	September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,2	6,7
	Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7
	November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-5	-1,0	6,6
	Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019	Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	551	-3	-0,5	6,5
	Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	546	-5	-1,0	6,4
	März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-4	-0,7	6,4
	April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-4	-0,8	6,3
	Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,5	6,5
	Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,2	6,5
	Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
	August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	546	-2	-0,4	6,4
	September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	542	-4	-0,8	6,4
	Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	-0,1	6,4
	November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-6	-1,1	6,3
	Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	533	-2	-0,4	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
		1	2	3	4	5	6
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	572.048	-12.010	- 2,1	7.243.150	7.212.513	30.637	0,4
dav. 39,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	224.065	-2.707	- 1,2	2.681.869	2.631.586	50.283	1,9
25,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	145.415	943	0,7	1.981.671	1.943.667	38.004	2,0
32,2% Nichterwerbstätigkeit	183.999	-8.203	- 4,3	2.334.297	2.365.640	-31.343	- 1,3
3,2% Sonstiges / keine Angabe	18.569	-2.043	- 9,9	245.313	271.620	-26.307	- 9,7
SGB III							
Zugang insgesamt	283.136	-630	- 0,2	3.577.463	3.527.626	49.837	1,4
dav. 61,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	174.666	1.927	1,1	2.086.510	2.026.961	59.549	2,9
18,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.629	-1.849	- 3,5	775.870	777.880	-2.010	- 0,3
19,3% Nichterwerbstätigkeit	54.688	-566	- 1,0	685.470	690.641	-5.171	- 0,7
0,8% Sonstiges / keine Angabe	2.153	-142	- 6,2	29.613	32.144	-2.531	- 7,9
SGB II							
Zugang insgesamt	288.912	-11.380	- 3,8	3.665.687	3.684.887	-19.200	- 0,5
dav. 17,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.399	-4.634	- 8,6	595.359	604.625	-9.266	- 1,5
32,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	93.786	2.792	3,1	1.205.801	1.165.787	40.014	3,4
44,8% Nichterwerbstätigkeit	129.311	-7.637	- 5,6	1.648.827	1.674.999	-26.172	- 1,6
5,7% Sonstiges / keine Angabe	16.416	-1.901	- 10,4	215.700	239.476	-23.776	- 9,9
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	433.234	-3.706	- 0,8	5.513.682	5.434.672	79.010	1,5
dav. 39,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	170.181	879	0,5	2.071.861	2.008.369	63.492	3,2
25,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	111.088	1.470	1,3	1.517.394	1.473.637	43.757	3,0
31,6% Nichterwerbstätigkeit	136.755	-4.679	- 3,3	1.727.044	1.729.472	-2.428	- 0,1
3,5% Sonstiges / keine Angabe	15.210	-1.376	- 8,3	197.383	223.194	-25.811	- 11,6
SGB III							
Zugang insgesamt	222.986	2.326	1,1	2.830.505	2.769.664	60.841	2,2
dav. 61,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	136.488	3.466	2,6	1.644.912	1.582.721	62.191	3,9
18,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	40.703	-1.002	- 2,4	612.751	610.329	2.422	0,4
19,7% Nichterwerbstätigkeit	43.996	-87	- 0,2	548.315	549.979	-1.664	- 0,3
0,8% Sonstiges / keine Angabe	1.799	-51	- 2,8	24.527	26.635	-2.108	- 7,9
SGB II							
Zugang insgesamt	210.248	-6.032	- 2,8	2.683.177	2.665.008	18.169	0,7
dav. 16,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.693	-2.587	- 7,1	426.949	425.648	1.301	0,3
33,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	70.385	2.472	3,6	904.643	863.308	41.335	4,8
44,1% Nichterwerbstätigkeit	92.759	-4.592	- 4,7	1.178.729	1.179.493	-764	- 0,1
6,4% Sonstiges / keine Angabe	13.411	-1.325	- 9,0	172.856	196.559	-23.703	- 12,1
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	138.814	-8.304	- 5,6	1.729.468	1.777.841	-48.373	- 2,7
dav. 38,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	53.884	-3.586	- 6,2	610.008	623.217	-13.209	- 2,1
24,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	34.327	-527	- 1,5	464.277	470.030	-5.753	- 1,2
34,0% Nichterwerbstätigkeit	47.244	-3.524	- 6,9	607.253	636.168	-28.915	- 4,5
2,4% Sonstiges / keine Angabe	3.359	-667	- 16,6	47.930	48.426	-496	- 1,0
SGB III							
Zugang insgesamt	60.150	-2.956	- 4,7	746.958	757.962	-11.004	- 1,5
dav. 63,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.178	-1.539	- 3,9	441.598	444.240	-2.642	- 0,6
18,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.926	-847	- 7,2	163.119	167.551	-4.432	- 2,6
17,8% Nichterwerbstätigkeit	10.692	-479	- 4,3	137.155	140.662	-3.507	- 2,5
0,6% Sonstiges / keine Angabe	354	-91	- 20,4	5.086	5.509	-423	- 7,7
SGB II							
Zugang insgesamt	78.664	-5.348	- 6,4	982.510	1.019.879	-37.369	- 3,7
dav. 20,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.706	-2.047	- 11,5	168.410	178.977	-10.567	- 5,9
29,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.401	320	1,4	301.158	302.479	-1.321	- 0,4
46,5% Nichterwerbstätigkeit	36.552	-3.045	- 7,7	470.098	495.506	-25.408	- 5,1
3,8% Sonstiges / keine Angabe	3.005	-576	- 16,1	42.844	42.917	-73	- 0,2

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	524.890	-35.732	- 6,4	7.225.522	7.387.897	-162.375	- 2,2
dav. 27,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	142.961	-4.964	- 3,4	2.196.978	2.262.383	-65.405	- 2,9
25,5% dar. Beschäftigung	133.633	-4.597	- 3,3	2.068.477	2.130.963	-62.486	- 2,9
25,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	132.740	-12.427	- 8,6	1.903.346	1.883.938	19.408	1,0
40,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	214.108	-16.609	- 7,2	2.683.439	2.770.470	-87.031	- 3,1
6,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.081	-1.732	- 4,7	441.759	471.106	-29.347	- 6,2
SGB III							
Abgang insgesamt	236.558	-7.607	- 3,1	3.406.200	3.437.056	-30.856	- 0,9
dav. 40,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	94.988	-839	- 0,9	1.521.415	1.540.564	-19.149	- 1,2
37,0% dar. Beschäftigung	87.626	-586	- 0,7	1.419.972	1.439.004	-19.032	- 1,3
21,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	49.779	-2.871	- 5,5	739.653	733.097	6.556	0,9
36,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	86.385	-3.999	- 4,4	1.075.419	1.090.352	-14.933	- 1,4
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.406	102	1,9	69.713	73.043	-3.330	- 4,6
SGB II							
Abgang insgesamt	288.332	-28.125	- 8,9	3.819.322	3.950.841	-131.519	- 3,3
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	47.973	-4.125	- 7,9	675.563	721.819	-46.256	- 6,4
16,0% dar. Beschäftigung	46.007	-4.011	- 8,0	648.505	691.959	-43.454	- 6,3
28,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	82.961	-9.556	- 10,3	1.163.693	1.150.841	12.852	1,1
44,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	127.723	-12.610	- 9,0	1.608.020	1.680.118	-72.098	- 4,3
10,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	29.675	-1.834	- 5,8	372.046	398.063	-26.017	- 6,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2019	2018	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	399.934	-25.903	- 6,1	5.474.460	5.555.259	-80.799	- 1,5
dav. 27,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	109.469	-3.906	- 3,4	1.659.538	1.700.537	-40.999	- 2,4
25,7% dar. Beschäftigung	102.868	-3.446	- 3,2	1.567.640	1.606.563	-38.923	- 2,4
25,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	102.443	-9.149	- 8,2	1.459.682	1.430.428	29.254	2,0
40,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	160.447	-11.698	- 6,8	2.011.424	2.054.194	-42.770	- 2,1
6,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	27.575	-1.150	- 4,0	343.816	370.100	-26.284	- 7,1
SGB III							
Abgang insgesamt	187.653	-5.838	- 3,0	2.689.608	2.697.823	-8.215	- 0,3
dav. 39,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	74.543	-707	- 0,9	1.181.842	1.191.850	-10.008	- 0,8
36,9% dar. Beschäftigung	69.237	-326	- 0,5	1.106.918	1.116.057	-9.139	- 0,8
20,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.170	-2.362	- 5,7	583.668	572.780	10.888	1,9
37,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	69.611	-2.882	- 4,0	868.439	875.089	-6.650	- 0,8
2,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.329	113	2,7	55.659	58.104	-2.445	- 4,2
SGB II							
Abgang insgesamt	212.281	-20.065	- 8,6	2.784.852	2.857.436	-72.584	- 2,5
dav. 16,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.926	-3.199	- 8,4	477.696	508.687	-30.991	- 6,1
15,8% dar. Beschäftigung	33.631	-3.120	- 8,5	460.722	490.506	-29.784	- 6,1
29,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.273	-6.787	- 9,7	876.014	857.648	18.366	2,1
42,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	90.836	-8.816	- 8,8	1.142.985	1.179.105	-36.120	- 3,1
11,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	23.246	-1.263	- 5,2	288.157	311.996	-23.839	- 7,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	124.956	-9.829	- 7,3	1.751.062	1.832.638	-81.576	- 4,5
dav. 26,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.492	-1.058	- 3,1	537.440	561.846	-24.406	- 4,3
24,6% dar. Beschäftigung	30.765	-1.151	- 3,6	500.837	524.400	-23.563	- 4,5
24,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	30.297	-3.278	- 9,8	443.664	453.510	-9.846	- 2,2
42,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	53.661	-4.911	- 8,4	672.015	716.276	-44.261	- 6,2
6,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.506	-582	- 7,2	97.943	101.006	-3.063	- 3,0
SGB III							
Abgang insgesamt	48.905	-1.769	- 3,5	716.592	739.233	-22.641	- 3,1
dav. 41,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	20.445	-132	- 0,6	339.573	348.714	-9.141	- 2,6
37,6% dar. Beschäftigung	18.389	-260	- 1,4	313.054	322.947	-9.893	- 3,1
21,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.609	-509	- 4,6	155.985	160.317	-4.332	- 2,7
34,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	16.774	-1.117	- 6,2	206.980	215.263	-8.283	- 3,8
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.077	-11	- 1,0	14.054	14.939	-885	- 5,9
SGB II							
Abgang insgesamt	76.051	-8.060	- 9,6	1.034.470	1.093.405	-58.935	- 5,4
dav. 17,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.047	-926	- 6,6	197.867	213.132	-15.265	- 7,2
16,3% dar. Beschäftigung	12.376	-891	- 6,7	187.783	201.453	-13.670	- 6,8
25,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	19.688	-2.769	- 12,3	287.679	293.193	-5.514	- 1,9
48,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.887	-3.794	- 9,3	465.035	501.013	-35.978	- 7,2
8,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.429	-571	- 8,2	83.889	86.067	-2.178	- 2,5

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.227.159	2.179.999	2.204.090	2.234.030	17.613	0,8	-22.443	-1,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	383.965	388.255	383.365	380.148	11.800	3,2	25.195	7,1
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	210.835	214.780	210.605	207.044	8.627	4,3	22.212	12,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	173.130	173.475	172.760	173.104	3.173	1,9	2.983	1,8
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.611.124	2.568.254	2.587.455	2.614.178	29.413	1,1	2.752	0,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	544.580	547.856	526.209	515.894	-10.775	-1,9	-20.880	-3,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	176.552	177.469	172.782	159.694	9.361	5,6	8.361	5,5
Arbeitsgelegenheiten	70.206	74.726	76.063	76.733	-1.240	-1,7	604	0,8
Fremdförderung	185.274	184.098	177.922	173.230	-35.331	-16,0	-40.536	-19,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.591	2.867	3.220	3.634	-4.712	-64,5	-3.471	-48,9
Beschäftigtenzuschuss	1.671	1.703	1.733	1.762	-354	-17,5	-323	-15,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-12.260	-100,0	-15.318	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	33.773	32.393	30.425	28.141	33.773	x	28.141	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	74.513	74.600	64.064	72.700	-12	0,0	1.662	2,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.155.704	3.116.110	3.113.664	3.130.072	18.638	0,6	-18.128	-0,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	20.491	20.469	20.514	20.584	-663	-3,1	-1.576	-7,1
dar. Gründungszuschuss	19.187	19.206	19.268	19.389	-713	-3,6	-1.505	-7,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	1.304	1.263	1.246	1.195	50	4,0	-71	-5,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	23.049	22.215	x	x	7.189	47,8
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	3.157.227	3.172.871	x	x	-12.515	-0,4
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.176.195	3.136.579	3.134.178	3.150.656	17.975	0,6	-19.704	-0,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,9	6,8	6,8	6,8	6,9	6,9	6,8	6,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	69,8	70,4	72,0	70,8	69,6	69,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,1	69,5	70,3	70,9	72,4	71,2	70,0	70,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.700.480	1.667.208	1.686.110	1.712.542	39.041	2,3	5.720	0,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	300.267	302.867	298.797	295.488	9.679	3,3	19.838	7,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	169.848	172.189	168.574	165.122	5.782	3,5	15.813	10,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	130.419	130.678	130.223	130.366	3.897	3,1	4.025	3,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.000.747	1.970.075	1.984.907	2.008.030	48.720	2,5	25.558	1,3
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	403.096	402.141	383.819	372.814	-6.663	-1,6	-15.840	-4,1
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	135.011	135.727	131.781	120.397	9.512	7,6	8.005	7,1
Arbeitsgelegenheiten	43.634	43.900	43.337	43.397	-1.599	-3,5	-945	-2,1
Fremdförderung	143.087	142.020	136.917	132.732	-27.064	-15,9	-32.463	-19,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.417	1.579	1.803	2.103	-2.850	-66,8	-2.049	-49,3
Beschäftigtenzuschuss	1.386	1.414	1.438	1.464	-274	-16,5	-249	-14,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-7.760	-100,0	-9.017	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	22.426	21.519	20.331	18.819	22.426	x	18.819	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	56.135	55.982	48.212	53.902	946	1,7	2.059	4,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.403.843	2.372.216	2.368.726	2.380.844	42.057	1,8	9.718	0,4
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	15.488	15.491	15.517	15.575	-565	-3,5	-1.112	-6,7
dar. Gründungszuschuss	14.767	14.793	14.823	14.915	-558	-3,6	-1.049	-6,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	721	698	694	660	-7	-1,0	-63	-8,7
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	19.369	18.736	x	x	6.097	48,2
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	2.403.612	2.415.155	x	x	14.703	0,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.419.331	2.387.707	2.384.243	2.396.419	41.492	1,7	8.606	0,4

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,4	6,3	6,3	6,4	6,5	6,4	6,4	6,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	70,1	70,9	72,5	71,1	69,9	69,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	70,3	69,8	70,7	71,5	73,0	71,5	70,3	70,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Dezember		September	
	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	526.679	512.791	517.980	521.488	-21.428	-3,9	-28.163	-5,1
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	83.668	85.373	84.560	84.656	2.098	2,6	5.359	6,8
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	40.957	42.576	42.023	41.918	2.822	7,4	6.401	18,0
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	42.711	42.797	42.537	42.738	-724	-1,7	-1.042	-2,4
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	610.347	598.164	602.540	606.144	-19.330	-3,1	-22.804	-3,6
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	141.483	145.714	142.389	143.079	-4.111	-2,8	-5.041	-3,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	41.540	41.741	41.000	39.296	-150	-0,4	355	0,9
Arbeitsgelegenheiten	26.572	30.826	32.726	33.336	359	1,4	1.549	4,9
Fremdförderung	42.187	42.078	41.005	40.498	-8.267	-16,4	-8.073	-16,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.174	1.288	1.417	1.531	-1.862	-61,3	-1.422	-48,2
Beschäftigtenzuschuss	285	289	295	298	-80	-21,9	-74	-19,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-4.500	-100,0	-6.301	-100,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	11.347	10.874	10.094	9.322	11.347	x	9.322	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	18.378	18.618	15.852	18.798	-958	-5,0	-397	-2,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	751.830	743.878	744.929	749.223	-23.441	-3,0	-27.845	-3,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	4.999	4.976	4.996	5.007	-99	-1,9	-461	-8,4
dar. Gründungszuschuss	4.416	4.411	4.444	4.472	-156	-3,4	-453	-9,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	583	565	552	535	57	10,8	-8	-1,5
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	3.719	3.445	x	x	1.058	44,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	753.644	757.675	x	x	-27.248	-3,5
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	756.829	748.854	749.925	754.230	-23.540	-3,0	-28.306	-3,6

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019	September 2019	August 2019	Juli 2019	Juni 2019	Mai 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,7	8,6	8,6	8,7	8,8	8,8	8,8	8,9
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt	x	x	68,7	68,8	70,4	69,9	68,9	69,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	69,6	68,5	69,1	69,1	70,7	70,2	69,2	69,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Die Komponente "Kurzarbeit" wurde im März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit. Dies führt in der Unterbeschäftigung zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Siehe Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

**) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern, Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach dem SGB III

Deutschland

Oktober 2019, Datenstand: Dezember 2019

Endgültige Daten mit einer Wartezeit von 2 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
	Oktober 2019	September 2019	August 2019	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Empfänger Arbeitslosengeld (SGB III)							
Bestand insgesamt	711.761	724.184	753.128	-12.423	- 1,7	51.692	7,8
dav. 44,8 % Frauen	318.810	326.538	344.248	-7.728	- 2,4	9.056	2,9
55,2 % Männer	392.933	397.629	408.863	-4.696	- 1,2	42.629	12,2
7,7 % unter 25 Jahre	54.626	64.672	75.848	-10.046	- 15,5	4.090	8,1
59,0 % 25 bis unter 55 Jahre	420.072	423.521	440.909	-3.449	- 0,8	30.516	7,8
33,3 % 55 Jahre und älter	237.063	235.991	236.371	1.072	0,5	17.086	7,8
18,5 % Ausländer	131.801	129.848	131.451	1.953	1,5	21.754	19,8
Zugänge insgesamt	183.053	175.100	193.368	7.953	4,5	14.404	8,5
dav. 44,7 % Frauen	81.788	78.867	89.896	2.921	3,7	3.636	4,7
55,3 % Männer	101.229	96.175	103.431	5.054	5,3	10.748	11,9
11,3 % unter 25 Jahre	20.691	25.156	32.911	-4.465	- 17,7	1.454	7,6
69,2 % 25 bis unter 55 Jahre	126.601	118.900	126.789	7.701	6,5	8.787	7,5
19,5 % 55 Jahre und älter	35.757	31.044	33.665	4.713	15,2	4.161	13,2
20,8 % Ausländer	38.116	36.838	35.637	1.278	3,5	5.664	17,5
Abgänge insgesamt	195.476	204.044	186.026	-8.568	- 4,2	19.440	11,0
dav. 45,8 % Frauen	89.529	96.595	84.406	-7.066	- 7,3	6.420	7,7
54,2 % Männer	105.940	107.440	101.615	-1.500	- 1,4	13.017	14,0
15,1 % unter 25 Jahre	29.551	35.201	29.107	-5.650	- 16,1	1.938	7,0
66,4 % 25 bis unter 55 Jahre	129.789	136.117	124.823	-6.328	- 4,6	13.978	12,1
18,5 % 55 Jahre und älter	36.136	32.726	32.096	3.410	10,4	3.524	10,8
18,4 % Ausländer	36.042	38.261	35.064	-2.219	- 5,8	6.774	23,1
Angaben zur Leistung (Bestand)							
Durchschnittliche Anspruchshöhe, mtl. in €	1.020,44	1.009,35	998,29	11,10	.	51,75	.
zurück gelegte Leistungsdauer, in Tagen	135,9	134,2	130,8	1,7	.	1,3	.
Restanspruchsdauer, in Tagen	260,7	260,2	260,7	0,6	.	-2,5	.
Angaben zur Leistung (bei Abgang)							
Durchschn. Anspruchshöhe bei Abgang, mtl. in €	971,96	936,03	938,20	35,93	.	50,86	.
Durchschn. Leistungsdauer bei Beend., in Tagen	124,9	113,7	118,1	11,2	.	0,3	.
Restanspruchsdauer bei Abgang, in Tagen	195,1	201,8	194,6	-6,7	.	-1,3	.
Abgangsgründe							
Arbeitsaufnahme	97.494	112.767	101.180	-15.273	- 13,5	8.354	9,4
Anspruch erschöpft	32.042	29.752	32.029	2.290	7,7	4.292	15,5
Sonstige	65.940	61.525	52.817	4.415	7,2	6.794	11,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

August 2019, Datenstand: Dezember 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung August 2019 zum Vormonat		Veränderung August 2019 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.879.774	2.904.988	2.921.616	-25.214	-0,9	-185.969	-6,1
dav.: 55,2 % mit 1 Person	1.588.628	1.604.084	1.613.223	-15.456	-1,0	-104.678	-6,2
18,5 % mit 2 Personen	533.662	537.573	541.357	-3.911	-0,7	-43.743	-7,6
11,3 % mit 3 Personen	324.640	327.620	329.648	-2.980	-0,9	-23.430	-6,7
7,8 % mit 4 Personen	223.586	225.356	226.611	-1.770	-0,8	-12.178	-5,2
7,3 % mit 5 und mehr Personen	209.257	210.355	210.777	-1.098	-0,5	-1.941	-0,9
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,8
dar.: 55,1 % Single-BG	1.585.763	1.602.638	1.611.786	-16.875	-1,1	-104.815	-6,2
18,2 % Alleinerziehende-BG	524.796	527.881	529.615	-3.085	-0,6	-31.341	-5,6
8,6 % Partner-BG ohne Kind	247.145	249.867	252.057	-2.722	-1,1	-20.646	-7,7
16,1 % Partner-BG mit Kind	464.584	468.610	471.970	-4.026	-0,9	-25.895	-5,3
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	986,41	988,51	988,45	-2,10	-0,2	+19,37	+2,0
dav.: Gesamtregelleistung	814,99	816,14	817,42	-1,15	-0,1	+12,41	+1,5
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	366,45	367,33	368,24	-0,87	-0,2	+5,82	+1,6
Regelbedarf Sozialgeld	23,59	23,59	25,72	+0,00	+0,0	-0,74	-3,1
Mehrbedarfe	23,60	23,58	23,57	+0,02	+0,1	+0,60	+2,6
Kosten der Unterkunft	401,35	401,65	399,89	-0,30	-0,1	+6,73	+1,7
Sozialversicherungsleistungen	162,88	163,30	163,35	-0,42	-0,3	+7,47	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,54	9,07	7,68	-0,53	-5,8	-0,51	-5,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.705.245	5.751.755	5.781.667	-46.510	-0,8	-320.808	-5,3
dar.: 96,8 % Leistungsberechtigte	5.524.405	5.522.374	5.559.815	+2.031	+0,0	-317.665	-5,4
dar.: 95,1 % Regelleistungsberechtigte	5.424.143	5.477.247	5.514.749	-53.104	-1,0	-323.177	-5,6
dav.: 67,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.855.779	3.899.752	3.923.479	-43.973	-1,1	-248.532	-6,1
27,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.568.364	1.577.495	1.591.270	-9.131	-0,6	-74.645	-4,5
1,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	100.262	45.127	45.066	+55.135	+122,2	+5.512	+5,8
3,2 % Nicht Leistungsberechtigte	180.840	229.381	221.852	-48.541	-21,2	-3.143	-1,7
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.855.779	3.899.752	3.923.479	-43.973	-1,1	-248.532	-6,1
dar.: 50,6 % Frauen	1.949.431	1.968.772	1.979.169	-19.341	-1,0	-115.139	-5,6
49,4 % Männer	1.906.315	1.930.946	1.944.270	-24.631	-1,3	-133.392	-6,5
dav.: 18,3 % unter 25 Jahre	705.320	719.105	722.504	-13.785	-1,9	-59.710	-7,8
63,5 % 25 bis unter 55 Jahre	2.448.599	2.475.518	2.493.426	-26.919	-1,1	-177.265	-6,8
18,2 % 55 Jahre und älter	701.860	705.129	707.549	-3.269	-0,5	-11.557	-1,6
dar.: 36,6 % Ausländer	1.409.727	1.424.557	1.432.481	-14.830	-1,0	-56.024	-3,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	109.888	102.841	94.142	+7.047	+6,9	-7.312	-6,2
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	38.661	33.565	31.415	+5.096	+15,2	-3.404	-8,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	10.741	10.605	9.586	+136	+1,3	+527	+5,2
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	6.018	5.702	5.055	+316	+5,5	+46	+0,8
Abgang insgesamt	159.675	132.206	128.495	+27.469	+20,8	-5.002	-3,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	38.595	29.440	27.321	+9.155	+31,1	-2.285	-5,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.568.364	1.577.495	1.591.270	-9.131	-0,6	-74.645	-4,5
dav.: 96,8 % unter 15 Jahre	1.518.020	1.526.931	1.540.310	-8.911	-0,6	-72.024	-4,5
3,2 % 15 Jahre und älter	50.344	50.564	50.960	-220	-0,4	-2.621	-4,9
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ²⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,4	8,4	8,5	+0,0	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,2	7,2	-0,1	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,3	7,4	-0,1	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	7,0	7,0	-0,1	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	8,2	8,4	8,4	-0,2	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	7,4	7,5	7,5	-0,1	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,5	5,6	5,6	-0,0	.	-0,3	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,8	18,0	18,1	-0,2	.	-1,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,4	13,5	13,6	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

August 2019, Datenstand: Dezember 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung August 2019 zum Vormonat		Veränderung August 2019 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.110.301	2.127.617	2.137.370	-17.316	-0,8	-118.152	-5,3
dav.: 53,6 % mit 1 Person	1.131.990	1.142.578	1.147.657	-10.588	-0,9	-67.040	-5,6
18,6 % mit 2 Personen	392.210	394.537	396.817	-2.327	-0,6	-26.997	-6,4
11,7 % mit 3 Personen	246.596	248.793	250.207	-2.197	-0,9	-15.553	-5,9
8,2 % mit 4 Personen	173.840	175.159	175.949	-1.319	-0,8	-7.691	-4,2
7,9 % mit 5 und mehr Personen	165.665	166.550	166.740	-885	-0,5	-871	-0,5
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,1	+0,0	+0,8
dar.: 53,5 % Single-BG	1.129.956	1.141.543	1.146.644	-11.587	-1,0	-67.141	-5,6
18,5 % Alleinerziehende-BG	390.298	392.267	393.067	-1.969	-0,5	-19.408	-4,7
8,6 % Partner-BG ohne Kind	181.373	183.111	184.515	-1.738	-0,9	-12.116	-6,3
17,3 % Partner-BG mit Kind	364.220	367.226	369.588	-3.006	-0,8	-17.194	-4,5
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.010,82	1.014,03	1.013,66	-3,21	-0,3	+17,48	+1,8
dav.: Gesamtregelleistung	836,82	838,91	840,01	-2,09	-0,2	+10,55	+1,3
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	371,04	372,23	373,17	-1,19	-0,3	+4,99	+1,4
Regelbedarf Sozialgeld	25,57	25,57	27,92	+0,00	+0,0	-0,94	-3,6
Mehrbedarfe	24,53	24,51	24,51	+0,02	+0,1	+0,63	+2,7
Kosten der Unterkunft	415,68	416,60	414,42	-0,92	-0,2	+5,87	+1,4
Sozialversicherungsleistungen	165,20	165,70	165,75	-0,50	-0,3	+7,62	+4,8
Weitere Zahlungsansprüche	8,81	9,43	7,90	-0,62	-6,6	-0,69	-7,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.286.609	4.319.612	4.337.512	-33.003	-0,8	-202.404	-4,5
dar.: 96,9 % Leistungsberechtigte	4.152.394	4.150.762	4.173.791	+1.632	+0,0	-201.611	-4,6
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.082.675	4.121.677	4.144.671	-39.002	-0,9	-206.419	-4,8
dav.: 66,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.868.141	2.900.550	2.915.039	-32.409	-1,1	-159.375	-5,3
28,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.214.534	1.221.127	1.229.632	-6.593	-0,5	-47.044	-3,7
1,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	69.719	29.085	29.120	+40.634	+139,7	+4.808	+7,4
3,1 % Nicht Leistungsberechtigte	134.215	168.850	163.721	-34.635	-20,5	-793	-0,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.868.141	2.900.550	2.915.039	-32.409	-1,1	-159.375	-5,3
dar.: 51,1 % Frauen	1.465.063	1.479.520	1.485.531	-14.457	-1,0	-71.979	-4,7
48,9 % Männer	1.403.047	1.421.000	1.429.474	-17.953	-1,3	-87.400	-5,9
dav.: 19,1 % unter 25 Jahre	547.516	559.158	561.685	-11.642	-2,1	-45.058	-7,6
63,8 % 25 bis unter 55 Jahre	1.829.107	1.847.825	1.858.826	-18.718	-1,0	-110.180	-5,7
17,1 % 55 Jahre und älter	491.518	493.567	494.528	-2.049	-0,4	-4.137	-0,8
dar.: 40,7 % Ausländer	1.168.400	1.181.095	1.187.460	-12.695	-1,1	-46.259	-3,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	83.818	78.915	72.292	+4.903	+6,2	-5.984	-6,7
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	28.550	25.118	23.639	+3.432	+13,7	-2.937	-9,3
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	8.236	8.135	7.314	+101	+1,2	+470	+6,1
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	4.515	4.407	3.816	+108	+2,4	+30	+0,7
Abgang insgesamt	121.205	97.985	95.952	+23.220	+23,7	-3.932	-3,1
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	29.681	21.336	20.371	+8.345	+39,1	-1.391	-4,5
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.214.534	1.221.127	1.229.632	-6.593	-0,5	-47.044	-3,7
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.173.607	1.179.899	1.188.113	-6.292	-0,5	-44.966	-3,7
3,4 % 15 Jahre und älter	40.927	41.228	41.519	-301	-0,7	-2.078	-4,8
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,8	7,8	+0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,6	-0,1	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,8	6,8	-0,1	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,3	6,4	6,4	-0,1	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,5	7,7	7,7	-0,2	.	-0,5	.
25 bis unter 55 Jahre	6,8	6,9	6,9	-0,1	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	-0,0	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,0	17,1	17,2	-0,2	.	-1,3	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,8	12,9	13,0	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

August 2019, Datenstand: Dezember 2019

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	2019			Veränderung August 2019 zum Vormonat		Veränderung August 2019 zum Vorjahresmonat	
	August	Juli	Juni	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	769.473	777.371	784.246	-7.898	-1,0	-67.817	-8,1
dav.: 59,3 % mit 1 Person	456.638	461.506	465.566	-4.868	-1,1	-37.638	-7,6
18,4 % mit 2 Personen	141.452	143.036	144.540	-1.584	-1,1	-16.746	-10,6
10,1 % mit 3 Personen	78.044	78.827	79.441	-783	-1,0	-7.877	-9,2
6,5 % mit 4 Personen	49.747	50.197	50.662	-450	-0,9	-4.486	-8,3
5,7 % mit 5 und mehr Personen	43.592	43.805	44.037	-213	-0,5	-1.070	-2,4
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+0,1	+0,0	+0,4
dar.: 59,2 % Single-BG	455.806	461.095	465.142	-5.289	-1,1	-37.675	-7,6
17,5 % Alleinerziehende-BG	134.497	135.614	136.548	-1.117	-0,8	-11.934	-8,1
8,5 % Partner-BG ohne Kind	65.772	66.756	67.542	-984	-1,5	-8.530	-11,5
13,0 % Partner-BG mit Kind	100.363	101.384	102.382	-1.021	-1,0	-8.702	-8,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)							
Zahlungsansprüche insgesamt	919,46	918,65	919,75	+0,80	+0,1	+22,41	+2,5
dav.: Gesamtregelleistung	755,12	753,82	755,87	+1,30	+0,2	+15,59	+2,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	353,87	353,90	354,82	-0,03	-0,0	+7,67	+2,2
Regelbedarf Sozialgeld	18,15	18,16	19,74	-0,01	-0,1	-0,38	-2,0
Mehrbedarfe	21,04	21,02	21,01	+0,02	+0,1	+0,45	+2,2
Kosten der Unterkunft	362,06	360,75	360,30	+1,31	+0,4	+7,86	+2,2
Sozialversicherungsleistungen	156,51	156,73	156,80	-0,21	-0,1	+6,88	+4,6
Weitere Zahlungsansprüche	7,82	8,10	7,09	-0,28	-3,5	-0,06	-0,7
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.418.636	1.432.143	1.444.155	-13.507	-0,9	-118.404	-7,7
dar.: 96,7 % Leistungsberechtigte	1.372.010	1.371.612	1.386.024	+398	+0,0	-116.055	-7,8
dar.: 94,6 % Regelleistungsberechtigte	1.341.468	1.355.570	1.370.078	-14.102	-1,0	-116.758	-8,0
dav.: 69,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	987.638	999.202	1.008.440	-11.564	-1,2	-89.157	-8,3
24,9 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	353.830	356.368	361.638	-2.538	-0,7	-27.601	-7,2
2,2 % Sonstige Leistungsberechtigte	30.542	16.042	15.946	+14.500	+90,4	+703	+2,4
3,3 % Nicht Leistungsberechtigte	46.626	60.531	58.131	-13.905	-23,0	-2.349	-4,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	987.638	999.202	1.008.440	-11.564	-1,2	-89.157	-8,3
dar.: 49,0 % Frauen	484.367	489.252	493.638	-4.885	-1,0	-43.161	-8,2
51,0 % Männer	503.268	509.946	514.796	-6.678	-1,3	-45.992	-8,4
dav.: 16,0 % unter 25 Jahre	157.804	159.947	160.819	-2.143	-1,3	-14.652	-8,5
62,7 % 25 bis unter 55 Jahre	619.492	627.693	634.600	-8.201	-1,3	-67.085	-9,8
21,3 % 55 Jahre und älter	210.342	211.562	213.021	-1.220	-0,6	-7.420	-3,4
dar.: 24,4 % Ausländer	241.327	243.462	245.021	-2.135	-0,9	-9.765	-3,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	26.069	23.926	21.850	+2.143	+9,0	-1.329	-4,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	10.111	8.447	7.776	+1.664	+19,7	-467	-4,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.505	2.470	2.272	+35	+1,4	+57	+2,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.504	1.295	1.239	+209	+16,1	+17	+1,1
Abgang insgesamt	38.469	34.221	32.543	+4.248	+12,4	-1.071	-2,7
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	8.913	8.104	6.950	+809	+10,0	-895	-9,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	353.830	356.368	361.638	-2.538	-0,7	-27.601	-7,2
dav.: 97,3 % unter 15 Jahre	344.413	347.032	352.197	-2.619	-0,8	-27.058	-7,3
2,7 % 15 Jahre und älter	9.417	9.336	9.441	+81	+0,9	-543	-5,5
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	11,1	11,0	11,2	+0,0	.	-0,9	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,6	9,7	9,8	-0,1	.	-0,8	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,7	9,8	9,8	-0,1	.	-0,8	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,5	9,7	9,8	-0,1	.	-0,8	.
unter 25 Jahre	11,8	12,0	12,0	-0,2	.	-1,3	.
25 bis unter 55 Jahre	9,8	10,0	10,1	-0,1	.	-0,9	.
55 Jahre und älter	8,0	8,0	8,1	-0,0	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,6	23,8	24,0	-0,2	.	-2,4	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	16,2	16,3	16,5	-0,1	.	-1,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2019)

Dezember 2019 , Datenstand: Dezember 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2019	November 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	213.897	217.957	210.185	4,7	6,6	12,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	210.888	214.839	207.115	4,0	5,9	11,6
dar. bei einem Arbeitgeber	7.367	8.345	9.270	-20,1	-6,1	-9,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	328	477	583	-35,7	-25,8	-16,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.681	2.641	2.487	151,5	165,4	201,1
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	183.686	178.837	156.290	-10,3	-11,7	-11,1
Berufseinstiegsbegleitung	56.321	56.231	55.237	-23,8	-23,7	-19,9
Assistierte Ausbildung	9.683	9.673	9.485	-8,5	-8,5	-9,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	38.287	36.096	24.550	-3,4	-7,8	-12,1
Einstiegsqualifizierung	9.078	8.210	5.070	-17,0	-19,7	-22,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	42.905	41.402	35.339	5,8	5,3	5,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	20.609	20.333	19.646	-6,4	-8,9	-8,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.633	6.717	6.781	-4,6	-4,3	-2,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	198.850	198.094	177.478	10,8	9,0	9,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	169.583	170.576	153.372	5,8	5,0	5,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	6.240	6.255	5.934	-6,6	-8,6	-8,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.267	27.518	24.106	52,4	42,8	36,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	125.041	124.975	124.471	9,5	5,6	4,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	103.016	102.759	101.958	12,8	8,2	6,5
Eingliederungszuschuss	53.995	54.649	56.009	2,6	-1,2	-1,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	9.711	9.562	9.533	0,8	-1,7	-3,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.668	28.073	27.142	27,6	23,1	32,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	583	766	1.119	-87,4	-85,0	-82,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.388	8.006	6.393	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.671	1.703	1.762	-17,5	-16,4	-15,5
Förderung der Selbständigkeit	22.025	22.216	22.513	-3,6	-4,6	-5,5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	1.304	1.263	1.195	4,0	1,0	-5,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.534	1.747	1.929	-8,8	5,6	15,8
Gründungszuschuss	19.187	19.206	19.389	-3,6	-5,8	-7,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	69.144	73.175	72.064	0,8	-0,3	-1,0
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.969	6.893	6.322	0,0	-1,3	-1,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	901	1.001	1.262	15,1	-3,4	1,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.438	31.450	30.809	0,0	-1,1	-1,6
Einzelfallförderung	1.414	1.459	1.499	-4,8	0,0	8,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	24.490	28.575	28.483	0,9	0,4	-0,8
unterstützte Beschäftigung	3.932	3.797	3.689	7,8	3,7	0,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	106.570	109.986	108.508	17,1	12,9	10,1
Arbeitsgelegenheiten	70.206	74.726	76.733	-1,7	-1,7	0,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.591	2.867	3.634	-64,5	-60,3	-48,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	33.773	32.393	28.141	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	15.821	16.657	16.302	-7,6	-2,3	0,4
Freie Förderung SGB II	15.730	16.564	16.203	-2,7	3,2	6,0
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0
Summe der Instrumente	913.009	919.681	865.298	3,8	2,8	3,9
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	47.300	47.520	47.213	-8,6	-6,3	-3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Bestandszahlen der Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im Dezember 2019 insgesamt bundesweit um ca. 1,4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.
[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2019)
Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2019 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019□ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	155.025	-14,1	2.178.928	-3,5
Vermittlungsbudget	57.809	-21,9	781.943	-14,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	96.813	-8,7	1.388.306	3,6
dar. bei einem Arbeitgeber	23.362	-16,3	368.885	-6,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	101	-88,8	10.503	-36,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	73	-59,9	2.348	-18,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	17	13,3	202	-0,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	313	54,2	6.129	188,4
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷, darunter	8.622	-9,7	145.576	-16,8
Berufseinstiegsbegleitung	668	-44,7	10.282	-67,1
Assistierte Ausbildung	273	-36,8	7.575	-23,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.269	2,5	57.152	-4,1
Einstiegsqualifizierung	926	-29,7	16.650	-21,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.017	7,3	38.274	4,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	458	-10,0	12.552	-6,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	11	-84,9	2.897	-5,4
Berufliche Weiterbildung, darunter	23.406	3,1	358.659	12,9
Förderung der beruflichen Weiterbildung	21.842	-1,3	331.558	9,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	309	1,0	6.218	-6,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.564	172,0	27.101	100,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	16.305	3,5	244.738	7,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	14.094	4,6	211.274	8,4
Eingliederungszuschuss	7.816	-6,4	125.840	-5,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	447	-24,6	8.072	-5,4
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.302	17,1	67.782	28,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	529	x	9.580	x
Förderung der Selbständigkeit	2.211	-3,2	33.464	-1,0
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	107	-13,0	1.813	-5,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	458	-29,6	7.468	4,4
Gründungszuschuss	1.646	9,0	24.183	-2,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.438	-6,2	66.219	-1,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	343	-10,4	8.509	-1,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	527	12,1	8.655	0,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	169	-30,7	13.877	-2,8
Einzelfallförderung	1.156	-17,8	14.971	-3,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.026	6,9	16.968	1,3
unterstützte Beschäftigung	217	8,0	3.239	-1,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.088	-0,3	221.354	15,3
Arbeitsgelegenheiten	9.322	-12,2	182.540	-0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-94,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	1.766	x	38.463	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.895	-13,3	53.460	30,9
Freie Förderung SGB II	2.895	-11,6	53.275	35,0
darunter Einmalleistungen	1.455	65,9	17.580	103,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	220.779	-10,5	3.268.934	-0,3
Einmalleistungen ²⁾	60.704	-21,5	826.284	-13,6
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	160.075	-5,4	2.442.650	5,1
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.083	-33,7	70.370	-8,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Bestandszahlen der Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im Dezember 2019 insgesamt bundesweit um ca. 1,4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2019)

Dezember 2019 , Datenstand: Dezember 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2019	November 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	37.299	37.567	35.564	-2,6	-3,2	-3,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	37.103	37.259	35.163	-2,4	-3,0	-3,4
dar. bei einem Arbeitgeber	3.581	3.809	4.011	-13,7	-0,9	-11,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	196	308	401	-36,2	-25,1	-13,8
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	-	-	x	x	x
Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾, darunter	161.190	156.993	136.405	-11,5	-12,8	-12,3
Berufseinstiegsbegleitung	56.321	56.231	55.237	-23,8	-23,7	-19,9
Assistierte Ausbildung	7.037	7.026	6.770	-9,6	-9,3	-10,9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	38.287	36.096	24.550	-3,4	-7,8	-12,1
Einstiegsqualifizierung	5.448	4.885	2.771	-16,4	-19,5	-20,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	36.861	35.695	30.469	3,3	2,9	2,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11.279	11.027	10.514	-8,4	-10,9	-10,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.793	5.864	5.921	-4,2	-3,7	-2,2
Berufliche Weiterbildung, darunter	140.884	139.446	123.578	15,4	13,3	11,4
Förderung der beruflichen Weiterbildung	112.137	112.437	99.904	8,6	7,9	6,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.587	4.571	4.308	-5,1	-7,5	-7,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.747	27.009	23.674	52,6	42,8	36,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	55.033	55.466	56.234	1,6	-1,2	-2,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	35.846	36.260	36.845	4,7	1,4	-0,3
Eingliederungszuschuss	29.140	29.689	30.303	4,9	1,6	-0,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	6.706	6.571	6.542	3,5	0,7	-0,8
Förderung der Selbständigkeit	19.187	19.206	19.389	-3,6	-5,8	-7,2
Gründungszuschuss	19.187	19.206	19.389	-3,6	-5,8	-7,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	66.392	70.402	69.498	1,1	-0,1	-0,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.218	4.121	3.758	3,7	1,8	-0,3
Eignungsabklärung/Berufsfindung	901	1.001	1.262	15,1	-3,4	1,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.438	31.450	30.809	0,0	-1,1	-1,6
Einzelfallförderung	1.414	1.459	1.499	-4,8	0,0	8,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	24.489	28.574	28.481	0,9	0,4	-0,8
unterstützte Beschäftigung	3.932	3.797	3.689	7,8	3,7	0,5
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	91	93	99	-90,4	-90,7	-89,6
Europäischer Globalisierungsfonds	-	-	-	x	x	-100,0
Summe der Instrumente	460.889	459.967	421.378	-0,5	-2,0	-2,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2019)

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2019 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	57.836	-11,5	793.383	-6,1
Vermittlungsbudget	19.756	-15,6	266.092	-13,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	38.023	-9,1	525.520	-1,6
dar. bei einem Arbeitgeber	15.763	-12,0	230.903	-4,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	19	-95,4	5.002	-34,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	42	-58,8	1.582	-18,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	15	7,1	189	2,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	-	x	-	x
Berufswahl und Berufsausbildung ⁷⁾, darunter	7.665	-6,8	123.239	-17,8
Berufseinstiegsbegleitung	668	-44,7	10.282	-67,1
Assistierte Ausbildung	201	-35,6	5.004	-24,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.269	2,5	57.152	-4,1
Einstiegsqualifizierung	593	-23,3	9.611	-20,2
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2.578	10,9	31.558	4,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	345	-1,7	6.953	-7,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	11	-82,8	2.499	-4,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	15.398	6,6	235.990	15,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	13.859	-0,2	209.466	9,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	198	10,0	4.075	-7,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.539	179,3	26.524	101,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	6.460	0,7	100.721	-2,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	4.814	-1,9	76.538	-2,8
Eingliederungszuschuss	4.487	0,0	70.694	-2,8
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	327	-22,1	5.844	-3,0
Förderung der Selbständigkeit	1.646	9,0	24.183	-2,2
Gründungszuschuss	1.646	9,0	24.183	-2,2
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	3.319	-5,5	62.598	-1,1
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	224	-2,6	4.892	0,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	527	12,1	8.655	0,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	169	-30,7	13.877	-2,8
Einzelfallförderung	1.156	-17,8	14.971	-3,4
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.026	6,9	16.964	1,3
unterstützte Beschäftigung	217	8,0	3.239	-1,6
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-100,0	185	-86,5
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	90.678	-7,5	1.316.116	-3,8
Einmalleistungen ²⁾	20.907	-16,9	285.065	-13,8
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	69.771	-4,2	1.031.051	-0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁷⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2019)

Dezember 2019 , Datenstand: Dezember 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		September 2019	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Dezember 2019	November 2019		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	176.598	180.390	174.621	6,4	8,9	16,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	173.785	177.580	171.952	5,5	8,0	15,2
dar. bei einem Arbeitgeber	3.786	4.536	5.259	-25,4	-10,0	-7,7
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	132	169	182	-35,0	-27,2	-20,5
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	2.681	2.641	2.487	151,5	165,4	201,1
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	22.496	21.844	19.885	-0,9	-2,8	-2,3
Assistierte Ausbildung	2.646	2.647	2.715	-5,4	-6,4	-5,5
Einstiegsqualifizierung	3.630	3.325	2.299	-17,8	-20,0	-24,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6.044	5.707	4.870	24,2	23,7	27,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.330	9.306	9.132	-3,8	-6,3	-5,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	840	853	860	-7,7	-7,7	-5,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	57.966	58.648	53.900	1,1	0,1	4,2
Förderung der beruflichen Weiterbildung	57.446	58.139	53.468	0,8	-0,1	4,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.659	1.685	1.626	-10,4	-11,4	-10,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	520	509	432	44,0	38,7	45,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	70.008	69.509	68.237	16,6	11,8	10,6
Förderung abhängiger Beschäftigung	67.170	66.499	65.113	17,6	12,2	10,8
Eingliederungszuschuss	24.855	24.960	25.706	0,1	-4,4	-3,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	3.005	2.991	2.991	-4,7	-6,6	-7,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	28.668	28.073	27.142	27,6	23,1	32,2
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	583	766	1.119	-87,4	-85,0	-82,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	8.388	8.006	6.393	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.671	1.703	1.762	-17,5	-16,4	-15,5
Förderung der Selbstständigkeit	2.838	3.010	3.124	-3,3	3,7	6,5
Einstiegsgeld bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	1.304	1.263	1.195	4,0	1,0	-5,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	1.534	1.747	1.929	-8,8	5,6	15,8
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	2.752	2.773	2.566	-5,2	-5,7	-3,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	*	*	-5,2	-5,7	-3,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	106.570	109.986	108.508	17,1	12,9	10,1
Arbeitsgelegenheiten	70.206	74.726	76.733	-1,7	-1,7	0,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	2.591	2.867	3.634	-64,5	-60,3	-48,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	33.773	32.393	28.141	x	x	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	15.730	16.564	16.203	-2,7	3,2	6,0
Freie Förderung SGB II	15.730	16.564	16.203	-2,7	3,2	6,0
Summe der Instrumente	452.120	459.714	443.920	8,6	8,1	10,8
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	47.300	47.520	47.213	-8,6	-6,3	-3,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Bestandszahlen der Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im Dezember 2019 insgesamt bundesweit um ca. 1,4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.
[Näheres siehe unter folgendem Link: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Dezember 2019)

Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik ¹⁾	Zugang			
	Dezember 2019 vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2019 □ vorläufig und überwiegend hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	97.189	-15,6	1.385.545	-2,0
Vermittlungsbudget	38.053	-24,8	515.851	-14,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	58.790	-8,4	862.786	7,1
dar. bei einem Arbeitgeber	7.599	-24,0	137.982	-7,9
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	82	-83,2	5.501	-38,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-61,3	766	-19,9
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	13	-31,6
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	313	54,2	6.129	188,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	957	-27,5	22.337	-10,3
Assistierte Ausbildung	72	-40,0	2.571	-22,5
Einstiegsqualifizierung	333	-38,9	7.039	-22,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	439	-10,0	6.716	7,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	113	-28,5	5.599	-4,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	398	-9,5
Berufliche Weiterbildung, darunter	8.008	-3,1	122.669	8,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.983	-3,1	122.092	8,4
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	111	-11,9	2.143	-4,9
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	25	4,2	577	58,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.845	5,4	144.017	15,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.280	8,3	134.736	16,1
Eingliederungszuschuss	3.329	-13,9	55.146	-8,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	120	-30,6	2.228	-11,3
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.302	17,1	67.782	28,6
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter	-	x	-	-100,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	529	x	9.580	x
Förderung der Selbständigkeit	565	-27,0	9.281	2,4
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	107	-13,0	1.813	-5,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	458	-29,6	7.468	4,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	119	-22,2	3.621	-4,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	119	-22,2	3.617	-4,6
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	11.088	-0,3	221.354	15,3
Arbeitsgelegenheiten	9.322	-12,2	182.540	-0,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-100,0	348	-94,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt ⁴⁾	1.766	x	38.463	x
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.895	-11,6	53.275	35,0
Freie Förderung SGB II	2.895	-11,6	53.275	35,0
darunter Einmalleistungen	1.455	65,9	17.580	103,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	130.101	-12,5	1.952.818	2,1
Einmalleistungen ²⁾	39.797	-23,8	541.219	-13,5
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	90.304	-6,3	1.411.599	9,7
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	4.083	-33,7	70.370	-8,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

¹⁾ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

³⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2019 (Datenstand September 2019) nur ca. 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁴⁾ Die Bestandszahlen der Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im Dezember 2019 insgesamt bundesweit um ca. 1,4 % übererfasst. Die einzelnen Werte für die Bundesländer liegen zwischen 0 und 12 %.

Näheres siehe unter folgendem Link: [Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

⁶⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

9. Gesamtübersicht 5. Quartal

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Dezember 2019, Datenstand: Dezember 2019

Merkmale	2019/20		Veränderung zum Vorjahr		2018/19
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut
	1	2	3	4	5
Deutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	60.358	100	-3.231	- 5,1	63.589
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.393	10,6	*	*	6.391
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	4.414	7,3	-618	- 12,3	5.032
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	11.007	18,2	-1.834	- 14,3	12.841
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	24.423	40,5	-43	- 0,2	24.466
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	14.121	23,4	-738	- 5,0	14.859
unversorgte Bewerber zum Stichtag	27.787	46,0	-663	- 2,3	28.450
Berufsausbildungsstellen insgesamt	66.114	100	-4.523	- 6,4	70.637
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	64.059	96,9	-5.048	- 7,3	69.107
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	53.137	80,4	-4.519	- 7,8	57.656
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.055	3,1	525	34,3	1.530
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	14.384	21,8	-1.999	- 12,2	16.383
Westdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	48.663	100	-2.992	- 5,8	51.655
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.272	10,8	-118	- 2,2	5.390
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	3.651	7,5	-602	- 14,2	4.253
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.007	20,6	-1.770	- 15,0	11.777
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	17.938	36,9	78	0,4	17.860
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	11.795	24,2	-580	- 4,7	12.375
unversorgte Bewerber zum Stichtag	21.612	44,4	-658	- 3,0	22.270
Berufsausbildungsstellen insgesamt	55.067	100	-3.607	- 6,1	58.674
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	53.737	97,6	-3.845	- 6,7	57.582
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	44.607	81,0	-3.378	- 7,0	47.985
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.330	2,4	238	21,8	1.092
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	12.785	23,2	-1.811	- 12,4	14.596
Ostdeutschland					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt ¹⁾	11.579	100	-284	- 2,4	11.863
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.120	9,7	121	12,1	999
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	758	6,5	-19	- 2,4	777
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	995	8,6	-64	- 6,0	1.059
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	6.404	55,3	-183	- 2,8	6.587
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.302	19,9	-139	- 5,7	2.441
unversorgte Bewerber zum Stichtag	6.121	52,9	-9	- 0,1	6.130
Berufsausbildungsstellen insgesamt	11.022	100	-929	- 7,8	11.951
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	10.297	93,4	-1.216	- 10,6	11.513
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	8.516	77,3	-1.144	- 11,8	9.660
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	725	6,6	287	65,5	438
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	1.577	14,3	-203	- 11,4	1.780

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2019
Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.

10.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Deutschland
2015 bis 2019

Merkmale	Jahr					Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	2015	2016	2017	2018	2019	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	43.122.000	43.655.000	44.248.000	44.854.000	...	...	...
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	30.771.297	31.443.318	32.164.973	32.870.228	33.407.262	537.034	1,6
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	2.794.664	2.690.975	2.532.837	2.340.082	2.266.720	-73.362	- 3,1
dar.: Rechtskreis SGB III	858.610	821.824	855.431	801.929	826.959	25.030	3,1
Rechtskreis SGB II	1.936.055	1.869.151	1.677.406	1.538.153	1.439.761	-98.392	- 6,4
Männer	1.517.211	1.482.720	1.398.108	1.292.123	1.262.887	-29.236	- 2,3
Frauen	1.277.452	1.208.251	1.134.724	1.047.957	1.003.830	-44.127	- 4,2
15 bis unter 25 Jahre	238.547	241.168	230.694	210.342	205.384	-4.958	- 2,4
55 Jahre und älter	573.886	555.116	529.002	506.267	499.450	-6.817	- 1,3
Ausländer	563.447	629.356	655.249	625.583	636.014	10.431	1,7
Deutsche	2.226.377	2.055.908	1.870.996	1.707.741	1.623.654	-84.087	- 4,9
ohne Berufsausbildung	1.293.851	1.262.817	1.156.545	1.201.554	1.181.482	-20.072	- 1,7
Betriebliche/schulische Ausbildung	1.239.871	1.137.176	1.027.592	926.177	877.360	-48.817	- 5,3
Akademische Ausbildung	202.737	198.452	193.520	185.482	187.322	1.840	1,0
schwerbehinderte Menschen	178.809	170.508	162.373	156.621	154.696	-1.925	- 1,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,1	5,7	5,2	5,0	.	.
Männer	6,6	6,4	5,9	5,4	5,2	.	.
Frauen	6,2	5,8	5,4	5,0	4,7	.	.
15 bis unter 25 Jahre	5,3	5,3	5,1	4,6	4,4	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	7,3	6,8	6,3	5,7	5,4	.	.
Ausländer	14,6	15,3	14,6	12,9	12,3	.	.
Deutsche	5,6	5,2	4,7	4,3	4,0	.	.
ohne Berufsausbildung	20,3	20,0	18,7	18,3	17,7	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	4,5	4,2	3,8	3,3	3,1	.	.
Akademische Ausbildung	2,7	2,6	2,5	2,2	2,1	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,1	6,8	6,3	5,8	5,5	.	.
Unterbeschäftigung ^{3) 4)}							
- Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.631.334	3.577.264	3.516.658	3.285.372	3.200.411	-84.961	- 2,6
- Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,2	8,0	7,8	7,2	6,9	.	.
Leistungsempfänger							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾	833.837	786.644	745.188	715.031	749.837	34.807	4,9
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	4.327.206	4.311.782	4.362.181	4.141.330	3.896.044	-245.286	- 5,9
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	1.602.487	1.613.451	1.700.178	1.653.503	1.584.011	-69.492	- 4,2
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁶⁾	8,0	7,9	8,0	7,6	7,2	- 0,5	- 6,0
Gemeldete Arbeitsstellen ⁷⁾							
- Zugang im Jahr	2.162.359	2.307.968	2.397.146	2.323.977	2.106.370	-217.607	- 9,4
- Abgang im Jahr	2.061.599	2.234.434	2.288.595	2.293.468	2.196.204	-97.264	- 4,2
- Bestand im Jahresdurchschnitt	568.743	655.490	730.551	796.427	774.345	-22.082	- 2,8
sv. pflichtige sofort zu besetzen	493.313	578.687	653.916	724.907	706.076	-18.831	- 2,6
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ⁸⁾							
- Bestand insgesamt	809.375	868.376	893.292	843.354	875.063	31.710	3,8
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	167.649	207.743	216.597	192.420	213.126	20.706	10,8
Berufswahl und Berufsausbildung	180.749	190.507	193.076	191.271	180.611	-10.660	- 5,6
Berufliche Weiterbildung	166.428	167.908	169.134	166.236	181.634	15.398	9,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	117.035	123.876	131.846	116.869	119.281	2.412	2,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	69.244	68.902	68.066	67.095	66.770	-325	- 0,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	95.529	94.692	99.775	94.164	98.219	4.055	4,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	12.740	14.750	14.798	15.298	15.423	125	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigtenstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

³⁾ Detaillierte Daten zur Unterbeschäftigung und weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ im Internet unter

[Methodische Hinweise zu Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

(https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Arbeitslosigkeit-und-Unterbeschaeftigung.html)

⁴⁾ Zahl für 2019 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2019 und bei den Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2019 und Dezember 2019 geschätzte Werte.

⁵⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten bis einschließlich September 2019; für die Jahreswertberechnung 2019 werden die vorläufig hochgerechneten Werte bzgl. der Monate Oktober bis Dezember 2019 verwendet.

⁶⁾ Die Hilfequote für erwerbstätige Leistungsberechtigte wurde für das Jahre 2019 mit vorläufigen Daten berechnet

⁷⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise-Nav.html>

⁸⁾ Die Daten für 2019 sind vorläufig. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Westdeutschland
2015 bis 2019

Merkmale	Jahr					Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	2015	2016	2017	2018	2019	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	35.397.000	35.847.000	36.333.000	36.844.000	...	...	...
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	25.005.802	25.562.694	26.160.260	26.755.864	27.223.430	467.566	1,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	2.020.503	1.978.672	1.894.294	1.758.627	1.723.059	-35.568	- 2,0
Rechtskreis SGB III	662.369	644.053	667.696	626.742	651.006	24.264	3,9
Rechtskreis SGB II	1.358.134	1.334.619	1.226.598	1.131.886	1.072.054	-59.832	- 5,3
dar.: Männer	1.092.081	1.086.323	1.040.685	965.155	955.314	-9.841	- 1,0
Frauen	928.421	892.346	853.605	793.471	767.742	-25.729	- 3,2
15 bis unter 25 Jahre	185.525	189.678	181.958	164.451	160.682	-3.769	- 2,3
55 Jahre und älter	396.424	391.719	381.142	367.546	367.330	-216	- 0,1
Ausländer	483.634	536.592	559.171	530.926	538.682	7.756	1,5
Deutsche	1.533.363	1.438.250	1.331.080	1.223.652	1.180.256	-43.396	- 3,5
ohne Berufsausbildung	1.045.915	1.021.596	936.347	972.430	959.261	-13.170	- 1,4
Betriebliche/schulische Ausbildung	792.875	742.761	688.635	627.948	608.950	-18.998	- 3,0
Akademische Ausbildung	139.648	140.184	139.191	134.423	137.340	2.917	2,2
schwerbehinderte Menschen	135.914	131.454	126.852	123.176	122.804	-372	- 0,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,7	5,6	5,3	4,8	4,7	.	.
Männer	5,8	5,8	5,5	5,0	4,9	.	.
Frauen	5,6	5,3	5,0	4,6	4,4	.	.
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,8	4,6	4,1	4,0	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	6,5	6,1	5,7	5,3	5,0	.	.
Ausländer	13,9	14,5	14,0	12,3	11,7	.	.
Deutsche	4,8	4,5	4,2	3,8	3,7	.	.
ohne Berufsausbildung	18,6	18,4	17,3	16,9	16,4	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	3,6	3,4	3,3	2,8	2,7	.	.
Akademische Ausbildung	2,3	2,3	2,3	2,0	2,0	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,2	5,8	5,3	5,1	.	.
Unterbeschäftigung ^{3) 4)}							
- Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.609.654	2.618.335	2.620.249	2.467.675	2.425.730	-41.945	- 1,7
- Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,3	7,2	7,2	6,6	6,5	.	.
Leistungsempfänger							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾	638.753	609.846	580.862	558.512	589.839	31.327	5,6
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	3.034.247	3.078.428	3.178.043	3.052.285	2.895.580	-156.705	- 5,1
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	1.179.032	1.202.080	1.288.523	1.268.127	1.225.472	-42.655	- 3,4
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁶⁾	7,0	7,0	7,2	6,9	6,6	- 0,4	- 5,3
Gemeldete Arbeitsstellen ⁷⁾							
- Zugang im Jahr	1.730.236	1.857.435	1.945.648	1.886.457	1.688.714	-197.743	- 10,5
- Abgang im Jahr	1.650.577	1.797.036	1.854.137	1.859.330	1.770.018	-89.312	- 4,8
- Bestand im Jahresdurchschnitt	457.090	526.276	589.533	645.019	622.196	-22.822	- 3,5
sv. pflichtige sofort zu besetzen	400.563	468.751	531.790	591.413	572.973	-18.440	- 3,1
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ⁸⁾							
- Bestand insgesamt	577.054	634.070	657.803	630.656	656.486	25.830	4,1
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	129.146	164.708	173.676	155.746	170.977	15.231	9,8
Berufswahl und Berufsausbildung	144.919	151.213	153.142	151.580	143.536	-8.044	- 5,3
Berufliche Weiterbildung	116.571	121.260	124.231	124.398	138.328	13.931	11,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	72.121	79.035	84.651	76.545	78.021	1.476	1,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	53.583	53.404	52.722	51.823	51.634	-189	- 0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	50.132	51.992	56.926	56.975	60.277	3.302	5,8
Freie Förderung / Sonstige Förderung	10.583	12.459	12.456	13.590	13.713	123	0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigtenstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

³⁾ Detaillierte Daten zur Unterbeschäftigung und weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ im Internet unter

[Methodische Hinweise zu Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

(https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Arbeitslosigkeit-und-Unterbeschaeftigung.html)

⁴⁾ Zahl für 2018 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2019 und bei den Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2019 und Dezember 2019 geschätzte Werte.

⁵⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten bis einschließlich September 2019; für die Jahreswertberechnung 2019

werden die vorläufig hochgerechneten Werte bzgl. der Monate Oktober bis Dezember 2019 verwendet.

⁶⁾ Die Hilfequote für erwerbstätige Leistungsberechtigte wurde für das Jahre 2019 mit vorläufigen Daten berechnet

⁷⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise-Nav.html>
⁸⁾ Die Daten für 2019 sind vorläufig. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes - Jahreszahlen -

Ostdeutschland
2015 bis 2019

Merkmale	Jahr					Veränderung 2019 gegenüber 2018	
	2015	2016	2017	2018	2019	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige ¹⁾	7.725.000	7.808.000	79.149.000	8.010.000	...	...	...
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte ²⁾	5.763.768	5.879.089	6.003.194	6.112.747	6.182.255	69.508	1,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
- Bestand im Jahresdurchschnitt	774.162	712.303	638.543	581.455	543.661	-37.794	- 6,5
Rechtskreis SGB III	196.241	177.771	187.735	175.187	175.954	767	0,4
Rechtskreis SGB II	577.921	534.532	450.808	406.268	367.707	-38.560	- 9,5
dar.: Männer	425.130	396.398	357.423	326.968	307.573	-19.395	- 5,9
Frauen	349.032	315.905	281.120	254.486	236.088	-18.399	- 7,2
15 bis unter 25 Jahre	53.022	51.490	48.736	45.891	44.702	-1.189	- 2,6
55 Jahre und älter	177.462	163.398	147.860	138.721	132.120	-6.601	- 4,8
Ausländer	79.813	92.764	96.079	94.657	97.332	2.675	2,8
Deutsche	693.014	617.658	539.916	484.089	443.398	-40.691	- 8,4
ohne Berufsausbildung	247.936	241.222	220.197	229.124	222.221	-6.902	- 3,0
Betriebliche/schulische Ausbildung	446.996	394.415	338.957	298.229	268.410	-29.819	- 10,0
Akademische Ausbildung	63.088	58.268	54.329	51.059	49.982	-1.077	- 2,1
schwerbehinderte Menschen	42.896	39.054	35.522	33.445	31.892	-1.553	- 4,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
- alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	9,2	8,5	7,6	6,9	6,4	.	.
Männer	9,6	9,0	8,1	7,3	6,9	.	.
Frauen	8,7	7,9	7,0	6,4	5,9	.	.
15 bis unter 25 Jahre	8,2	8,6	8,4	7,7	7,2	.	.
55 Jahre bis unter 65 Jahre	10,6	9,4	8,3	7,5	6,9	.	.
Ausländer	21,2	22,4	20,3	17,7	16,5	.	.
Deutsche	8,6	7,7	6,8	6,1	5,6	.	.
ohne Berufsausbildung	32,6	31,7	29,0	28,6	27,1	.	.
Betriebliche/schulische Ausbildung	7,8	6,9	6,1	5,2	4,7	.	.
Akademische Ausbildung	4,1	3,7	3,4	3,0	2,9	.	.
- abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	10,3	9,4	8,4	7,6	7,1	.	.
Unterbeschäftigung ^{3) 4)}							
- Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	1.021.674	958.920	896.399	817.689	774.671	-43.018	- 5,3
- Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	11,8	11,1	10,4	9,4	8,9	.	.
Leistungsempfänger							
- Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ⁴⁾	193.925	175.454	162.618	154.597	157.706	3.109	2,0
- erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	1.292.959	1.233.354	1.184.138	1.089.046	1.000.465	-88.581	- 8,1
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁵⁾	423.455	411.371	411.656	385.376	358.539	-26.836	- 7,0
- Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte ⁶⁾	12,4	11,9	11,4	10,6	9,7	- 0,8	- 8,0
Gemeldete Arbeitsstellen ⁷⁾							
- Zugang im Jahr	428.121	446.604	447.855	434.683	414.259	-20.424	- 4,7
- Abgang im Jahr	407.020	433.616	430.770	431.228	422.538	-8.690	- 2,0
- Bestand im Jahresdurchschnitt	109.636	127.279	138.812	149.443	150.060	617	0,4
sv. pflichtige sofort zu besetzen	90.881	108.170	120.036	131.626	131.145	-481	- 0,4
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ⁸⁾							
- Bestand insgesamt	232.202	234.164	235.348	212.557	218.411	5.854	2,8
dav.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	38.499	43.030	42.914	36.670	42.142	5.471	14,9
Berufswahl und Berufsausbildung	35.778	39.225	39.874	39.641	37.030	-2.611	- 6,6
Berufliche Weiterbildung	49.813	46.601	44.858	41.780	43.228	1.448	3,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	44.899	44.824	47.170	40.300	41.226	926	2,3
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	15.659	15.496	15.341	15.270	15.134	-136	- 0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	45.397	42.699	42.849	37.189	37.941	752	2,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	2.158	2.290	2.342	1.707	1.710	3	0,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt; Vorläufige Daten; Inlandskonzept (Arbeitsort)

²⁾ Juni-Wert des jeweiligen Berichtsjahres (Arbeitsort). Aufgrund rückwirkender Revisionen der Beschäftigtenstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten abweichen.

³⁾ Detaillierte Daten zur Unterbeschäftigung und weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umfassende Arbeitsmarktstatistik“ im Internet unter

[Methodische Hinweise zu Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

(https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280842/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/AST-MethHinweise/Arbeitslosigkeit-und-Unterbeschaeftigung.html)

⁴⁾ Zahl für 2019 beinhaltet in der Jahresdurchschnittsberechnung bei der Unterbeschäftigung für die Monate Oktober bis Dezember 2019 und bei den Empfängern von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit für die Monate November 2019 und Dezember 2019 geschätzte Werte.

⁵⁾ Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten bis einschließlich September 2019; für die Jahreswertberechnung 2019 werden die vorläufig hochgerechneten Werte bzgl. der Monate Oktober bis Dezember 2019 verwendet.

⁶⁾ Die Hilfequote für erwerbstätige Leistungsberechtigte wurde für das Jahre 2019 mit vorläufigen Daten berechnet

⁷⁾ Einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

Weitergehende Informationen im Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet unter

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise/gemeldete-Arbeitsstellen-Meth-Hinweise-Nav.html>

⁸⁾ Die Daten für 2019 sind vorläufig. Durch Datenrevisionen kann es zu Abweichungen zu früheren Auswertungen kommen.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

10.4 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ¹⁾

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2019, Datenstand September 2019

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2017/18	2018/19	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2017/18
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	511.799	-23.824	-4,4	535.623	481.891	-22.874	-4,5	504.765
versorgte Bewerber	487.274	-23.809	-4,7	511.083	458.952	-22.829	-4,7	481.781
dav. einmündende Bewerber	249.971	-11.388	-4,4	261.359	240.255	-10.848	-4,3	251.103
andere ehemalige Bewerber	188.107	-7.538	-3,9	195.645	171.854	-7.184	-4,0	179.038
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	49.196	-4.883	-9,0	54.079	46.843	-4.797	-9,3	51.640
Bestand an unversorgten Bewerbern	24.525	-15	-0,1	24.540	22.939	-45	-0,2	22.984
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	571.982	6.640	1,2	565.342	515.747	635	0,1	515.112
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	556.041	9.465	1,7	546.576	501.368	3.483	0,7	497.885
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	15.941	-2.825	-15,1	18.766	14.379	-2.848	-16,5	17.227
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	53.137	-4.519	-7,8	57.656	53.076	-4.517	-7,8	57.593
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,12	.	.	1,06	1,07	.	.	1,02
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,17	.	.	2,35	2,31	.	.	2,51
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	425.089	-20.112	-4,5	445.201	400.224	-18.891	-4,5	419.115
versorgte Bewerber	407.105	-20.195	-4,7	427.300	383.538	-19.015	-4,7	402.553
dav. einmündende Bewerber	205.650	-9.065	-4,2	214.715	197.357	-8.674	-4,2	206.031
andere ehemalige Bewerber	157.964	-6.387	-3,9	164.351	144.815	-5.700	-3,8	150.515
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	43.491	-4.743	-9,8	48.234	41.366	-4.641	-10,1	46.007
Bestand an unversorgten Bewerbern	17.984	83	0,5	17.901	16.686	124	0,7	16.562
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	480.734	6.215	1,3	474.519	434.907	1.003	0,2	433.904
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	469.323	9.150	2,0	460.173	424.609	4.040	1,0	420.569
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	11.411	-2.935	-20,5	14.346	10.298	-3.037	-22,8	13.335
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	44.607	-3.378	-7,0	47.985	44.548	-3.380	-7,1	47.928
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,13	.	.	1,07	1,09	.	.	1,04
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	2,48	.	.	2,68	2,67	.	.	2,89
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	86.224	-3.920	-4,3	90.144	81.215	-4.193	-4,9	85.408
versorgte Bewerber	79.762	-3.763	-4,5	83.525	75.037	-3.965	-5,0	79.002
dav. einmündende Bewerber	44.140	-2.416	-5,2	46.556	42.730	-2.259	-5,0	44.989
andere ehemalige Bewerber	29.960	-1.185	-3,8	31.145	26.872	-1.528	-5,4	28.400
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	5.662	-162	-2,8	5.824	5.435	-178	-3,2	5.613
Bestand an unversorgten Bewerbern	6.462	-157	-2,4	6.619	6.178	-228	-3,6	6.406
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	91.090	431	0,5	90.659	80.687	-380	-0,5	81.067
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	86.560	321	0,4	86.239	76.606	-569	-0,7	77.175
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.530	110	2,5	4.420	4.081	189	4,9	3.892
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	8.516	-1.144	-11,8	9.660	8.514	-1.141	-11,8	9.655
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,06	.	.	1,01	0,99	.	.	0,95
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,32	.	.	1,46	1,38	.	.	1,51

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres